



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 7.24

Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte nicht länger tolerieren

ÄKWL-Umfrage zeigt
erschreckendes Ergebnis

Belegärztliche Geburtsleitung

Aus der Arbeit der
Gutachterkommission

Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

Neue Regelung für bestimmte
Facharztgruppen





Foto: Dr. Jan Wähler

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 12 **Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte nicht länger tolerieren**
Umfrage der Ärztekammer Westfalen-Lippe

KAMMER AKTIV

- 14 **Neue Regelung für den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin**
Beschluss des Ärztekammer-Vorstandes wird seit 1. Juli umgesetzt
- 16 **Rundes Jubiläum bei den Fachsprachenprüfungen**
ÄKWL-Präsident würdigt zehnjähriges Engagement der Prüfungskommission
- 17 **NRW-Krankenhausreform: „Jetzt wird es konkret“**
ÄKWL kündigt Stellungnahme an
- 18 **Gegen Quotierung von Plätzen für die Weiterbildung**
Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Spezialisierung frei wählen können
- 19 **Reichweite der Verantwortlichkeit bei belegärztlicher Geburtshilfe**
Aus der Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen
- 22 **Gute Versorgungsqualität für Brustkrebs-Patientinnen darf nicht verschwiegen werden**
ÄKWL kritisiert: Bundes-Klinik-Atlas ohne ÄKzert®-Zertifikate für Brustzentren in NRW
- 23 **Verlagerung fachärztlicher Leistungen geht an der Realität vorbei**
ÄKWL gegen Abschaffung der „doppelten Facharztschiene“
- 24 **„Selten so viele motivierte Ärztinnen und Ärzte getroffen“**
Serie „Junge Ärzte“
- 26 **ePA für alle, besserer Rahmen für das PJ und ein klimaneutrales Gesundheitswesen**
Nachlese zum 126. Deutschen Ärztetag in Mainz
- 30 **ÄKWL: Jetzt muss endlich der Weg für die Widerspruchslösung freigemacht werden**
ÄKWL und Transplantationsmedizin begrüßen NRW-Initiative

VARIA

- 32 **Widerspruchs- vs. Entscheidungslösung: ein Zwischenruf zur Reflektion**
- 34 **Modellwelt auf 64 Feldern: Schach integriert Gefühle und Intellekt**
Über die besondere Faszination des Schachspiels auf Ärztinnen und Ärzte

FORTBILDUNG

- 36 **Moderatorenschulung für MFA-Qualitätszirkel**
Kompetenztraining im September

Trotz Atlas ein schlechter Beifahrer

Berliner Gesundheitspolitik fordert Qualität –
und hat selbst Probleme damit

Die Älteren erinnern sich noch, wie Autofahrten in unbekannte Gefilde in den Zeiten vor Navi und Smartphone sicher ans Ziel führten. Auf einen guten Atlas kam es an, und, im besten Fall, auf kartenkundige Mitreisende auf dem Beifahrersitz. Nun sind Atlanten schon seit geraumer Zeit nicht mehr wirklich en vogue. Mancher mag sich deshalb wundern, dass die Such- und Findemaschine für Krankenhäuser, die Bundesgesundheitsminister Lauterbach im Mai unter großem medialen Getöse angeworfen hat, noch als „Atlas“ firmiert. Zumal sie das wichtigste Kriterium eines Atlases nicht erfüllt: Die Daten müssen stimmen. Doch das tun sie beim Bundes-Klinik-Atlas längst nicht immer.

Vier von fünf Kliniken, so meldete die Deutsche Krankenhausgesellschaft, werden im Klinik-Atlas mit falschen Daten aufgeführt, manchmal stimme noch nicht einmal die Adresse. Ein schwaches Bild, das sich mit fehlerhaften Angaben zu Fallzahlen und Personalausstattung fortsetzt. Auch bei der Darstellung vorhandener Qualitäts-Zertifikate hapert es. Die Zertifikate von ÄKzert®, der Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe, dokumentieren die Erfüllung von Qualitätsanforderungen in der Behandlung von Brustkrebs-Patientinnen, die strenger sind als bei anderen Qualitätssiegeln. Im Klinik-Atlas erfährt man allerdings nichts davon, denn die ÄKzert®-Zertifizierungen tauchen dort nicht auf. Gerade weil der Bundesgesundheitsminister so vehement mehr Transparenz in diesem Bereich eingefordert hat, ist es umso auffälliger, wie sehr er mit dem Klinik-Atlas hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleibt.

Was Transparenz schaffen soll, sorgt deshalb eher für Verunsicherung bei Patientinnen und Patienten. Laienverständliche Informationen zu Krankenhäusern und der Qualität ihrer Leistungen gab es für sie schließlich auch schon vorher im Internet. So kommt einmal mehr Ärztinnen und Ärzten die Aufgabe zu, der Verunsicherung entgegenzuwirken, aufzuklären und auf gute Informationsangebote hinzuweisen. Auch die Macher des Bundes-Klinik-Atlas gehen übrigens lieber auf Nummer sicher. „Die Informationen dienen der Orientierung, können und sollen einen Arztbesuch oder eine persönliche Beratung durch andere Fachkräfte im Gesundheitswesen nicht ersetzen“, heißt es dort.

Während der Bundes-Klinik-Atlas als „lernendes System“ an Kinderkrankheiten herumkuriert, ist die nächste „Verschlimmberung“ im stationären Bereich schon in Sicht. Wieder geht es um Qualität: Die möchte Minister Lauterbach bekanntermaßen



Dr. Hans-Albert Gehele
Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

verbessern. Im Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) kann seit einigen Wochen schon einmal besichtigt werden, wie er das Problem angehen will – und wieder sind Verwirrung und Verunsicherung die Folge.

Nordrhein-Westfalen und seine Krankenhausplanung, so hieß es einmal, könnten als Vorbild für eine dringend benötigte Krankenhausreform für ganz Deutschland dienen. Denn die Akteure in NRW, unter ihnen auch die Ärztekammern, haben eine Systematik von Leistungsgruppen erarbeitet, nach denen Versorgungsaufträge für Krankenhäuser vergeben werden. Sie ermöglichen einen Transformationsprozess, der qualitätsgesichert etablierte Versorgungsstrukturen bewahrt und gleichzeitig Raum für Verbesserungen eröffnet.

Selbstverständlich muss es in Berlin etwas Eigenes sein, oft genug verweist der Bundesgesundheitsminister darauf, dass es in den Ländern am wissenschaftlichen Fundament und an streng qualitätsorientiertem Vorgehen mangelt. Doch ein Vergleich der Qualitätskriterien aus der nordrhein-westfälischen Krankenhausplanung und dem KHVVG legt die Vermutung nahe, dass das „System NRW“ an der Spree wohl nicht richtig verstanden wurde. Die KHVVG-Qualitätsvorgaben verlangen teils Strukturen, die gar nicht existieren, teils liegen sie unter den NRW-Standards. Mal ergeben sie keinen Mehrwert für Patientinnen und Patienten, mal werden künstlich planerische Engpässe geschaffen, weil die für erforderlich gehaltenen Ärztinnen und Ärzte mit speziellen Qualifikationen in so großer Zahl in der Fläche kaum verfügbar sind.

Wie schon beim „Transparenzgesetz“ lohnt auch hier ein Blick aufs Kleingedruckte: Kein Wort dazu, wie künftig planerisch bedeutsame Leistungsgruppen nach Bundes-Vorgaben definiert werden sollen. In NRW war die ärztliche Weiterbildungsordnung eine Richtschnur für diese Arbeit – das Einbinden der Ärztinnen und Ärzte hat auf diese Weise letztlich ein Abbilden der Versorgungsrealität ermöglicht. Doch auf Realitäten scheint es gar nicht immer anzukommen. Vielleicht möchten die Berliner Reformer am Ende lieber eine algorithmische und starre Zuordnung von Fällen und Gruppen nach ICD, OPS und DRG? Dieser Weg führt in die Irre – auf dem Weg zu einer besseren stationären Versorgung ist der Bund derzeit ein denkbar schlechter Beifahrer.

Rote Hand aktuell

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <https://www.akdae.de/arsneimittelsicherheit/rote-hand-briefe> sind aktuell neu eingestellt:



Rote-Hand-Brief zu Giapreza® (Angiotensin II) 2,5 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung

Aktualisierter **Rote-Hand-Brief** zu Oncofolic® (Folinsäure) 50 mg/ml Injektions-/Infusionslösung – mögliches Risiko von sichtbaren Partikeln in der Lösung, Verwendung eines Filters

54. Internationaler Seminarkongress: Austausch und Fachvorträge in Grado

Seit Jahrzehnten ist das Lagunenstädtchen Grado an der Nordküste der Adria im Sommer Fortbildungsort für Generationen deutschsprachiger Ärztinnen und Ärzte. Auch in diesem Jahr bietet der 54. Internationale Seminarkongress wieder die Möglichkeit, sich umfassend fachlich fortzubilden und sich (international) mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen. Verantwortlich für den renommierten Kongress ist CMIG e. V., eine deutsch-italienische Ärztenetzwerk-Plattform. „Entdecken Sie Austauschmöglichkeiten, relevante Fachvorträge und spannende Referentinnen und Referenten“, lädt Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Ehrenpräsident der Landesärztekammer Hessen, vom 25. bis 30. August 2024 nach Grado ein. Unter www.cmig.de finden Interessierte nützliche Informationen zum detaillierten Veranstaltungsprogramm, zu den Anmeldemodalitäten sowie zum Veranstaltungsort.



ZERTIFIZIERUNG

Im März bis Mai haben folgende Kliniken und Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Re-Zertifizierungsaudit Brustzentren:

Brustzentrum Bergisches Brustzentrum
27.+28.05.2024
- Städtisches Klinikum Solingen
- Sana Klinikum Remscheid

Brustzentrum am Helios Klinikum Krefeld
- Helios Klinikum Krefeld 07.05.2024

Brustzentrum Siegen-Olpe 13.-15.05.2024
- St. Martinus-Hospital Olpe
- St. Marien-Krankenhaus Siegen
- Diakonie Klinikum Jung-Stilling-Krankenhaus Siegen

Überwachungsaudit Brustzentren:

Brustzentrum Luisenkrankenhaus GmbH
23.05.2024
- Luisenkrankenhaus Düsseldorf

Kooperatives Brustzentrum Leverkusen und Oberberg
23.05.2024
- Klinikum Leverkusen gGmbH

Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL:

Gemeinschaftspraxis Neurologie Wuppertal, Dres. Niermann und Baumgärtner
13.03.2024



Augenarztpraxis Dr. med. Jürgen Storp, Recklinghausen 05.04.2024

Radiologie Team Minden 21.05.2024

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren
- Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2982

Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott, Tel. 0251 929-2980

Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2981

Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2983

DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2981



NEUER DURCHGANG AB NOVEMBER

Studien- assistentinnen erfolgreich fortgebildet

Das Zertifikat „Studienassistentin in Prüfstellen“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe erhielten im Mai in Münster 18 erfolgreiche Teilnehmerinnen der gleichnamigen Curricularen Fortbildung auf Basis des Musterfortbildungscurriculums der Bundesärztekammer. Im fünften Jahr in Folge führte die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL diese Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Klinische Studien Münster (ZKS) durch, in diesem Jahr unter der Wissenschaftlichen Leitung von Dr. Trude Butterfaß-Bahloul, Leiterin des Bereichs Pharmakovigilanz, Stefanie Peters, Leiterin des Bereichs Site Qualification Management (SQM) und mit der Unterstützung von Dirk Thurau, Leitung Projektmanagement/Qualitätsmanagement am ZKS Münster.

Immer mehr komplexe und aufwendige klinische Studien, insbesondere auch im ambulanten Bereich, und die Anforderungen der Ethik-Kommissionen an die Qualifikation der Beteiligten erfordern mehr qualifiziertes nicht-ärztliches Personal. Eine qualifizierte Studienassistentin unterstützt und entlastet die Hauptprüferinnen, Hauptprüfer und ärztlichen Mitglieder des Prüfungsteams in wesentlichen Aspekten einer klinischen Prüfung und trägt damit entscheidend zu deren erfolgreicher Durchführung bei. Studienas-



Die erfolgreichen Absolventinnen des fünften Durchgangs der Curricularen Fortbildung „Studienassistentin in Prüfstellen“ mit Elisabeth Borg (erste Reihe l.), Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL, und der Wissenschaftlichen Leitung, Stefanie Peters (erste Reihe 2. v. l.), Leitung Site Qualification Management im ZKS Münster, und Nina Wortmann (letzte Reihe l.), zuständige Sachbearbeiterin in der Akademie für medizinische Fortbildung.

Foto: kd

sistentinnen und -assistenten nehmen daher eine wichtige Schnittstellenposition ein und sind wichtige Ansprechpartner für beinahe alle Studienbeteiligten. Sie organisieren und koordinieren Studienabläufe, initiieren Vorbereitungen für Monitorbesuche, Audits und behördliche Inspektionen und sind verantwortlich für die Dokumentation.

Die 120 Unterrichtseinheiten umfassende Curriculare Fortbildung „Studienassistentin in Prüfstellen“ startet erneut am 21. November 2024 im Ärztehaus Münster. Ansprechpartnerin ist Nina Wortmann, Tel. 0251 929-2238, E-Mail: nina.wortmann@aeakwl.de.

Ein wichtiger Bestandteil des Bereichs SQM im ZKS Münster ist die kontinuierliche Qualifizierung der Studienassistentin. Daher bietet das ZKS Münster neben der Curricularen Fortbildung „Studienassistentin in Prüfstellen“ regelmäßige, für UKM-Mitarbeiter kostenlose, Informationsveranstaltungen an, in welchen aktuelle Themen aus der klinischen Forschung behandelt werden sowie Fachwissen vermittelt wird. Ansprechpartnerin ist Stefanie Peters, Tel. 0251 83 57256, E-Mail: stefanie.peters@ukmuenster.de.

ZAHLEN, BITTE!

6016

Ärztinnen und Ärzte nutzen in Westfalen-Lippe 2023 das eLogbuch, um den Fortschritt ihrer Weiterbildung zu dokumentieren.



©Polina Tomtosova – stock.adobe.com

Termine

Basismodul Studienassistentin:

Donnerstag/Freitag, 21./22. November 2024

Aufbaumodul I Studienbüro Organisation:

Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 19./20./21. März 2025

Aufbaumodul II Studienkoordination:

Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 21./22./23. Mai 2025

Hinweis: Vor jedem Modul findet eine eLearning-Phase statt

AUFRUF ZUM WELTTAG DER PATIENTENSICHERHEIT

Gemeinsam für Diagnosesicherheit

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) gibt als Thema des diesjährigen Welttags der Patientensicherheit am 17. September „Diagnosesicherheit“ bekannt. Mit dem Aufruf „Sichere Diagnose. Richti-

ge Behandlung. Gemeinsam für Diagnosesicherheit.“ nimmt das APS Bezug auf das Motto der WHO: „Improving diagnosis for patient safety!“. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit will damit den Fokus auf einen wichtigen Ausgangspunkt für die gesamte Gesundheitsversorgung und vor allem auf die Basis für Patientensicherheit legen.

APS ruft bundesweit Akteure im Gesundheitswesen auf, sich mit eigenen Aktionen rund um den 17. September zu beteiligen und Patientensicherheit so in den Fokus zu rücken und sichtbar zu machen.

Interessierte können kostenfreie Materialien wie Plakate, Flyer, Buttons oder Banner für den Aktionstag über die Website abrufen. Unter „Mitmachen“ können eigene geplante Aktionen eingetragen werden, um auf den Welttag aufmerksam zu machen. Seit dem Jahr 2019 wird der ursprünglich vom APS initiierte Aktionstag jährlich von der WHO ausgerufen.

2024

Sichere Diagnose.
Richtige Behandlung.

Gemeinsam für
Diagnosesicherheit.

Wir machen mit.



www.tag-der-patientensicherheit.de

Ab sofort ist die Aktions-Website unter www.tag-der-patientensicherheit.de online freigeschaltet. Das

Sprechstunde Demenz

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung. Terminvereinbarungen für ein Gespräch mit der Beauftragten sind per E-Mail möglich: demenzbeauftragte@aekwl.de

IT-NRW

Säuglingssterblichkeit in NRW

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2023 insgesamt 538 Kinder im ersten Lebensjahr gestorben. Das sind 19 (-3,4 Prozent) Säuglingssterbefälle weniger als 2022 (damals: 557 Fälle). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, lag die Säuglingssterblichkeit im Jahr 2023 bei 3,5 je 1000 Lebendgeborenen. 2022 waren es 3,4 Sterbefälle je 1000 Lebendgeborenen. Im Vergleich zum Jahr 2000 (damals: 4,9) ist die Säuglingssterblichkeit insgesamt um 28,6 Prozent gesunken.

Die landesweit höchste Säuglingssterblichkeit je 1000 Lebendgeborenen gab es 2023 in Herne (5,7) und in den Kreisen Coesfeld (5,1) und Warendorf (4,9). Im Jahr 2023 gab es in Nordrhein-Westfalen 718 Totgeborene. Das waren 96 Fälle (-11,8 Prozent) weniger als

im Jahr 2022 (damals: 814). Damit gab es im vergangenen Jahr 4,6 Totgeborene auf 1000 Geburten. Dies stellt trotzdem den bislang zweithöchsten Wert im aktuellen Jahrtausend dar. Im Jahr 2000 gab es dagegen nur 3,9 Totgeborene auf 1000 Geburten.

Die wenigsten Totgeburten je 1000 Geburten entfielen 2023 auf den Kreis Heinsberg (2,3 Fälle je 1000 Geburten) sowie auf Solingen (2,9) und die Städteregion Aachen (3,0). Die höchsten entsprechenden Werte gab es in Remscheid (7,3) sowie dem Rhein-Kreis Neuss (6,9) und Düsseldorf (6,7).

Weitere Ergebnisse zu Säuglingssterbefällen in den kreisfreien Städten und Kreisen gibt es in der Landesdatenbank unter: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/table/12613-21ir>

ÄK ZERT
ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
DER ARZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
DIN EN ISO 9001

**DIN ISO 9001
KPQM
Perinatalzentren**

Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe für das Gesundheitswesen
Tel. 0251 929-2601, info@aekzert.de

Webinar – Medikamentenrückstände im Wasser

Mittwoch, 28. August 2024,
16.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort
ILIAS – Lernplattform der Akademie
für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL

In Deutschland liegt der jährliche Medikamentenverbrauch bei etwa 30 000 Tonnen. Dabei gelangen insgesamt 3000 Medikamentenwirkstoffe über Duschwasser und Ausscheidungen ins Abwasser – so wird z. B. der Wassereintrag von Diclofenac auf 63 Tonnen jährlich geschätzt. Im Wasserkreislauf verursachen Medikamentenrückstände erhebliche Probleme.

Ärztinnen und Ärzte als Verordner dieser Wirkstoffe können ihre Patientinnen und Patienten über diese Mechanismen informieren. Sie können beraten, wie die Medikamentenverwendung und -entsorgung sinnvoll erfolgen kann – sicher nicht über die Toilette oder das Waschbecken, sondern über den Restmüll.

Die Veranstaltung soll für das Thema „Medikamentenrückstände im Wasser“ in der Ärzteschaft sensibilisieren und Anregungen geben, wie der Eintrag von Medikamenten im Wasser reduziert werden kann. Sie zeigt zudem die aktuellen technischen Möglichkeiten und Probleme beim Schutz des Wasserkreislaufs auf.

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.
Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 4 Punkten (Kategorie: A) anerkannt.

Webinar

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme eine stabile Internetverbindung, den Browser Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge (aktuellste Version) oder Safari für iOS, ein funktionierendes Audiosystem (z. B. Kopfhörer) und ggf. eine Webcam und ein Mikrofon voraussetzt.

Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Hendrik Petermann, Postfach 40 67, 48022 Münster
Telefon: 0251 929-2203, Telefax: 0251 929-272203
E-Mail: hendrik.petermann@aekwl.de



Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog



Programm

- 16.00–16.15 Uhr **Grußwort**
Dr. med. Anne Bunte,
Vorstandsmitglied der Ärztekammer
Westfalen-Lippe
- 16.15–16.30 Uhr **Einführung in das Thema**
Dr. med. Ulrike Beiteke,
Vorsitzende des Arbeitskreises „Umwelt, Klima,
öffentliche Gesundheit und Arbeitsmedizin“
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 16.30–17.00 Uhr **Medikamente im Abwasser –
was bedeutet das für die Abwasserbehandlung?**
Prof. Dr. Issa Nafo, Geschäftsbereichsleiter
Grundlagen und Entwicklung
Emschergenossenschaft und Lippeverband
- 17.00–17.30 Uhr **Umwelteinträge von Arzneimittelwirkstoffen –
Risikobewertung und –management**
Dr. Gerd Maack,
Umweltbundesamt Fachgebiet IV 2.2 „Arzneimittel“
- 17.30–17.45 Uhr **Pause**
- 17.45–18.15 Uhr **Reduzierung von Mikroschadstoffen**
Andrea Kaste,
Referat IV-7 Abwasserbeseitigung
im Umweltministerium NRW
- 18.15–19.00 Uhr **Diskussion**
- Moderation: Dr. med. Ulrike Beiteke,
Vorsitzende des Arbeitskreises „Umwelt, Klima,
öffentliche Gesundheit und Arbeitsmedizin“
der Ärztekammer Westfalen-Lippe

FORTBILDUNG FÜR LEITENDE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Klare Spielregeln für das Ärztliche Direktorat in unruhigen Zeiten

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Zielgruppe: Ärztliche Direktorinnen und Direktoren, Leitende Ärztinnen und Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte

Termin: Montag, 23. September 2024,
15.00–20.00 Uhr

Ort: Ärztekammer Westfalen-Lippe,
Gartenstr. 210–214, 48147 Münster

In Zeiten tiefgreifender Veränderungen und Neuerungen in der Krankenhauslandschaft sind Ärztliche Direktorinnen und Direktoren im Besonderen gefordert. Wachsender ökonomischer Druck, Arbeitsverdichtung, Fachkräftemangel, Personalvorgaben, Dokumentationspflichten und aktuelle Änderungen im Zusammenhang mit der Krankenhausreform in NRW prägen derzeit den ärztlichen Arbeitsalltag und fordern Ärztliche Direktorinnen und Direktoren als integrierendes und moderierendes Bindeglied zwischen Geschäftsführung und Ärzteschaft. Eine Sandwichposition, die in heutiger Zeit professionelles Handeln erfordert.

Der Gesetzgeber weist dem Ärztlichen Direktorat im Rahmen des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW eine zentrale Rolle in der Betriebsleitung eines Krankenhauses zu. Dort heißt es in § 31 Abs. 1: „In dem Krankenhaus wird eine Betriebsleitung gebildet. Träger von mehreren Krankenhäusern können eine gemeinsame Betriebsleitung bilden. An der Betriebsleitung sind eine Leitende Ärztin oder ein Leitender Arzt [...] zu beteiligen.“ Zu Aufgaben, Kompetenzen, Rechten und Pflichten regelt das Gesetz allerdings nichts Näheres.

Ärztliche Direktorinnen und Direktoren, die in aller Regel mehr oder minder gut auf ihre Aufgabe vorbereitet in das Amt gewählt oder bestellt werden, benötigen

für die Ausgestaltung ihrer bedeutenden Rolle und die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben moderne strategiebetonte Managementkonzepte, um in der Zusammenarbeit der Krankenhausbetriebsleitung professionell zu agieren und die unterschiedlichen Perspektiven der Ärztlichen Leitung und der Verwaltungsleitung innerhalb der Krankenhausführung konstruktiv zusammenzuführen. Das Seminar soll Wege aufzeigen, sich aus der ungeliebten Sandwichposition zum Erfolgsfaktor für ein Krankenhaus zu entwickeln.

Begrüßung

Dr. med. Johannes Albert Gehle, Münster, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Modernes Management des Ärztlichen Direktorats – Bericht und Empfehlungen aus der Praxis

Prof. Dr. med. Hans-Georg Bone, Recklinghausen, Ärztlicher Direktor Klinikum Vest

Resilienz in der Sandwich-Position – Über den Umgang mit divergenten Ansprüchen in der Rolle als Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor

Dr. med. Joachim Dehnst, Münster, Mitglied der Kammerversammlung und des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Von der ungeliebten Sandwichposition zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für ein erfolgreicherer Krankenhaus – Gestaltung der Zusammenarbeit aus Sicht der Krankenhausgeschäftsführung

André Sonntag, Recklinghausen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH

Rechtliche Aspekte des Ärztlichen Direktorats

Dr. jur. Tobias Scholl-Eickmann, Dortmund, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Wirtschaftsmediator, Kanzlei am Ärztehaus

Diskussion – Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch bei einem kleinen Imbiss

Leitung: Dr. med. Johannes Albert Gehle, Gelsenkirchen-Buer, Leitender Arzt Department Intensivmedizin, Bergmannsheil und Kinderklinik Gelsenkirchen-Buer, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Moderation:

Dr. med. Thomas Gehrke, Siegen, ehem. Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie am Kreisklinikum Siegen, Mitglied der Kammerversammlung und des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Teilnahmegebühren:

Mitglieder der Akademie:	€ 170,00
Nichtmitglieder der Akademie:	€ 260,00
Arbeitslos/Elternzeit:	€ 150,00

Auskunft und schriftliche Anmeldung:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Ansprechpartnerin: Lisa Lenzen, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2209, Fax: 0251 929-272209, E-Mail: lisa.lenzen@aekwl.de



AUFTAKTVERANSTALTUNG AM 4. SEPTEMBER

Anonyme Spurensicherung bald auch in Münster

„Anonyme Spurensicherung“ ermöglicht es von sexualisierter Gewalt Betroffenen, von Ärztinnen oder Ärzten professionell Spuren sichern zu lassen, ohne dass sofort eine polizeiliche Anzeige erforderlich ist. Gesicherte Spuren können bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden und so bei einer Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt als Beweismittel dienen. Dies eröffnet den Betroffenen Handlungsoptionen, ohne sie unter Zeitdruck zu setzen. Ein neues Projekt mit Unterstützung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sorgt dafür, dass ein solches Angebot demnächst auch in Münster verfügbar ist.

Münsteraner Kliniken, Beratungsstellen, Jugendhilfe und weitere Institutionen sind beteiligt, die Strukturen für eine gericht-

sfeste anonyme Spurensicherung zu schaffen. Zur Auftaktveranstaltung des Projekts am 4. September 2024 sind interessierte Ärztinnen und Ärzte ins Ärztehaus der ÄKWL an der Gartenstraße 210-214 in Münster eingeladen. Ab 17 Uhr informieren dort die Projektbeteiligten unter anderem anhand eines Fallbeispiels über verschiedene professionelle Perspektiven der anonymen Spurensicherung und geben Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Die Veranstaltung ist mit 4 Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL anerkannt (Kategorie A). Weitere Informationen und Anmeldung unter www.aekwl.de/ass-ms oder per E-Mail: ass-ms@aekwl.de.



ÄNDERUNG DER SPRECHZEIT

Reisen mit Betäubungsmitteln

Das Gesundheitsamt der Stadt Münster informiert über eine Änderung der offenen Sprechzeit für Beglaubigungen von Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln auf Reisen: Die Sprechzeit findet ab sofort mittwochs von 12 bis 14 Uhr im Gesundheits- und Veterinäramt am Stühmerweg 8, Raum 121, 48147 Münster, statt.



Der grüne Daumen für Ihre Arztpraxis

Wer wachsen will, braucht starke Wurzeln: Im Praxisalltag benötigen Sie eine Softwarelösung, auf die Sie sich verlassen können. Und mit der Praxissoftware medatix blüht Ihre Arbeit regelrecht auf! Unser automatisches Selbst-Update sorgt dafür, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind. Ihr Praxisbetrieb läuft währenddessen ununterbrochen weiter.

Wachsen Sie gemeinsam mit der Praxissoftware medatix und ernten Sie die Früchte Ihrer Arbeit künftig noch einfacher. Alle Angebote und Vorteilspakete finden Sie auf ...



mein.medatixx.de



Gespräch in lockerer Atmosphäre: Für die aktuelle Youtube-Folge „Gehle trifft ...“ trafen sich Dr. Hans-Albert Gehle und Gabriele Regina Overwiening im Ärztehaus in Münster.

NEUE FOLGE IST ONLINE

„Gehle trifft ... Gabriele Regina Overwiening“

In der vierten Folge der Video-Reihe „Gehle trifft ...“ spricht der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Hans-Albert Gehle, mit Gabriele Regina Overwiening, der Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und der ABDA, über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Berufe. Wie können Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sich vernetzen, um die Herausforderungen der Versorgung zukünftig zu meistern? Das ist die Frage, die im Mittelpunkt des Gespräches steht.

„Gehle trifft ...“ ist ein digitales Format der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Es bringt Dr. Hans-Albert Gehle als Präsident der ÄKWL mit Funktionsträgern im Gesundheitswesen und Persönlichkeiten in der Medizin ins Gespräch. Die gesamte Folge mit Gabriele Regina Overwiening sowie alle anderen Folgen aus der Reihe gibt es auf dem YouTube-Kanal der ÄKWL: www.youtube.com/@AerztekammerWestfalen-Lippe



NEUE AUSSTELLUNG IN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Wechselspiel der Farben

Zwei Künstlerinnen, eine Ausstellung – mit „Wechselspiel der Farben“ zeigen Annemarie Deiters und Erika Leusbrock in der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen kleinen Ausschnitt ihrer Exponate.

Auf den ersten Blick könnte das Künstler-Duo aus Steinfurt-Borghorst nicht unterschiedlicher sein: Annemarie Deiters arbeitet in hellen Pastelltönen und mit zarten Pinselstrichen; Erika Leusbrock präsentiert farbintensive Arbeiten oftmals in Mixed-Media – und trotzdem harmonisiert ihre Kunst. Gemeinsam stellen sie seit zwölf Jahren aus.

Frauen in all ihren Facetten darzustellen, ist vor allem für Erika Leusbrock eine Herzensangelegenheit. So zeigt sie zum Beispiel mit „Nubia“ eine starke, afrikanische Frau. Die Künstlerin präsentiert nicht nur mit diesem Bild einen Menschen, der in ihren Augen etwas Interessantes mitbringt: starke Eigenschaften wie Mut, Fleiß oder Ehrgeiz. Leusbrocks Bilder, sie lässt sich oftmals auf ihren Reisen inspirieren, zeigen den Betrachtenden innerste Gefühlswelten, Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens, Hoffnung und Sehnsucht nach Nähe. Ihr künstlerisches Schaffen ist temperamentvoll, unerschrocken, experimentierfreudig.



„Nubia“ und „Wanderung am Meer“ sind nur zwei Werke, die die Künstlerinnen Erika Leusbrock (L) und Annemarie Deiters im Ärztehaus Münster zeigen. Foto: privat

Die Künstlerin Annemarie Deiters präsentiert expressive Acrylarbeiten mit einer ausgesprochenen Leichtigkeit. Das Zusammenspiel von Landschaft und Licht inspirierte sie zu einer Reihe von Werken mit einzigartigen Farbkombinationen in hellen und weichen Pastelltönen. Sie sieht in Landschaften nicht nur interessante Motive, sondern auch besondere Lichtverhältnisse und hält diese in klaren Farben und mit einer ausstrahlenden Ruhe auf ihrer Leinwand fest. „Wechselspiel der Farben“ zeigt facettenreiche Bilder beider Künstlerinnen von

vielfältigen Stimmungen, Atmosphären und Licht inspiriert. In einer Welt voller Farben und Fantasie laden sie die Betrachtenden ein, in ihre künstlerischen Interpretationen einzutauchen. Die Ausstellung verspricht ein visuelles Erlebnis, das die Sinne berührt und die Vorstellungskraft anregt.

In der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, ist die Ausstellung bis zum 2. September jeweils montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13.30 Uhr zu sehen.



Foto: Universität Münster

MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

Dale-Semester feiert Staatsexamen

Sie haben es geschafft. Vorlesungen und Praktika, Kurse und Seminare, Prüfungen und Praktisches Jahr – das alles liegt nun hinter ihnen: Das Dale-Semester der Universität Münster feierte am 17. Mai 2024 das erfolgreich erworbene Staatsexamen. Wie jede Semester-Kohorte der Medizinischen Fakultät trägt auch diese den

Namen einer berühmten Persönlichkeit aus der Geschichte der Medizin. Dieses Semester war dem britischen Physiologen und Biochemiker Henry Hallett Dale gewidmet. Er und Otto Loewi erhielten zusammen „Für ihre Entdeckungen bei der chemischen Übertragung der Nervenimpulse“ 1936 den Nobelpreis für

Physiologie oder Medizin. Zum erworbenen Staatsexamen gratulierte Prof. Dr. Theodor Windhorst, Ehrenpräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, den jungen Kolleginnen und Kollegen im Namen der Ärztekammer und wünschte viel Erfolg auf dem beruflichen Weg und alles Gute für die Zukunft.

Klimawandel und Gesundheit – Wenn Hitze zum Risiko wird

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat seine Patienteninformation „Klimawandel und Gesundheit – Wenn Hitze zum Risiko wird“ in sechs Fremdsprachen übersetzen lassen. Dort erfahren Interessierte, was bei Hitze im Körper passiert und welche Gesundheitsrisiken mit hohen Temperaturen verbunden sein können. Es sind viele

praktische Tipps zu finden, wie man die heißen Sommertage besser bewältigen kann. Leserinnen und Leser erfahren darüber hinaus, wie sie anderen Menschen bei einem Hitzenotfall helfen können. Arztpraxen, Krankenhäuser, Selbsthilfeorganisationen und andere Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen können die Kurzinformation kos-

tenlos ausdrucken und im Wartebereich auslegen. Die Gesundheitsinformation „Klimawandel und Gesundheit“ gibt es nicht nur in Deutsch, sondern auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Das ÄZQ stellt sie als PDF-Dokumente zum Download und Ausdrucken unter www.patienten-information.de bereit.

Keine Zeit für QM? Wir schon!

Sorgpaket **AKTIV**




QM ist eine Daueraufgabe...

...bei der wir Sie gerne unterstützen. Wir aktualisieren Ihre QM-Dokumente, erinnern und entlasten Sie bei der Umsetzung vieler weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. So können Sie und Ihr Personal sich um Ihre Patienten kümmern und behalten dennoch den Überblick.

medatix-akademie.de



Mehr erfahren



Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte nicht länger tolerieren

Von Volker Heiliger, ÄKWL

Die Gewalt gegen ärztliche Kolleginnen und Kollegen eskaliert. Wir können und dürfen dieses Thema gesellschaftlich nicht länger ignorieren.“ Dies ist für den Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), Dr. Hans-Albert Gehle, das „erschreckende Ergebnis“ einer Umfrage der ÄKWL unter den circa 42500 im elektronischen Mitgliederportal der ÄKWL gemeldeten Ärztinnen und Ärzten im Kammergebiet.

Zwei von drei bereits von Gewalt betroffen

Innerhalb nur weniger Tage meldeten sich im Mai genau 4513 Kammerangehörige zurück. 2917 davon, das entspricht 65 Prozent der Teilnehmenden, antworteten auf die Frage „Haben Sie in der Vergangenheit in Ihrem ärztlichen Alltag Gewalt erfahren müssen?“ mit „Ja“. Dabei handelte es sich in 2676 Fällen um verbale Gewalt, in 1015 Fällen sogar oder auch um körperliche Gewalt. 1354 Fälle ereigneten sich im stationären Bereich, 1339 im ambulanten Bereich, 254 im Rettungsdienst. Hauptsächlich ging die Gewalt von Patientinnen und Patienten (2159 Fälle) oder Angehörigen (1563 Fälle) aus. Vereinzelt wurden auch Fälle von Gewalt unter ärztlichen Kollegen oder etwa durch Pflegepersonal, Krankenschwestern, Sanitäter, Passanten oder Polizisten berichtet.

Thema belastet im Alltag

Gehle: „Die umfangreichen und schnellen Rückläufe unserer Umfrage zeigen, dass es eine spürbare und dauerhafte Zunahme von Gewaltereignissen im ärztlichen Alltag gibt und dieses Thema die Kolleginnen und Kollegen sowie auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massiv belastet. Die Hemmschwelle für aggressives oder beleidigendes Verhalten sinkt und die Gewaltbereitschaft nimmt zu. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das wir nicht tolerieren dürfen.“

Meldesystem gefordert

Deshalb fordert die ÄKWL ein flächendeckendes Meldesystem. Darin sollten Fälle

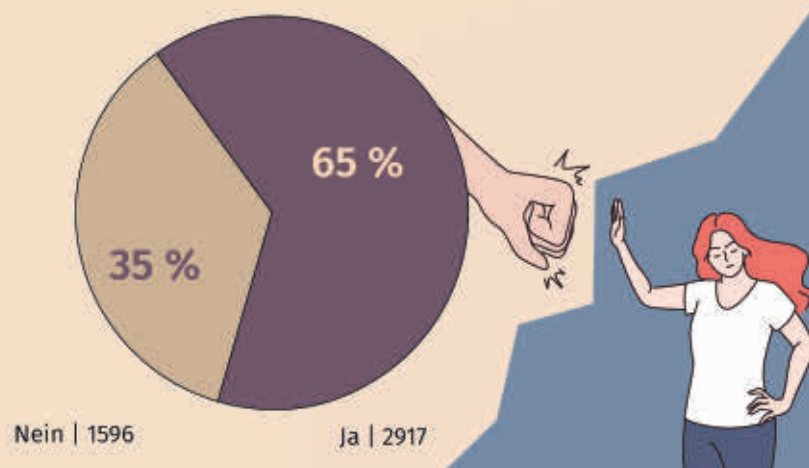
von verbaler und körperlicher Gewalt im Gesundheitswesen nicht nur konsequent angezeigt werden. Aus dem Meldesystem sollten auch weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden, wie und mit welchen präventiven Maßnahmen solche Gewaltakte verhindert werden können.

Strafgesetzbuch ändern

Ärztinnen und Ärzte müssen, so die weitere Forderung des Kammerpräsidenten, in die Regelung des Paragraphen 115 des Strafgesetzbuches aufgenommen werden, der Angriffe auf oder Widerstand gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungsdienstmitarbeiter sanktioniert, also auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen. „Auch Ärztinnen und Ärzte müssen besonders geschützt werden, denn gewalttätige Übergriffe im ärztlichen Alltag sind keine Kavaliersdelikte, sondern erhebliche Vergehen.“

Zu notwendigen Schutzmaßnahmen gehören laut Kammerpräsident auch Angebote von Deeskalationstrainings und Konfliktgesprächskursen, die die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL anbieten kann. Gehle abschließend mit Blick auf die nahe Zukunft: „Es ist überlegenswert, eine entsprechende Ombudsstelle zum Thema Gewalt gegen Ärzte und medizinisches Personal bei der Kammer einzurichten.“

Haben Sie in der Vergangenheit in Ihrem ärztlichen Alltag Gewalt erfahren?



Neue Regelung für den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

Beschluss des Ärztekammer-Vorstandes wird seit 1. Juli 2024 umgesetzt

Von Ass. jur. Julia Leemhuis,
Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

Eine neue Regelung betrifft seit Anfang Juli 2024 den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin für Fachärztinnen und Fachärzte, die bereits über eine Anerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung verfügen, insbesondere aus den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Hintergrund und bisherige Regelung

Der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin, der seit 2012 im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe möglich ist, soll Ärztinnen und Ärzten, die bereits eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (§ 2a Weiterbildungsordnung) erworben haben, den Weg in die Allgemeinmedizin erleichtern. Primäres Ziel des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin war bzw. ist insbesondere, kurz- und mittelfristig die Zahl der für die hausärztliche Versorgung zur Verfügung stehenden Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, um dem Hausärztemangel entgegenzuwirken. Interessierte Fachärzte anderer Disziplinen



können somit in kürzerer Zeit (regelmäßig sind fünf Jahre Mindestweiterbildungszeit für die Anerkennung Allgemeinmedizin zu absolvieren) auch die Facharztanerkennung Allgemeinmedizin erwerben.

Zurückzuführen ist der Quereinstieg auf ein Positionspapier vom 10.05.2011, in dem sich die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) für die Möglichkeit des Quereinstiegs ausgesprochen hat.¹ In diesem Papier führte die DEGAM Vor- und Nachteile des Quereinstiegs auf und benannte, welche Mindestanforderungen nach ihrer Auffassung zu stellen seien.² Auf Grundlage von DEGAM-Positionspapier und Empfehlungen der Bundesärztekammer beriet der Vorstand der ÄKWL in seiner Sitzung vom 18.01.2012 die Umsetzung bzw. Einführung des Quereinstiegs und beschloss wie folgt für den Kammerbereich Westfalen-Lippe auf Grundlage der damals geltenden Weiterbildungsordnung (WO 2005):

- Quereinstieg möglich für Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gem. § 2a WO erworben haben
- 24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung für alle sind Mindestvoraussetzung
- für Fachärzte ohne Vorerfahrung in der Inneren Medizin mindestens 6–12 Monate Weiterbildung in der stationären Inneren

Medizin (statt 18 Monate bei Regelerwerb)

- 80-stündige Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung ist obligat
- Teilnahme am 80-stündigen Kurs „Repetitorium Allgemeinmedizin“ ist ebenfalls verpflichtend.

Die Abbildung oben zeigt die Gesamtzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin im Zeitraum 2012 bis 2023 und diejenigen, die sich auf die Quereinstiegsmöglichkeit zurückführen lassen. Die meisten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger kamen und kommen aus den Gebieten Anästhesiologie und Chirurgie, gefolgt von Innere Medizin (ohne Schwerpunkt).

Neuregelung ab 01.07.2024

Am 01.07.2020 trat eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft (WO 2020) und mit ihr auch eine andere Zusammensetzung der regelhaften Weiterbildung zum Erwerb des Facharztes für Allgemeinmedizin (s. Kasten nächste Seite). Ferner wurde der Katalog der unmittelbaren Patientenversorgung gem. § 2a WO 2020 um einige Gebiete³ erweitert.

Mit Blick auf das Ablaufen der Übergangsbestimmungen am 30.06.2024⁴, die steigende Zahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie die neue Zusammensetzung der regelhaften Weiterbildung Allgemeinmedizin hat der Vorstand am 13.03.2024 folgendes beschlossen:

1 s. www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Ueber_uns/Positionspapiere/DEGAM-Positionspapier_WBO_Quereinstieg.pdf, die DEGAM hat in der Liste sämtliche Facharztanerkennungen für den Quereinstieg berücksichtigt.

2 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, die 80-stündige Kursweiterbildung Psychosomatische Grundversorgung ist obligat, sowie fakultativ ein mindestens 120 Stunden umfassender Kurs bzw. Fortbildung, in denen die notwendige Theorie vermittelt werden soll und für Quereinsteiger ohne Vorerfahrung in der Inneren Medizin auch 6–12 Monate Weiterbildung in der stationären Inneren Medizin

3 Arbeitsmedizin, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin.

4 Vgl. § 20 Absatz 4: „Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.“

ALT UND NEU IM VERGLEICH

WO 2020

60 Monate Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon

- **müssen** 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden
- **müssen** 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden
- **müssen** 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
- **können** zum Kompetenzerwerb weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen

80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung

WO 2005

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) auch im ambulanten Bereich angerechnet werden, dabei sind maximal 12 Monate aus einem Gebiet anrechenbar
- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden

80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Psychosomatische Grundversorgung

Für Fachärztinnen und Fachärzte, die bereits über die Anerkennung aus den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie (gesamt), Innere Medizin (gesamt), Kinder- und Jugendmedizin sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin verfügen, gestaltet sich der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ab dem 01.07.2024 wie folgt:

- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und
- Nachweis sämtlicher Kompetenzen ausweislich des zu führenden eLogbuchs für die Bezeichnung „Allgemeinmedizin“ und 80 Stunden der Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung in Psychosomatischer Grundversorgung und

80-stündige Kursweiterbildung „Repetitorium Allgemeinmedizin“ zur Vermittlung weiterer theoretischer Kenntnisse⁵

Dies bedeutet für die Ärztinnen und Ärzte aus den genannten fünf Gebieten, dass die sechs Monate Innere Medizin, die nach bisheriger Regelung verpflichtend absolviert werden müssen, entfallen.

KURZ UND KNAPP

Ab wann gilt die Regelung?

01.07.2024

Für wen gilt die Regelung?

- Die Regelung gilt für Fachärztinnen und Fachärzte, die ihre Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung **nach dem 01.07.2020** begonnen haben und später gerne in die Allgemeinmedizin wechseln möchten.
- Diejenigen, die mit der Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung **vor dem 01.07.2020** begonnen haben, haben ein Wahlrecht.

Beispiel: Ärztin A hat die Facharztweiterbildung Anästhesiologie im Jahr 2018 begonnen und 2023 nach alter Weiterbildungsordnung (gem. Übergangsbestimmungen) mit der Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Ärztin A kann den Quereinstieg sowohl nach alter Weiterbildungsordnung (Papierlogbuch) als

auch nach neuer Weiterbildungsordnung (eLogbuch) absolvieren. Wenn sie sich für die alte Weiterbildungsordnung entscheidet, dann müssen spätestens am 30.06.2027 sämtliche inhaltlichen und zeitlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung vorliegen.

Ich habe den Quereinstieg nach alter Regelung begonnen und möchte auf die neue wechseln. Was ist zu beachten?

Die Kompetenzen müssen zwingend im eLogbuch Allgemeinmedizin dokumentiert werden.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Das Team der KoStA steht gerne für Fragen und Beratung zur Verfügung:

Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung (KoStA)
Gartenstr. 210–214
48147 Münster
Service-Hotline: 0251 929-2343
E-Mail: kosta@aekwl.de

Fachärztinnen und Fachärzte aus den anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung müssen zusätzlich noch (bis zu) zwölf Monate Weiterbildung in der stationären Akutversorgung im Gebiet Innere Medizin absolvieren. Dies wird im Wege einer Einzelfallprüfung entschieden. Oftmals ist dann der regelhafte Erwerb der Facharztanerkennung Allgemeinmedizin ratsam, da der verpflichtende Nachweis der Kursweiterbildung „Repetitorium Allgemeinmedizin“ entfällt.

Bis zum Ablauf der Übergangsbestimmungen am 30.06.2027 kann der Quereinstieg aber auch noch nach „alter“ Weiterbildungsordnung absolviert werden. Dieses Wahlrecht haben all jene Fachärztinnen und Fachärzte, die mit der Weiterbildung der ersten Facharztanerkennung vor dem 01.07.2020 begonnen haben.

⁵ Beschluss des ÄKWL-Vorstands vom 13.03.2024. Zum Repetitorium s. auch Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL



Zehn Jahre Fachsprachenprüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe: Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, die sich im Juni in Münster trafen, haben in dieser Zeit über 9000 Prüfungen abgenommen. Fotos: kd

Rundes Jubiläum beiden Fachsprachenprüfungen

ÄKWL-Präsident würdigt zehnjähriges Engagement der Prüfungskommission

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Die diesjährige Jahresbesprechung der „Prüfungskommission für die Fachsprachenprüfung“ stand ganz im Zeichen des Jubiläums: Dr. Hans-Albert Gehle, Präsident der ÄKWL, würdigte das anhaltende Engagement und die kontinuierliche, beeindruckende Mitwirkungsbereitschaft der Prüferinnen und Prüfer. Seit der ersten Fachsprachenprüfung, die am 15. Februar 2014 stattfand, wurden in inzwischen zehn Jahren an 481 Prüfungstagen von 1644 Prüfungsausschüssen 9129 Fachsprachenprüfungen abgenommen. Für die Leistung dankte Dr. Gehle – auch im Namen des Vor-

standes der ÄKWL – allen Prüferinnen und Prüfern, die in den zurückliegenden zehn Jahren in die Prüfungen eingebunden waren. Er erinnerte zudem daran, dass im Jahr 2014 mit der vom Gesundheitsministerium übertragenen Aufgabe Neuland betreten und Pionierarbeit geleistet worden sei. Mit dem klar strukturierten Prüfungskonzept habe die ÄKWL sehr schnell eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies habe sich – so Dr. Gehle – zum einen darin gezeigt, dass die im Juni 2014 von der Gesundheitsministerkonferenz verabschiedeten „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“ alle wesentlichen Elemente des westfälischen Ansatzes aufgegriffen hätten. Zum anderen hätten sich in Folge die Mehrzahl der durchführenden Kammern bei der Umsetzung der Fachsprachenprüfung inhaltlich und organisatorisch am Konzept aus Westfalen-Lippe orientiert.

An der Jahresbesprechung nahmen auch die Leiterin der „Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG)“, Regierungsdirektorin Stefanie Sauer, und der Ärztliche Dezernent der ZAG, Dr. Henk Benjamin Waßmann, teil. Die ZAG ist bei der Bezirksregierung Münster angesiedelt und landesweit für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen der approbierten Heil- und der Pflegeberufe zuständig. Aufgrund der sehr deutlich

angewachsenen Antragszahlen ist die ZAG seit Beginn des Jahres als eigenständiges Dezernat bei der Bezirksregierung Münster organisiert. Frau Sauer und Dr. Waßmann berichteten über die aktuellen Entwicklungen bei den Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen. Dabei verwiesen sie auch auf die Schlüsselfunktion, die den Sprachkenntnissen und der Fachsprachenprüfung im Anerkennungsprozess zukomme.

Im Rahmen der Jahresbesprechung ehrte Dr. Gehle wieder die Prüferinnen und Prüfer, die im zurückliegenden Jahr besondere Teilnahmemarken überschritten haben. Dabei dankte er Dr. Max Tischler, Dr. Ralf-Achim Grünther und Dr. Heinz Eckert für eine Beteiligung an über 250, Dr. Thomas Krummenerl an über 500, Prof. Dr. Dietrich Paravicini an über 750 und Martina Wiedmann an über 1000 Fachsprachenprüfungen. Erstmals wurde auch die Marke von 1250 Prüfungen überschritten. „Das ist in der Tat nur durch eine zehnjährige kontinuierliche und intensive Mitwirkung möglich“, wie Dr. Gehle in seinen Dankesworten an Dr. Marion Wüller, Dr. Günter Lapsien und Dr. Barbara Blaskiewicz hervorhob.

Ein ausführlicher Bericht zur Entwicklung und Durchführung der Fachsprachenprüfung findet sich in der diesjährigen Februar-Ausgabe des Westfälischen Ärzteblatts.



Im Anschluss an die Dankesworte für die Mitwirkung bei jeweils über 1250 Prüfungen: Dr. Barbara Blaskiewicz (l.) und Dr. Günter Lapsien (r.) mit Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle.

NRW-Krankenhausreform: „Jetzt wird es konkret“

Ärztammer kündigt Stellungnahme an

Von Volker Heiliger, ÄKWL

Die Krankenhausreform in Nordrhein-Westfalen ist nach Ansicht der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) mit dem zweiten Anhörungsverfahren des Landesgesundheitsministeriums im Juni an einem entscheidenden Punkt angekommen. „Jetzt wird es konkret“, so ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle. Es sei völlig unstrittig: Bei den Krankenhäusern bestehe Reformbedarf. „Während auf Bundesebene über die Finanzierung zum Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes noch hektisch diskutiert wird, setzt Nordrhein-Westfalen eine lange vorbereitete neue Krankenhausplanung in Gang, die Vorbild für die ganze Bundesrepublik sein kann.“ Die wichtigsten Ziele in NRW seien: Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung auf der einen Seite und medizinisch sinnvolle Spezialisierung und Konzentration auf der anderen Seite sowie bessere Kooperation der Krankenhäuser statt ruinösen Wettbewerbs gegeneinander. Gehle: „Wir haben die Reform und den Gedanken der Spezialisierung immer unterstützt, weil dies zu einer Verbesserung der stationären Versorgung im Land führen kann.“

Das Ministerium habe nun im Juni detaillierte Vorschläge vorgelegt, welche Leistungen die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen ab 2025 erbringen dürfen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe habe zwar intensiv an Grundzügen des neuen Krankenhausplans mitgearbeitet, die Vorschläge zur konkreten Umsetzung sind der Ärztekammer seitens des Ministeriums aber ebenso wie allen anderen Beteiligten erst jetzt zugegangen. „Die jetzigen Reform-Vorschläge sind nicht eins-zu-eins mit uns abgestimmt. Wir kennen auch die aktuellen Leistungszahlen der Kliniken noch nicht“, macht Gehle deutlich. „Nun liegen Zahlen vor, die wir in Ruhe analysieren werden“, sagt der Ärztekammerpräsident. Dabei werde man insbesondere Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung und die Versorgung in den Regionen beachten.



Einen Schritt weiter: Mit den detaillierten Vorschlägen, welches Haus welche Leistungen erbringen soll, ist die neue Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen ein Stück konkreter geworden.

Foto: ©patila – stock.adobe.com

„Wir werden uns damit inhaltlich auseinandersetzen und so den Reformprozess mit einer eigenen Stellungnahme weiter konstruktiv begleiten.“ Dazu wolle man auch Kontakt zu den Kammer-Vertretern in den Verwaltungsbezirken sowie auch zu Kolleginnen und Kollegen in den Kliniken aufnehmen, „denn für manch einen mögen die Einschnitte schmerzlich sein“, so Gehle.

Die NRW-Systematik der Leistungsgruppen verfolge das richtige Ziel. „Die Reform der Krankenhausplanung ist dringend notwendig, um die stationäre Patientenversorgung und die Überlebensfähigkeit der Krankenhäuser zu sichern“, sagt Gehle. Es gehe darum, für die Patienten in Nordrhein-Westfalen ein tragfähiges Netz aus flächendeckender Grundversorgung und regionalen Kooperationen für eine stärkere Spezialisierung zu knüpfen. „Dabei muss nicht jedes Krankenhaus jede Leistung anbieten“, so Gehle weiter. Eine Schwerpunktsetzung mittels Leistungsgruppen könne einen ruinösen Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander nach dem Motto „alle machen alles“ verhindern; die konkreten Ausführungen müssten dann beweisen, dass die Ziele erreichbar sind.

ZAHLEN, BITTE!

2080

neue Berufsausbildungsverträge für Medizinische Fachangestellte wurden 2023 bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingetragen.



©Polina Tomtosova – stock.adobe.com

Gegen Quotierung von Plätzen für die Weiterbildung

Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Spezialisierung frei wählen können

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe lehnt Pläne zur Quotierung von Plätzen für die ärztliche Weiterbildung ab. „Mit einer solchen planwirtschaftlichen Idee lässt sich kein besserer Einsatz von Ressourcen in der Patientenversorgung erreichen. Im Gegenteil: Die Qualität der Versorgung wird gefährdet“, kritisiert Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle einen Vorschlag des Sachverständigenrats für Gesundheit und Pflege. „Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten zieht sich durch alle Fächer. Er wird nicht kleiner, wenn man Berufseinsteigern verweigert, ihre Facharzt-Spezialisierung frei zu wählen.“

Ein Blick ins Ausland zeige, dass Gesundheitssysteme mit derart starrer Regulierung der ärztlichen Weiterbildung für den

Berufsnachwuchs unattraktiv sind und junge Ärztinnen und Ärzte oftmals nicht halten könnten. „Viele kommen aus solchen Ländern zu uns nach Deutschland, weil sie hier nach freier Wahl die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt in der Wunschrichtung absolvieren können.“ Begrenzte Weiterbildungsmöglichkeiten vorzugeben, werde nicht zu einer besseren Patientenversorgung führen, ist Dr. Gehle sicher. „Wer sich für eine Weiterbildung zur Chirurgin, zur Kinder- und Jugendärztin oder zum Psychiater entscheidet, tut dies aus voller Überzeugung und trifft diese Entscheidung zumeist im Hinblick auf mehrere Jahrzehnte eines Berufslebens. Talent und Motivation hierfür lassen sich nicht einfach per Verordnung auf eine beliebige andere Tätigkeit übertragen.“

Die Idee, die Spezialisierung von Fachärzten nach den Wünschen der Gesundheitspolitik

auszurichten, lenke von der eigentlichen Ursache des Ärztemangels ab, erklärt Dr. Gehle: „Das Grundproblem der künftigen Patientenversorgung ist und bleibt die heute viel zu geringe Zahl von Medizinstudienplätzen. Die Politik verweigert an dieser Stelle seit Jahren eine dringend nötige Investition in die Daseinsfürsorge.“ Mehr Studienplätze, so Dr. Gehle, dienen dem Patientenwohl nachhaltig. Eine Quotierung bei der ärztlichen Weiterbildung könne hingegen auf Dauer sogar den Patientinnen und Patienten schaden.

Reserven an ärztlicher Arbeitszeit, so der Ärztekammerpräsident weiter, gebe es im Übrigen durchaus: „Eine Entlastung von Bürokratie und arztfremden Verwaltungsaufgaben würde mit einem Schlag viel Zeit für die Arbeit mit Patientinnen und Patienten frei machen.“



»Ich wähle, weil ich die Zukunft unseres Gesundheitssystems mitbestimmen will. Die Kammer ist der Ort, wo die Zukunft des ärztlichen Handelns entschieden wird. Sie ist die Instanz, daran zu erinnern, dass eine ärztliche Behandlung keine reine Dienstleistung darstellt.«

DR. LAURA DALHAUS,
FACHÄRZTIN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN, BORKEN



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

MEINE KAMMER. '24
MEINE WAHL.

www.aekwl.de/kammerwahl2024

Reichweite der Verantwortlichkeit bei belegärztlicher Geburtsleitung

Aus der Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

Von Prof. Dr. Ulrich Cirkel und Ass. Jur. Marcus Ahlbach (Juristisches Mitglied der Gutachterkommission)

Der Gutachterkommission lag der Fall¹ eines kurz nach der Entbindung verstorbenen Kindes zur Überprüfung der ärztlichen Behandlung vor. Nach der vorliegenden Behandlungsdokumentation und den Angaben der Beteiligten handelte es sich bei der antragstellenden Mutter um eine 29-jährige Erstgebärende, die sich bei dem antragsgegnerischen Facharzt² für Gynäkologie und Geburtshilfe zur Schwangerschaftsbetreuung zunächst in ambulanter und ab 01.06., bei 14-tägiger Terminüberschreitung, zur Geburt in stationärer belegärztlicher Behandlung befand. Der BMI der Patientin betrug 23, nennenswerte Vorerkrankungen bestanden nicht. Die Schwangerschaft war unauffällig verlaufen.

Auf Anordnung des abwesenden Belegarztes erfolgte am 01.06. gegen 8.00 Uhr die Gabe von 50 µg Misoprostol. Um 10 Uhr wurde durch den Belegarzt eine weitere Gabe von 100 µg Misoprostol angeordnet. Gegen 12.30 Uhr erhielt die Patientin 2 g Ampicillin wegen eines B-Streptokokkennachweises. Um 13 Uhr war bei einer vaginalen Untersuchung der Muttermund auf 3 cm eröffnet. Gegen 13.45 Uhr ordnete der weiterhin nicht anwesende Belegarzt telefonisch eine weitere Gabe Misoprostol (die genaue Dosis konnte nicht mehr ermittelt werden) an. Der Belegarzt befand sich zu diesem Zeitpunkt in seiner Praxis. Um 14.30 Uhr kam es zum Blasensprung. Der Muttermund war 4–5 cm eröffnet. Die bis dahin unauffällige CTG-Aufzeichnung endete gegen 19.30 Uhr. Für einen Zeitraum bis 20.45 Uhr sind keine

weiteren CTG-Aufzeichnungen dokumentiert. Die CTG-Aufzeichnungen, die ab 20.45 Uhr erfolgten, zeigten dann tiefe, teils breitbasige, variable Dezelerationen mit partiellem Oszillationsverlust und Verrundung der Umkehrpunkte. Eine Aufzeichnung der simultanen Pulsoxymetrie der Patientin oder eine Wehenaufzeichnung sind nicht dokumentiert. Der Belegarzt wurde gegen 21.03 Uhr aus dem Kreißaal des Belegkrankenhauses benachrichtigt. Ab 21.06 Uhr war der Belegarzt dann im Kreißaal anwesend. Um 21.18 Uhr folgte der Entschluss des Belegarztes zur Geburtsbeendigung mittels Forceps. Das um 21.25 Uhr ohne Spontanatmung oder Herzaktion geborene Kind (Gewicht 2710 g, Länge 50 cm, Kopfumfang 35 cm) verstarb nach eingeleiteter aber erfolgloser Reanimation. Eine Obduktion des Kindes zur Klärung der Todesursache gab es nicht.

Der Gutachter hat im Rahmen der Behandlung der Patientin am 01.06. verschiedene Versäumnisse und Dokumentationsmängel festgestellt. Insbesondere bemängelte er, dass bei der vorliegenden Terminüberschreitung um 14 Tage eine sonographische Diagnostik des Feten durch den Belegarzt unterlassen worden war. Es sei fehlerhaft gewesen, dass eine Biometrie zum Ausschluss einer Makrosomie oder einer Wachstumsrestriktion, eine Messung des vertikalen Durchmesser des maximalen Fruchtwasserdepots (oder AFI-Index) und eine Doppler-sonographische Beurteilung der fetalen und maternalen Blutflüsse unterlassen wurden. Zudem bewertete der Gutachter es als fehlerhaft, dass vor der vaginal-operativen Entbindung keine vaginale Untersuchung durch den Belegarzt vorgenommen wurde. Eine Ursächlichkeit der bis hierher durch den Gutachter festgestellten ärztlichen Versäumnisse für den Tod des Kindes bzw. dass der Tod des Kindes bei Vornahme der unterlassenen ärztlichen Maßnahmen mit Gewissheit vermieden worden wäre, konnte der Gutachter allerdings nicht feststellen. Aus rechtlicher Sicht war in diesem Zusammenhang zu beachten, dass in Fällen der ärztlichen Pflichtverletzung durch

ein Unterlassen dieses für den Schaden nur dann kausal ist, wenn pflichtgemäßes Handeln den Eintritt des Schadens mit Gewissheit (gem. § 286 ZPO) verhindert hätte (vgl. BGH-Urteil vom 07.02.2012, Az. VI ZR 63/11). Für diesen Nachweis braucht es zwar keine mathematisch-naturwissenschaftliche 100-Prozent-Sicherheit. Erforderlich ist aber ein für das praktische Leben brauchbarer Grad an Gewissheit, der vernünftigen Zweifeln Schweigen gebietet, ohne diese völlig auszuschließen. Verbleibende Unsicherheiten oder Zweifel hinsichtlich der Feststellung der Kausalität gehen dann zu Lasten des Geschädigten/Anspruchstellers. Der Nachweis, dass der Schaden bei korrekter Behandlung nahezu sicher vermieden worden wäre, wird, wie anhand der bislang festgestellten Versäumnisse auch in diesem Fall deutlich wird, dem Geschädigten/Anspruchsteller praktisch nur in sehr seltenen Fällen gelingen.

Hinsichtlich der zwischen 19.30 und 20.45 Uhr nicht dokumentierten CTG-Aufzeichnung war nach § 630h Abs. 3 BGB zu berücksichtigen, dass für ärztliche Maßnahmen, die nicht dokumentiert sind, eine (widerlegliche) gesetzliche Vermutung besteht, nach der die nicht dokumentierten Maßnahmen tatsächlich unterlassen worden sind. Danach war rechtlich – bis zum Beweis des Gegenteils – davon auszugehen, dass zwischen 19.30 Uhr und 20.45 Uhr keine CTG-Aufzeichnung stattgefunden hat. Das Unterlassen von CTG-Aufzeichnungen über einen Zeitraum von über einer Stunde bewertete der Gutachter als fehlerhaft. Rechtlich stellt das Unterlassen von CTG-Aufzeichnungen einen Behandlungsfehler in Gestalt einer unterlassenen Befunderhebung dar. Gemäß § 630h Abs. 5 Satz 2 BGB kann ein Befunderhebungsmangel zu einer Umkehr der Beweislast zugunsten des Geschädigten führen. Dann wäre der Nachweis, dass der eingetretene Verlauf bzw. der Tod des Kindes nahezu sicher nicht ursächlich auf diesem Unterlassen beruht, durch die Behandlerseite zu erbringen. Dieser Nachweis wird der Behandlerseite gleichfalls nur

¹ Datumsangaben der Behandlung wurden für diese Darstellung bewusst geändert, um eine Individualisierung der Beteiligten zu vermeiden. Die zeitlichen Abstände im Rahmen der Behandlung wurden allerdings nicht verändert.

² Die Begriffe „Facharzt“ und „Belegarzt“ werden in diesem Beitrag geschlechtsneutral verwendet und sollen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht der handelnden Person ermöglichen.

sehr selten gelingen. Gelingt der Nachweis dieser Exkulpation nicht, bleibt es bei der gesetzlichen Vermutung der Kausalität des Unterlassens für den eingetretenen Schaden. Voraussetzung für die gesetzliche Vermutung und die Beweislastumkehr ist, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit (> 50 Prozent) davon ausgegangen werden kann, dass eine tatsächliche Erhebung des Befundes ein reaktionsbedürftiges Befundergebnis erbracht hätte, auf welches ein Nichtreagieren einen fundamentalen und vollkommen unverständlichen Verstoß gegen grundlegende Standards ärztlichen Handelns dargestellt hätte. Im vorliegenden Fall konnte die Gutachterkommission nicht von einer Umkehr der Beweislast ausgehen, da nach Ansicht des Gutachters die Annahme eines behandlungsbedürftigen Befundes bei Durchführung eines CTG zwischen 19.30 Uhr und 20.45 Uhr rein spekulativ sei. Diesen gutachterlichen Ausführungen konnte die Gutachterkommission nicht die erforderliche hinreichende Wahrscheinlichkeit eines pathologischen Befundes bei Durchführung der CTG-Aufzeichnung entnehmen.

Es kam daher nicht zu einer Beweislastumkehr wegen unterlassener Befunderhebung. Bei regulärer prozessrechtlicher Verteilung der Beweislast musste daher die Geschädigte den Nachweis erbringen, dass der eingetretene Schaden mit Gewissheit auf den festgestellten Behandlungsfehlern beruht. Die Antragstellerseite musste daher beweisen, dass der Tod bei lückenloser CTG-Aufzeichnung nahezu sicher (gem. § 286 ZPO) vermieden worden wäre. Dies konnte die Gutachterkommission dem Gutachten nicht entnehmen. Denn der Gutachter konnte nicht zweifelsfrei feststellen, dass der Tod des Kindes bei Durchführung von CTG-Aufzeichnungen zwischen 19.30 Uhr und 20.45 Uhr mit Gewissheit vermieden worden wäre.

Auch ein sogenannter grober Behandlungsfehler hat eine gesetzliche Vermutung der Ursächlichkeit des festgestellten Fehlers zur Folge (§ 630h Abs. 5 Satz 1 BGB), was ebenfalls im Ergebnis zu einer Beweislastumkehr zulasten der Behandlerseite führt. In anderen geburtshilflichen Fällen, welche durch die Gutachterkommission in der Vergangenheit entschieden worden sind, bewerteten die medizinischen Sachverständigen das Unterlassen einer lückenlosen CTG-Aufzeichnung im Falle einer Geburtseinleitung mit Misoprostol als fundamental fehlerhaf-

ten und vollkommen unverständlichen Verstoß, der einem (Fach-)Arzt schlechterdings nicht unterlaufen darf. Dies führte dann rechtlich zur Bewertung der Behandlung als grob fehlerhaft. Auf die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit es bei Durchführung einer lückenlosen CTG-Aufzeichnung zu einem pathologischen Befund gekommen wäre, kommt es dann für die Anwendbarkeit der gesetzlichen Vermutung (inkl. Beweislastumkehr) nicht mehr an. In dem hier entschiedenen Fall kam es bezüglich der Haftung des Belegarztes aufgrund der weiteren durch den Gutachter und das Ärztliche Mitglied der Gutachterkommission festgestellten Versäumnisse hierauf allerdings nicht entscheidend an. Daher konnte dies in diesem Fall offenbleiben.

Denn letztlich stellten die medizinischen Sachverständigen fest, dass es fehlerhaft war, um 20.45 Uhr auf das dann vorliegende und hoch pathologische CTG nicht umgehend zu reagieren. Von 20.45 Uhr bis zur Geburt des Kindes um 21.25 Uhr vergingen insgesamt 40 Minuten. Dadurch war das vertretbare Zeitfenster zur Geburtsbeendigung erheblich überschritten. Dem Ärztlichen Mitglied zufolge handelte es sich bei diesem Versäumnis um einen völlig unverständlichen Verstoß gegen grundlegende Behandlungsregeln, der schlichtweg nicht passieren dürfe. Rechtlich bewertete die Gutachterkommission dies daher als groben Behandlungsfehler, mit den beschriebenen Folgen für die Beweislastverteilung zwischen Patienten- und Behandlerseite. Es kam daher zu einer Umkehr der Beweislast zugunsten der Patientin.

Allerdings hatte der Belegarzt erst ab 21.03 Uhr Kenntnis von den pathologischen CTG-Aufzeichnungen gehabt und war auch erst ab 21.06 Uhr im Kreißaal anwesend. Um 20.45 Uhr war die diensthabende Hebamme des Belegkrankenhauses im Kreißaal anwesend. Das festgestellte und grob fehlerhafte Versäumnis wurde daher durch sie und nicht durch den Belegarzt verursacht. Eine Haftung der Hebamme konnte die Gutachterkommission allerdings nicht prüfen, da die Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe für Hebammen nicht zuständig ist und diese am Verfahren vor der Gutachterkommission nicht beteiligt sind. Das Verfahren der Gutachterkommission ist auf Ärzte beschränkt. Haftungsrechtlich war daher nun zu klären, ob der Fehler der Hebamme sich auch auf den Belegarzt auswirkt.

Dies wäre der Fall, wenn dem Belegarzt das Verhalten der Hebamme rechtlich zurechenbar wäre.

In diesem Rahmen war § 278 BGB zu berücksichtigen. § 278 BGB regelt die Verantwortlichkeit eines vertraglichen Schuldners für Dritte, insbesondere Gehilfen, deren sich der Schuldner zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung bedient (sog. Erfüllungsgehilfen): „Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.“

Zwischen Arzt und Patient besteht grundsätzlich ein Behandlungsvertrag (§ 630a BGB), so auch zwischen Patientin und Belegarzt. Angestellte des Krankenhausträgers oder freiberufliche Hebammen, deren sich der Belegarzt bei der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Behandlungsvertrag bedient, sind allein seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen (BGH-Urteil vom 14.02.1995, Az. VI ZR 272/93). Ein gynäkologischer Belegarzt übernimmt mit aktivem Eintreten in die Geburtssituation die Verantwortung für das Handeln seiner Erfüllungsgehilfen (OLG Karlsruhe Urteil vom 16.05.2001, Az. 7 U 46/99). Mit Anordnung der Einleitung der Geburt durch die Verabreichung eines wehenfördernden Medikamentes (Misoprostol) am 01.06. gegen 8.00 Uhr war der Belegarzt vorliegend aktiv in die Geburtssituation eingetreten und hatte damit die Geburtsleitung übernommen. Im Ergebnis waren dem Belegarzt die festgestellten und grob fehlerhaften Versäumnisse der Hebamme gem. § 278 BGB daher zurechenbar.

Dem Belegarzt oblag nun der Nachweis, dass der Tod des Kindes bei korrekter Behandlung, also rechtzeitiger Reaktion auf das ab 20.45 Uhr geschriebene CTG, nahezu sicher genauso eingetreten wäre. Unsicherheiten hinsichtlich der Feststellung dieser Kausalität gingen zu seinen Lasten. Aus den Ausführungen der medizinischen Sachverständigen ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dem Belegarzt ein entsprechender Nachweis gelingen könnte. Nach Einschätzung des Ärztlichen Mitglieds der Gutachterkommission war es im Gegenteil sogar sehr wahrscheinlich, dass der Tod des Kindes bei rechtzeitiger und korrekter Reaktion auf das hochpathologische CTG von 20.45 Uhr vermieden worden wäre. Im Ergebnis bestand daher gem. § 630h Abs. 5

Satz 1 BGB eine gesetzliche Vermutung, dass der Tod des Kindes ursächlich auf dem festgestellten Versäumnis beruht. Im Ergebnis stellte die Gutachterkommission eine Haftung des Belegarztes auf Schadensersatz gegenüber den antragstellenden Eltern fest.

Die Feststellung der Haftung des Belegarztes führt rechtlich nicht zu einer „Enthafung“ der Hebamme. Die Hebamme haftet neben dem Belegarzt aus deliktischem Recht (§ 823 BGB) für ihre Versäumnisse bei der Behandlung. Es entsteht dann insoweit ein Gesamtschuldverhältnis zwischen Arzt und Hebamme, bei dem die Schuldner (Arzt

und Hebamme) im Innenverhältnis grundsätzlich berechtigt sind, untereinander Ausgleich für geleistete Schadensersatzzahlungen gemäß ihrer jeweiligen Verursachungsbeträge zu fordern (BGH-Urteil vom 06.12.2022, Az. VI ZR 284/19). An der Feststellung einer (Mit-) Haftung der Hebamme war die Gutachterkommission allerdings aus den bereits dargestellten Gründen gehindert. Es ist dann Aufgabe der Berufshaftpflichtversicherung des in Anspruch genommenen Arztes, die Voraussetzungen eines etwaigen Gesamtschuldnerausgleiches zwischen Arzt und Hebamme zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

Den Eltern steht grundsätzlich ein eigenes Schmerzensgeld gem. § 844 Abs. 3 BGB zu: „Der Ersatzpflichtige hat dem Hinterbliebenen, der zur Zeit der Verletzung zu dem Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis stand, für das dem Hinterbliebenen zugefügte Leid eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Ein besonderes Näheverhältnis wird vermutet, wenn der Hinterbliebene der Ehegatte, der Lebenspartner, ein Elternteil oder ein Kind des Getöteten war.“ Neben dem Anspruch auf materielle Schäden (z. B. Beerdigungskosten) umfasst der Anspruch auf Schadensersatz auch den Ersatz des immateriellen Schadens (Schmerzensgeld).



**Meine Arbeit ist echt nicht ohne.
Und schon gar nicht ohne
berufliche Perspektiven.**

Dr. Mandira Reuther, bereichsleitende Oberärztin
im Kinderpalliativzentrum

Medizin ist nicht ENTWEDER... ODER. Medizin ist SOWOHL ALS AUCH!

Entscheide Dich für die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln als Arbeitgeber und Dir stehen beruflich alle Türen offen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für das Kinderpalliativzentrum durch einen

FACHARZT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN (M/W/D)

 Durch Scannen des QR-Codes gelangst Du direkt zur ausführlichen Stellenbeschreibung, zu den Kontaktdaten von Dr. Mandira Reuther und zum Bewerbungsportal. Gerne informieren wir Dich über alle finanziellen, zeitlichen und sozialen Vorteile dieser Stelle in einem persönlichen Gespräch. **Wir freuen uns auf Dich, bis gleich!**

www.kinderklinik-datteln.de | www.kinderpalliativzentrum.de | Dr.-Friedrich-Steiner-St. 5 | 45711 Datteln

 **KinderPalliativzentrum**
LEID LINDERN – LEBEN GESTALTEN

 **Vestische Kinder- und
Jugendklinik Datteln**
UNIVERSITÄT WITTEN/HERDECKE

Gute Versorgungsqualität für Brustkrebs-Patientinnen darf nicht verschwiegen werden

Ärztammer kritisiert: Bundes-Klinik-Atlas ohne ÄKzert®-Zertifikate für Brustzentren in NRW

Von Volker Heiliger, ÄKWL

Deutliche Kritik am Bundes-Klinik-Atlas der Bundesregierung äußert die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), denn die von der Ärztekammer in Nordrhein-Westfalen zertifizierten Brustzentren finden in dem Krankenhaus-Atlas keinerlei Erwähnung. Kammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehele: „Die gute Versorgungsqualität für Brustkrebspatientinnen in NRW darf nicht verschwiegen werden, denn das würde zwangsläufig zu einem Absinken des Behandlungsniveaus führen.“ Zurzeit würden in dem Bundes-Klinik-Atlas nur „ausgewählte Zertifikate“ für die jeweiligen Kliniken, im wesentlichen Zertifikate der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), angezeigt, bemän-

gelt die Kammer. „Dies stellt eine nicht begründbare und deutliche Verschlechterung der Wettbewerbsposition für viele Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen dar und kann für die betroffenen Kliniken zu einem erheblichen wirtschaftlichen Nachteil führen“, so Gehele.

In NRW zertifiziert ÄKzert®, die fachlich unabhängige Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe, im Auftrag des NRW-Gesundheitsministeriums die nach dem Krankenhausplan NRW benannten Brustzentren. Dem Verfahren liegt der vom Gesundheitsministerium NRW herausgegebene Anforderungskatalog zugrunde. Dieser beinhaltet im fachlichen Teil sehr ähnliche Anforderungen wie der DKG-Katalog. Zu-

sätzlich wird im nordrhein-westfälischen Verfahren auch das Qualitätsmanagement im Brustzentrum überprüft.

Die Ärztekammer fordert deshalb, die ÄKzert®-Zertifikate als aussagekräftiges Qualitätssiegel entsprechend dem Lauterbach'schen Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz umgehend in den Bundes-Klinik-Atlas aufzunehmen. „Alles andere widerspricht dem Sinn des Transparenz-Gesetzes und wäre genau das Gegenteil von Transparenz“, so ÄKWL-Präsident Gehele. „Darunter zu leiden haben neben den betroffenen Kliniken in Nordrhein-Westfalen vor allem die Brustkrebspatientinnen.“

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Weiterbildungsordnung 2020 und eLogbuch



Präsenzveranstaltung

Mittwoch, 4. September 2024,
17.00 bis 19.15 Uhr
**Münster, Herz-Jesu-Krankenhaus
Münster-Hiltrup, Seminarraum I,
Westfalenstraße 109**

Die Teilnahme ist kostenlos!

Auskunft und Anmeldung

Birgit Grätz, Tel.: 0251 929-2302,
E-Mail: wo_2020@aekwl.de

Verbindliche Anmeldung jeweils bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung mit 3 Punkten der Kategorie A zertifiziert.

Themen

Weiterbildungsordnung 2020

- Was ist gut zu wissen?
- Was bedeutet „kompetenzbasierte“ Weiterbildung?
- Wo gibt es nennenswerte Änderungen im Vergleich zur Weiterbildungsordnung 2005?

eLogbuch

- Wie lege ich ein eLogbuch an?
- Wie ist das eLogbuch aufgebaut?
- Wie gebe ich mein Logbuch der/dem Befugten frei?
- Wie bestätige ich als Weiterbilder die Kompetenzen im eLogbuch?

- Dokumentation der Weiterbildung
- Wer dokumentiert die Weiterbildung?
- Was macht ein Weiterbildungszeugnis aus im Unterschied zum Arbeitszeugnis?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Unstimmigkeiten zu lösen?

Serviceangebote der Ärztekammer

- Welche Hilfestellungen bietet die Ärztekammer?
- Welche Wege der Beratung hält die Ärztekammer vor?

Verlagerung fachärztlicher Leistungen geht an der Realität vorbei

Ärzttekammer gegen Abschaffung der „doppelten Facharztschiene“

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe wendet sich gegen Vorschläge, die „doppelte Facharztschiene“ in Deutschland abzubauen. „Die Umsetzung solcher Ideen würde die flächendeckende Patientenversorgung gerade in ländlichen Regionen regelrecht austrocknen. Die Krankenhäuser wären gar nicht in der Lage, ein solches zusätzliches Arbeitsvolumen zu bewältigen und die fachärztliche Versorgung sicherzustellen“, kritisiert der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Hans-Albert Gehle, die unlängst vorgelegten Empfehlungen der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“.

Zwar beteuerte der Bundesgesundheitsminister, der die Kommission einberufen hatte,

die ambulante Patientenversorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nicht schwächen zu wollen. Mit einer Konzentration fachärztlicher Leistungen an Krankenhäusern würde jedoch genau das passieren. „Solche Empfehlungen gehen komplett an der Realität der Patientenversorgung vorbei. Ohne die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen gäbe es für viele Menschen gar kein fachärztliches Angebot in Wohnortnähe mehr. Doch eine erreichbare Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis, das die Politik nicht einfach wegplanen kann“, erläutert Dr. Gehle.

Hinzu komme, dass das Spektrum der Behandlungen durch Fachärzte des gleichen Gebiets sich am Krankenhaus und in der Praxis oft erheblich unterscheide. Der Kammerpräsident befürchtet, dass Krankenhäuser allein gar nicht in der Lage sind,

die ambulanten Leistungen in der Fläche zu erbringen. „Das würde dann erst recht zu einem Versorgungsdefizit führen.“

Vor dem Hintergrund steigender Patientenzahlen und schwindender Ressourcen im Gesundheitswesen sei es sehr sinnvoll, stationäre und ambulante Patientenversorgung gemeinsam zu betrachten und zu entwickeln, betont Dr. Gehle. Er warnt jedoch vor einer staatlich reglementierten Lenkung von Fachärztinnen und -ärzten in den ambulanten oder stationären Versorgungssektor. „Solche planwirtschaftlichen Elemente führen für Patienten nicht zu einer besseren Versorgung, sondern nur zu noch längeren Wartezeiten.“ Überdies sei das Signal an den ärztlichen Berufsnachwuchs fatal: „So macht man die Arbeit in der ambulanten Medizin bestimmt nicht attraktiver für Ärztinnen und Ärzte.“



»Ich wähle, weil ich einen Generationswechsel möchte: Junge Kolleginnen und Kollegen sind am Zug, für die nächsten Jahrzehnte unsere Berufs- und Ausbildungsbedingungen aktiv zu steuern. Dabei steigt die Zahl der Ärztinnen – auch das muss sich in den Gremien widerspiegeln.«

DR. KATJA KÖHLER,
FACHÄRZTIN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN, SCHMALLEMBERG



MEINE KAMMER. '24
MEINE WAHL. 24

www.aekwl.de/kammerwahl2024

„Selten so viele motivierte Ärztinnen und Ärzte getroffen“

ÄKWL lud zum Dialogforum Junge Ärztinnen und Ärzte nach Mainz ein

Das Dialogforum der Bundesärztekammer mit jungen Ärztinnen und Ärzten hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Vorfeld des Deutschen Ärztetages entwickelt. In diesem Jahr ging es bei der Veranstaltung um „Wunsch und Wirklichkeit“ in der ärztlichen Weiterbildung. Die

Ärztekammer Westfalen-Lippe lud junge Kolleginnen und Kollegen ein, das Dialogforum zu besuchen und auch einen Teil des anschließenden Deutschen Ärztetages zu erleben. Ronja Fluereen und Kübra Karaca fuhren mit nach Mainz – und berichten über ihre Eindrücke.

Viele konstruktive Ideen für die Weiterbildung

Von Ronja Fluereen

Im März lud die Ärztekammer Westfalen-Lippe junge Kammerangehörige zur Teilnahme am Deutschen Ärztetag und am vorangehenden Dialogforum ein. Aus Neugierde, die Strukturen und Abläufe der Ärztekammer besser kennenzulernen sowie um Mitgestaltungsmöglichkeiten zu entdecken, meldete ich mich hierfür an. Glücklicherweise erhielt ich einen von drei Plätzen, um gemeinsam mit der ÄKWL an den Veranstaltungen in Mainz teilzunehmen.

Den Auftakt bildete das Dialogforum. In einem Hotel direkt am Rhein wurden unter dem Titel „Ärztliche Weiterbildung – Wunsch und Wirklichkeit“ verschiedene Vorträge gehalten und es fand eine Podiumsdiskussion statt. Überdies gab es Raum zur Äußerung verschiedener Statements, Wünsche und Forderungen. Selten habe ich so viele junge und motivierte Ärztinnen und Ärzte getroffen und es wurden viele konstruktive Ideen geäußert, wie die ärztliche Weiterbildung verbessert werden könnte. Besonders spannend war es zu sehen, dass aus unterschiedlichen Bereichen von ähnlichen Problemen berichtet wurde. Häufig auftretende Schwierigkeiten schienen die fehlende Zeit für eine gute Weiterbildung, fehlende Strukturen, eine fehlende Verbindlichkeit bei Absprachen, unzureichende Einarbeitungen sowie Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sein.

Allgemeiner Konsens war es, dass Eigenverantwortung sowie ein klares Kommunizieren

der eigenen Ziele und Wünsche notwendige Bedingung für eine gute Weiterbildung seien. In Gesprächen mit langjährigen Mitgliedern der Ärztekammern stellte sich heraus, dass seit vielen Jahren über dieselben Probleme diskutiert wird. Insgesamt war die Atmosphäre jedoch lösungsorientiert. Viele junge und motivierte Ärztinnen und Ärzte



Ronja Fluereen arbeitet als Assistenzärztin in Bochum und ist dort in der Weiterbildung zur Fachärztin für Innere Medizin.

zu treffen, verschiedene Bündnisse und Vereinigungen kennenzulernen und eine weltoffene und optimistische Stimmung zu erleben, machten die Teilnahme am Dialogforum zu einer ausgesprochen wertvollen Erfahrung.

Am folgenden Tag begann der Ärztetag mit der offiziellen Eröffnungsveranstaltung. Hier wurden viele spannende Vorträge gehalten, die gesellschaftspolitisch geprägt waren und Zusammenhalt sowie Weltoffenheit innerhalb der Ärzteschaft bestärkten. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

stellte in seiner Rede einen Teil der viel diskutierten und geplanten Reformen des Gesundheitswesens vor, wodurch vielfältige Diskussionen ausgelöst wurden.

Nach einer Mittagspause, die geprägt war von Austausch und Vernetzung, begann mit den Plenarsitzungen der politische Teil des Ärztetages. Eine Vielzahl internationaler Gäste wurde begrüßt und die Präsidentin des Weltärztebundes hielt eine inspirierende Rede. Die Mitglieder der verschiedenen Ärztekammern waren sehr aufgeschlossen und hilfsbereit und beantworteten viele Fragen zum Ablauf. Es herrschte auch hier eine interessierte und weltoffene Atmosphäre und neben spannenden Diskussionen zu verschiedenen Anträgen und Beschlüssen gab es weiterhin die Möglichkeit, Institutionen, Bündnisse und Vereinigungen kennenzulernen und mit vielen Menschen in Kontakt zu treten.

Zusammenfassend war die Teilnahme am Dialogforum und Ärztetag außerordentlich bereichernd und motivierend. Die Themen der Plenarsitzungen betreffen die tägliche Arbeit in Praxen und Krankenhäusern. Insbesondere junge Ärztinnen und Ärzte sollten die Möglichkeiten nutzen, die Arbeit der Ärztekammern kennenzulernen und so die Zukunft des Gesundheitssystems ein wenig mitzugestalten. Abschließend möchte ich mich bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Möglichkeit der Teilnahme, die finanzielle Unterstützung sowie die herzliche Aufnahme vor Ort bedanken.



Junge Ärzte

Serie

Wunsch und Wirklichkeit — und Welten dazwischen

Von Kübra Karaca

Häufig hat man das Gefühl, dass zwischen den eigenen Wünschen und Vorstellungen und der Wirklichkeit im ärztlichen Alltag Welten liegen. Dann stellt sich die Frage, was denn die persönlichen Wünsche sind. Bekannt ist der Spruch „Das Leben ist kein Wunschkonzert“. Doch wenn der eigene Wunsch ist, eine respektvolle, wertschätzende sowie materiell, finanziell und ideell geförderte Zeit in der ärztlichen Weiterbildung zu verbringen, vor allem mit dem Resultat, Patienten und Mitarbeitenden auf eine gute Art und Weise gerecht zu werden, dann sollte das Leben eben doch ein Wunschkonzert sein.

Im klinischen Alltag kann es manchmal für junge Assistenzärztinnen und -ärzte so wirken, als ob sich nur wenige für das persönliche Weiterkommen in der Weiterbildung interessieren. Das kann ernüchternd sein. Häufig wird dabei mit Zeit- und Ressourcenmangel argumentiert. Ich habe für mich persönlich festgestellt, dass Zeit ebenso relativ ist wie der Mangel. Ein gutes (Zeit-)Management und das Setzen der Priorität, eine gute Fachärztin oder ein guter Facharzt zu werden bzw. jemanden dazu weiterzubilden, sollte eine gute Weiterbildung ermöglichen.

Wenn dies nicht mit dem klinischen Alltag vereinbar ist, bleiben immer noch die Möglichkeit der offenen Kommunikation, der Reflektion und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Die größte Ressource hierbei ist man selbst. Man muss sich eben selber diesem Anspruch stellen, es von sich selber einfordern und dabei für sich einstehen (lernen). Weiterzubildende und Weiterbilder untereinander sollten sich dabei gegenseitig motivieren und fördern. Wenn man als Ärztin tätig ist und auf der Arbeit insgesamt mehr Zeit verbringt als mit der eigenen Familie, dann will man eben genau dies bei der Arbeit spüren: echte Wertschätzung, echte Freundschaften und eine echte Verbindung und gute Zusammenarbeit mit den Weiterbildenden.



Kübra Karaca absolviert derzeit ihre Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinchirurgie.

Das Dialogforum habe ich als eine weltoffene, freundliche Umgebung wahrgenommen. Alle haben sich dabei sehr interessiert gezeigt und waren neugierig, einander kennenzulernen. Man hatte das Gefühl, Menschen zu begegnen, denen die ärztliche Weiterbildung wirklich wichtig ist — und dass man dabei eine wertvolle Mitwirkende ist. Dabei gab es genug Raum und Zeit für anregende Gespräche mit verschiedensten ärztlichen Berufsgruppen.

Ob es dann später in der Praxis wirklich so gut abläuft, bleibt natürlich noch offen. Ich bin gespannt, diese Erfahrungen in der Zukunft zu machen. Beim Dialogforum tat es gut, in vielen Beiträgen bestätigt zu bekommen, dass es total in Ordnung ist, für sich einzustehen und etwas für sich einzufordern. Initial kann sich das wie eine große Hürde anfühlen — aber wenn man von Menschen mit einer ähnlichen Basis und gleichen Ansprüchen umgeben ist, fällt es einem viel leichter. Für mich war die Teilnahme am Dialogforum insgesamt eine Bestärkung auf meinem Weg und dafür bin ich wirklich dankbar.

ZAHLEN, BITTE!

3010



Weiterbildungsprüfungen wurden im Jahr 2023 bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe durchgeführt.



©Polina Tomtosova — stock.adobe.com

ePA für alle, besserer Rahmen für das PJ und ein klimaneutrales Gesundheitswesen

Nachlese zum 128. Deutschen Ärztetag in Mainz

„ePA für alle“ konzeptionell nacharbeiten und erproben

Die Ärzteschaft in Deutschland sieht dringenden Nachbesserungsbedarf bei der Konzeption der elektronischen Patientenakte (ePA). Die sogenannte „ePA für alle“ soll ab dem 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten von den Krankenkassen automatisch angelegt werden und Patientendaten digital zusammentragen. Mit ihr sollen mehr Transparenz über das häufig vielschichtige Behandlungsgeschehen der Patientinnen und Patienten geschaffen, Dokumentationsaufwände minimiert sowie das Suchen und Auffinden von Vorbefunden vereinfacht werden. In dem für den Start vorgesehenen Funktionsumfang der „ePA für alle“ sei dieser Mehrwert gegenüber den derzeit von den Krankenkassen angebotenen elektronischen Patientenakten jedoch nicht ausreichend erkennbar, kritisierten die Abgeordneten des diesjährigen Deutschen Ärztetages in Mainz. Ihre Forderungen richteten sie an die Nationale Agentur für Digitale Medizin (gematik), die für die Konzeption und Umsetzung der ePA zuständig ist.

So sei zum Beispiel keine Volltextsuche der Inhalte einer elektronischen Patientenakte möglich, ein zentraler Virens scanner für die Inhalte der ePA sei ebenfalls nicht vorgesehen, bemängelte der Ärztetag. Der im Gesetz geforderte digitale Medikationsprozess werde bei der Einführung der „ePA für alle“ nur rudimentär zur Verfügung stehen. Auch fehle die Möglichkeit, kritische Befunde erst nach deren Einordnung in einem Arzt-Patient-Gespräch in die ePA einzustellen oder für die Patientin bzw. den Patienten sichtbar zu machen. In der „ePA für alle“ werde außerdem nicht protokolliert, welche Inhalte für die Ärztin oder den Arzt zum Zugriffszeitpunkt einsehbar waren und welche Inhalte die Patientin oder der Patient zum Zeitpunkt des Zugriffs verborgen hatte, betonte der Ärztetag.

Stabile Telematikinfrastruktur sicherstellen

Darüber hinaus verabschiedeten die Abgeordneten eine Reihe weiterer Beschlüsse zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. So forderte der 128. Deutsche Ärztetag die gematik auf, Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) vor einem bundesweiten Roll-out ausgiebig unter realen Bedingungen zu erproben. Diese Erprobung habe insbesondere sicherzustellen, dass die zugelassenen Dienste und Komponenten der Anwendungen den hohen Anforderungen eines flächendeckenden Produktivbetriebs genügen. Dazu gehöre explizit auch eine störungsfreie Verfügbarkeit und Stabilität der TI-Dienste bei erhöhtem Datenaufkommen zu Spitzenzeiten. Täglich auftretende massive Störungen im Betriebsablauf der Telematikinfrastruktur seien nicht akzeptabel, kritisieren die Abgeordneten. Auch sollten die Gesellschafter der gematik die TI so fortentwickeln, dass diese zeitnah effizienter, sicherer und stabiler funktioniert und einen Konnektorentausch überflüssig macht. Hierfür sei der intensive Austausch der gematik mit den Anbietern der Praxisverwaltungssysteme notwendig.

Der Ärztetag forderte zudem das BMG auf, Regelungen zu schaffen, die die umgehende Einführung der TI im öffentlichen Gesundheitswesen sowie die zügigere Umsetzung in den Kliniken forcieren, um den Austausch mit den anderen Gesundheitssektoren zu ermöglichen.

Das leistungsfähige Netz von Facharztpraxen in Deutschland erhalten und stärken

Die Ärzteschaft lehnt die Forderung der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ entschieden ab, das leistungsfähige und breit aufgestellte Netz von Facharztpraxen in Deutschland abzuschaffen. „Fachärztinnen und Fachärzte in den Kliniken und in den Praxen nehmen in unterschiedlicher Weise Aufgaben für ihre Patientinnen und

Patienten wahr“, konstatierte der Ärztetag. Somit stellten die jeweiligen fachärztlichen Versorgungsebenen keine Doppelstrukturen dar, „sondern seien Ausweis und Garant einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und patientenorientierten Gesundheitsversorgung“.

„Die Forderung der Regierungskommission desavouiert Fachärztinnen und Fachärzte, indem sie ihnen ihre Leistungsfähigkeit und die Qualität ihrer Arbeit abspricht“, heißt es in dem Beschluss des Ärzteparlaments. Der Plan der Kommission, Facharztpraxen abzuschaffen, laufe zusammen mit der Empfehlung, den sogenannten Level II-Krankenhäusern in Abhängigkeit vom Versorgungsgrad einen ambulanten Versorgungsauftrag sowohl für den fachärztlichen als auch für den hausärztlichen Bereich zu erteilen, auf einen Paradigmenwechsel hinaus, der die bewährte ambulante haus- und fachärztliche Versorgung in ihrer Gesamtheit in Frage stellt. Damit verunsichere die Regierungskommission insbesondere junge niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte, den Schritt in die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu gehen und gefährde so die Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Der Deutsche Ärztetag stellte außerdem fest, dass die Level II-Kliniken auch für die stationäre Versorgung der zentralen Rolle, die die Kommission ihnen zudenkt, in keiner Weise gerecht werden können. „Einrichtungen unter pflegerischer Leitung, in denen nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, sind keine Krankenhäuser“, betonten die Abgeordneten.

Praktisches Jahr im Medizinstudium angemessen vergüten

Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) sind keine kostenlosen Stationshilfen, sondern angehende Ärztinnen und Ärzte. Sie sollen im Rahmen ihres Praktischen Jahres auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in der Patientenversorgung vorbereitet werden. Vor diesem Hintergrund stellten sich die Abgeordneten des Ärztetages klar hinter

die Medizinstudierenden und forderten unter anderem bessere Rahmenbedingungen für das Praktische Jahr.

Die Abgeordneten kritisierten, dass für das PJ deutschlandweit bislang keine einheitliche Aufwandsentschädigung vorgesehen ist. „Die durchschnittlich gezahlte Aufwandsentschädigung gibt keine Zusicherung der Kostendeckung für existenzsichernde Leistungen wie Wohnungsmiete oder Lebensmittel. Studierende müssen für ihren Lebensunterhalt sorgen können, was bei einer Vollzeitätigkeit im Praktischen Jahr ohne adäquate Aufwandsentschädigung nicht in zumutbarer Weise möglich ist“, heißt es in einem Beschluss des Ärzteparlaments.

Die Abgeordneten forderten die Bundesländer und die Akteure im Gesundheitswesen auf, den bestehenden rechtlichen Rahmen gänzlich auszuschöpfen und den Studierenden im PJ die momentan maximal mögliche Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes auszuzahlen. Dies würde Studierenden ermöglichen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund mit dem nötigen Fokus und mit ausreichend Zeit ihrer Ausbildung nachzugehen.

Der Ärztetag forderte außerdem, die Fehlzeitenregelung für PJ-Studierende anzupassen. Die bestehende Regelung differenziert nicht zwischen Fehlzeiten, die ähnlich dem für Arbeitnehmer gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub zugestanden werden, und Krankheitstagen, die derzeit davon abgezogen werden. Die bestehende Härtefallregelung sei unzuverlässig und intransparent.

Der Ärztetag erneuerte seine Forderung, die seit Jahren angekündigte Reform des Medizinstudiums endlich umzusetzen. Die Reform dürfe nicht auf den letzten Metern daran scheitern, dass Bund und Länder sich bezüglich der Finanzierung nicht einigen können, befanden sie. Die im Dezember 2023 im Bundesgesundheitsministerium überarbeitete Fassung der Novelle der ärztlichen Ausbildung enthalte wesentliche Neuerungen, die für ein modernes Medizinstudium unerlässlich seien.

Sanitätsdienst der Bundeswehr stärken und strukturell weiterentwickeln

Das Bundesministerium für Verteidigung plant, den Sanitätsdienst der Bundeswehr



Die Delegierten der Ärztekammer Westfalen-Lippe beim Deutschen Ärztetag in Mainz arbeiteten sich durch ein breites Themenspektrum – hier (v. l.) Dr. Ulrich Tappe, Michael Niesen, Bernd Balloff und Dr. Reinhard Hochstetter.
Foto: Miriam Chavez

und die Streitkräftebasis in einem neuen Unterstützungsbereich aufgehen zu lassen. Die Abgeordneten des 128. Deutschen Ärztetages in Mainz hoben die besondere Bedeutung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr als wesentlichen Faktor für die Einsatzfähigkeit der Truppe und dessen enge Vernetzung mit der zivilen Gesundheitsversorgung hervor. Der Ärztetag begrüßte die vorgesehene Ausbringung eines hochrangigen „Chief Medical Officer im Bundesministerium der Verteidigung (CMO)“. Für den weiteren Restrukturierungsprozess der Bundeswehr richtete der 128. Deutsche Ärztetag konkrete Forderungen an das Bundesministerium für Verteidigung.

Der Beschluss im Wortlaut:

„Die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr hat erheblichen Einfluss auf die Einsatzbereitschaft, Moral und Wirksamkeit der Soldatinnen und Soldaten und ist hochgradig mit dem zivilen Gesundheitswesen in Deutschland vernetzt. Die deutsche Ärzteschaft hat die konstruktive Diskussion einer Vielzahl von Repräsentanten des deutschen Gesundheitswesens mit Bundesminister Pistorius um die zukünftige Struktur, Führung sowie fachliche, personelle und militärische Verantwortlichkeiten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr positiv wahrgenommen.

Die angekündigte Ausbringung eines hochrangigen „Chief Medical Officer im Bundesministerium der Verteidigung (CMO)“, der dessen Leitung berät sowie militärischer und fachlicher Vorgesetzter des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist, wird ausdrücklich begrüßt. Die Präsenz des CMO in wichtigen Gremien wie dem Militärischen

Führungsrat ist dabei hilfreich und zielführend.

Bei der nun erforderlichen Restrukturierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr fordert der 128. Deutsche Ärztetag das Bundesministerium der Verteidigung auf:

1. auch weiterhin die durchgängige fachliche und organisatorische Führung aller Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr durch Approbierte mit angemessener Dienstgradhöhe sicherzustellen,
2. in dem neu aufzustellenden Operativen Führungskommando den Sanitätsdienst mit einer Abteilung (JMED) zu repräsentieren, die in der Lage ist, alle medizinischen Einsätze und Aufträge fachkompetent und durchhaltefähig zu begleiten, um so die medizinische Versorgung in hoher Qualität und Verlässlichkeit sicherzustellen. Durch die komplexe Zusammenarbeit in Krise und Konflikt mit dem zivilen Gesundheitssystem, ist diese Abteilung durch einen verantwortlichen Approbationsträger im Rang eines Generalarztes/-ärztin, zu führen.
3. dem Sanitätsdienst in der Führung des neu aufzustellenden Unterstützungskommandos eine wirkungsvolle und durchsetzungsfähige Position zuzuweisen. Sanitätsdienstliche Mittel und Kräfte müssen stets einheitlich und zusammengefasst für die Streitkräfte und zivil-militärische Aufgaben eingesetzt werden können.
4. Reservisten in allen Ebenen als wichtige Akteure und belastbare Verbindungen zum zivilen Gesundheitssystem einzuplanen und

personelle Durchlässigkeit zwischen zivilen Gesundheitssystem und Zentralem Sanitätsdienst zu schaffen.

Begründung:

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr ist durch die Sicherstellung einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung der Bundeswehr nicht nur ein wesentlicher Faktor der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Er hat darüber hinaus tiefgreifende Vernetzungen mit der zivilen Gesundheitsversorgung unseres Landes, ist wesentlicher Nukleus und Kompetenzträger für eine krisenfesten und in Katastrophen resiliente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Seine Fach- und Führungskompetenz hat er in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten im In- und Ausland – nicht zuletzt in der Pandemie – eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr genießt national hohes fachliches Ansehen sowie international höchste Reputation. Ausdruck findet das in der hervorragenden Zusammenarbeit mit den zivilen Körperschaften, Standesorganisationen und Fachgesellschaften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie in der Rolle als „Framework Nation Medical“ im Bündnis.

Die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen im Sanitätsdienst sind neben der Zugehörigkeit zur Bundeswehr gleichsam Mitglieder der Landesärztekammern und unterliegen – wie alle Heilberufler – neben den Regularien des Soldatengesetzes und den Vorschriften der Bundeswehr auch berufs- und standesrechtlichen Pflichten. Exemplarisch sind dazu die Regelungen zur Weiter- und Fortbildung sowie die Pflicht zur sorgfältigen, patientenorientierten und ethischen Berufsausübung anzuführen. Die fachlich unabhängige Ausübung der Heilkunde ist auch für Ärztinnen und Ärzte der Bundeswehr obligat.

Die Führung von Ärztinnen und Ärzten durch entsprechend aus- und weitergebildete sowie erfahrene Angehörige des eigenen Berufsstandes hat sich im zivilen ebenso wie im militärischen Arbeitsfeld über Jahrzehnte bewährt und wird auch zukünftig für den Sanitätsdienst gefordert.

Eine agile und leistungsfähige Organisation des Sanitätsdienstes ist viel mehr als in der Vergangenheit wesentlicher Attraktor für Ärztinnen und Ärzte zum beruflichen Enga-

gement in der Bundeswehr. Dies trägt aber auch zur Sicherstellung der Ausbildung ausreichenden Fachkräftenachwuchses im gesamten deutschen Gesundheitssystem bei.

Nicht zu vernachlässigen ist die personelle Durchlässigkeit von zivilem zu militärischen Gesundheitswesen, u. a. durch Reservisten, die im Bedarfsfall einen zügigen Aufwuchs und eine „Kaltstartfähigkeit“ des jeweilig anderen Sektors ermöglichen. Das ist nur möglich, wenn Führungsstrukturen ähnlich aufgebaut sind und zivil-militärische Zusammenarbeit gelebt wird. Dazu sind Reservisten als fester und aktiver Systembestandteil auszubringen.“

Maßnahmen für ein klimaneutrales Gesundheitswesen konsequent umsetzen

Der diesjährige Ärztetag hat konsequentere Maßnahmen für ein klimaneutrales Gesundheitswesen gefordert. Klimaneutralität müsse bei allen anstehenden Reformen und Umstrukturierungen im Gesundheitswesen mitgedacht werden. Dringend erforderlich sei, die Reduzierung des eigenen CO₂-Fußabdrucks für alle Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen in den Unternehmenszielen und der Unternehmenskultur zu verankern, betonte der Ärztetag. Auch müssten ausreichend Ressourcen für die erforderlichen Veränderungsprozesse bereitgestellt werden. Auf Bundes- und Landesebene seien entsprechende Programme aufzulegen und gesetzlich zu verankern.

Eine Voraussetzung für gezielte Maßnahmen zur Emissionsminderung sei eine Treibhausgasbilanzierung auf Einrichtungsebene. Diese sollte nach einheitlichen Kriterien und mit Hilfe einheitlicher Instrumente erstellt werden. „Auf der Grundlage der Treibhausgasbilanz sind dann Ziele, Strategien und Projekte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen festzulegen“, heißt es in dem Beschluss. Für die Umsetzung seien klare Maßnahmenpläne und Zeitpläne erforderlich.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, einen Sonderfonds zu schaffen, aus dem der Umbau der Krankenhäuser zu klimaschonender Infrastruktur („Green Hospitals“) unterstützt wird. „Alle Krankenhäuser sollen in die Lage versetzt werden, zeitnah ein Umweltzertifikat zu erwerben, das mit dem EMAS-Zertifikat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklea-

re Sicherheit vergleichbar ist“, heißt es in einem Beschluss.

Darüber hinaus forderten die Abgeordneten des Ärztetages die Bundesländer auf, innerhalb von fünf Jahren Hitzeaktionspläne zu erstellen. Die Ärzteschaft sollte an der Vorbereitung und Umsetzung der Regulierungen beteiligt werden. Zudem solle das Bundesgesundheitsministerium auf eine deutliche Stärkung des UV- und Hitzeschutzes bei der Arbeit im Freien hinwirken, etwa durch konzertierte mediale Kampagnen in der Öffentlichkeit und in den Betrieben.

Suizidprävention gesetzlich verankern und ausreichend finanzieren

Der 128. Deutsche Ärztetag in Mainz hat die Bundesregierung aufgefordert, ein umfassendes Suizidpräventionsgesetz vorzulegen, wie es der Bundestag bereits im vergangenen Jahr fraktionsübergreifend fast einstimmig gefordert hatte. Die vom Bundesgesundheitsminister vorgestellte Suizidpräventionsstrategie sei kein Ersatz für ein solches Gesetz. Sie enthalte zwar richtige Ansätze, lasse aber die Frage der Finanzierung offen. Zudem sei ohne gesetzliche Grundlage keine verbindliche Umsetzung der Strategie möglich.

„Damit jeder Mensch, der in einer suizidalen Krise Hilfe sucht, auch Hilfe findet, reicht die jetzt vorgestellte Suizidpräventionsstrategie nicht aus. Nur durch eine gesetzliche Verankerung erhält die Suizidprävention die notwendige Absicherung und Dauerhaftigkeit“, stellten die Abgeordneten klar. Bei der Erarbeitung des Gesetzes seien die Bundesärztekammer und die Fachkreise der Suizidprävention deutlich stärker einzubeziehen, als es bei der Entwicklung der jetzt vorgestellten Strategie durch das Bundesgesundheitsministerium der Fall war. Zudem sei ein Gesetz zur Suizidprävention entscheidend dafür, auch die Beihilfe zum Suizid in Deutschland gesetzlich zu regeln.

Zum Hintergrund: In Deutschland sterben im Durchschnitt täglich mehr als 25 Menschen durch Suizid. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Suizide erstmals seit acht Jahren wieder höher als 10 000 (10 119). Das entspricht einer Rate von 12,1 je 100 000 Einwohner und einer Steigerung von 9,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

INNOVATIVE HORIZONTE: KI UND DIE ZUKUNFT DER MEDIZIN

Freitag, 30. August 2024, 15.00 bis 19.00 Uhr
Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

Die Zukunft des Gesundheitswesens wird zweifellos stark von Künstlicher Intelligenz (KI) und anderen Technologien geprägt sein. „Smart Hospitals“, in denen KI-gestützte Systeme die Abläufe optimieren und das medizinische Personal unterstützen, werden an Bedeutung gewinnen. Es ist jedoch von höchster Wichtigkeit, klare und effektive Regelungen für den Schutz der Patientensicherheit und des Datenschutzes zu etablieren, um die erfolgreiche Integration von KI im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Für Ärzte bedeutet dies, sich mit der Anwendung solcher Systeme vertraut zu machen und zu verstehen, wie sie die von KI bereitgestellten Ergebnisse interpretieren können.

Die zukünftige Rolle von KI in der Medizin erfordert, dass Ärzte und medizinisches Personal in der Lage sind, die Fähigkeiten und das Potenzial von KI-Systemen zu verstehen und zu nutzen. Es ist von großer Bedeutung, dass Ärztinnen und Ärzte sich mit KI auseinandersetzen und akzeptieren, dass diese Technologie zunehmend Anwendung in der Medizin finden wird – als Unterstützung, nicht jedoch als Konkurrenz oder Ersatz für ihre Arbeit. KI kann dazu beitragen, eine evidenzbasierte und kosteneffiziente Patientenversorgung zu fördern, ohne das wesentliche menschliche Element der Medizin zu vernachlässigen oder gar zu ersetzen.

Der Westfälische Ärztetag will KI in ihren Auswirkungen auf Medizin und Gesundheitswesen betrachten. Praktische Beispiele aus der Anästhesie, der Dermatologie und der Kardiologie werden die Künstliche Intelligenz „greifbar“ machen.

Die Teilnahme am 17. Westfälischen Ärztetag ist kostenfrei.

Anmeldung bis zum 26. August 2024 unter westfaelischer-aerztetag@aekwl.de, über die Homepage der Ärztekammer oder den Online-Fortbildungskatalog bzw. die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:



[www.aekwl.de/
westfaelischer-
aerztetag](http://www.aekwl.de/westfaelischer-aerztetag)



Online-
Fortbildungs-
katalog

Geben Sie in Ihrer Anmeldung bitte ebenfalls an, ob Sie am Get-together teilnehmen. Sie sind herzlich eingeladen! Für die Dauer der Veranstaltung steht im Ärztehaus Münster kostenfrei eine qualifizierte Betreuung Ihrer Kinder von 3 bis 10 Jahren zur Verfügung, Anmeldungen sind bis zum 21.08.2024 schriftlich möglich.

Weitere Informationen unter Tel. 0251 929-2021.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 5 Punkten (Kategorie A) anerkannt.



© Eric — stock.adobe.com

PROGRAMM

15.00 UHR Begrüßung und Einführung

Dr. med. Johannes Albert **Gehle**,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

15.15 UHR Grußwort

Dr. med. Dirk **Spelmeyer**, Vorstandsvorsitzender
der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

15.30 UHR IMPULSREFERATE

Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf unser Gesundheitswesen

Prof. Dr. Aldo **Faisal**, Inhaber der Professur
für Digital Health an der Universität Bayreuth

Medizinethische Betrachtung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Medizin

Dr. Sebastian **Schleidgen**, Institut für Philosophie
an der FernUniversität in Hagen, Lehrgebiet IV:
Philosophie der Medizin und der Technik

17.30 UHR CHATGPT IN AKTION

KI-gestützte Diagnosen und Therapien im medizinischen Alltag

Teresa **Kemper**, M.A., Assistentin
des Ärztlichen Geschäftsführers der ÄKWL

17.45 UHR PODIUMSDISKUSSION

Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz in der Medizin

- Prof. Dr. Aldo **Faisal**
- Univ.-Prof. Dr. med. Alex W. **Friedrich**,
Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender
des Universitätsklinikums Münster
- Prof. Dr. med. Gisbert **Knichwitz**, Chefarzt der Klinik
für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
am Sana Dreifaltigkeitskrankenhaus Köln
- Dr. Sebastian **Schleidgen**
- Dr. med. Max **Tischler**, Facharzt für Dermatologie und
Allergologie, Haut- und Laserpraxis Dr. Tischler und
Team, Dortmund

Moderation: Mark G. Friedrich,
Kaufmännischer Geschäftsführer der ÄKWL

ab 19.00 UHR Get-together – Grillen im Garten des Ärztehauses

ÄKWL: Jetzt muss endlich der Weg für die Widerspruchslösung freigemacht werden

Ärztammer und Transplantationsmediziner begrüßen NRW-Initiative

Von Volker Heiliger, ÄKWL

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit sieben weiteren Bundesländern im Juni im Bundesrat eine Initiative zur Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende eingebracht. Damit soll erreicht werden, dass der Bundestag in der laufenden Legislaturperiode noch einmal über die Einführung einer Widerspruchslösung berät und abstimmt. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) unterstützt diesen Vorstoß von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, nach dem jeder Mensch grundsätzlich ein Organspender sein soll, es sei denn, er habe seinen Widerspruch hierzu hinterlegt.

„Die Initiative des Landes NRW ist nicht nur sehr begrüßenswert, sondern dringend notwendig“, sagt ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle. Die derzeit geltende Entscheidungslösung habe zu keiner erhöhten Spendenbereitschaft geführt. Immer noch warteten bundesweit über 8000 schwerst- kranke Menschen auf eine lebensrettende Organtransplantation, in Nordrhein-Westfalen seien es etwa 1800. Auch das jüngst eingerichtete Organspende-Register habe noch keine nennenswerten Verbesserungen gebracht. „Jetzt muss endlich der Weg für die Widerspruchslösung freigemacht werden“,



Ein Spenderorgan auf dem Weg – darauf warten derzeit in Deutschland über 8000 Patientinnen und Patienten. Foto: ©Dan Race – stock.adobe.com

fordert Gehle.

Stellung beziehen

Dies will auch der Transplantationsbeauftragte der Kammer, Ehrenpräsident Prof. Theodor Windhorst. Die Widerspruchslösung verlange von dem einzelnen Menschen, Stellung zu beziehen und sei damit die gerechteste Lösung mit der Einbeziehung des neuen Organspenderegisters. Damit, so Gehle und Windhorst, positioniere sich eine Person zu Lebzeiten beim Thema Organspende und nehme so auch den Druck von den Angehörigen, nach seinem Tod über eine Spende entscheiden zu müssen. „Bis zu einer endgültigen Einführung der Widerspruchslösung wäre es wünschenswert, wenn alle Menschen dem Beispiel unseres Landesgesundheitsministers folgen, der seit 30 Jahren einen Organspendeausweis besitzt und sich somit pro Organspende positioniert“, sagt Windhorst.

Organspenderegister allein hilft nicht

Bereits im März hatte die Kammerversamm-

lung der ÄKWL für die Einführung der Widerspruchslösung votiert. Gehle, auch mit Blick auf das neue Online-Register: „Ich bin dafür, jeden sinnvollen Weg zur Steigerung der Spendenzahlen zu gehen. Das Register allein wird uns aber nicht weiterhelfen. Wir brauchen in Deutschland deshalb die Widerspruchslösung, es gibt keine Alternative dazu.“

Organimport seit Jahrzehnten

Die Kammerposition zur Einführung der Widerspruchslösung wird auch von Transplantations-Experten aus dem Kammergebiet mitgetragen. So sagt Prof. Dr. Jan Gummert, Direktor der Klinik für Thorax- und Kardiovaskularchirurgie, Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen: „Dass Deutschland seit Jahrzehnten Organspenden aus europäischen Nachbarländern importiert, in denen eine Widerspruchslösung gilt, selbst aber eine solche Lösung nicht akzeptiert, ist aus meiner Sicht ein Skandal, der Politik und Gesellschaft gleichermaßen trifft. Zugleich ist ein solches, moralisch höchst fragwürdiges Verhalten ein Schlag ins Gesicht der vielen Betroffenen, die in unseren Trans-

plantationszentren darauf hoffen müssen, eine lange leidvolle Wartezeit und damit verbundene Komplikationen zu überleben, bis rechtzeitig ein Organ für sie gefunden werden kann.

Nicht länger tatenlos zusehen

Aufklärungskampagnen, die Einführung eines Spenderegisters und unsere gesetzlich verankerte Zustimmungslösung konnten den dramatisch anhaltenden Engpass an Spenderorganen nicht ändern. Die Zahlen zeigen: In mehr als 20 europäischen Ländern, in denen die Widerspruchslösung gilt, stehen deutlich mehr Spenderorgane als in Deutschland zur Verfügung. In Österreich und Kroatien sind es mehr als doppelt so viele, in Spanien mehr als viermal so viele. Dass es in unserem Land nicht gelingt, unsere Patientinnen und Patienten angemessen zu versorgen, ist kaum zu ertragen. Ich sehe uns alle, die politischen Entscheidungsträger voran, aufgefordert, endlich für einen Kulturwandel in der Organspende einzutreten, die Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz aufzunehmen und nicht länger tatenlos zuzusehen, wie Betroffene

auf der Warteliste sterben.“

Univ.-Prof. Dr. med. Hartmut H.-J. Schmidt, Direktor der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Transplantationsmedizin am Universitätsklinikum Essen ergänzt: „Organversagen kann jeden treffen. Meist trifft es den Patienten unver schuldet. Die Transplantation als Therapie des Organversagens ist aber nur möglich, wenn Spenderorgane verfügbar sind. Deshalb sollten sich alle Bürger für die Organspende für ihren eigenen Schutz einsetzen.“

„Patienten auf der Warteliste sind strukturell benachteiligt“

Prof. Dr. Richard Viebahn, Direktor der Chirurgischen Klinik, Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum: „In Deutschland sind Patienten auf der Warteliste zur Organtransplantation durch die derzeit gültige Aufklärungslösung bei der Organspende strukturell benachteiligt: Während in den umliegenden Ländern Europas die Wartezeiten auf eine Organ-

»Ich sehe uns alle, die politischen Entscheidungsträger voran, aufgefordert, endlich für einen Kulturwandel in der Organspende einzutreten.«

transplantation deutlich kürzer sind als in Deutschland, muss hier mit unakzeptabel langen Zeiten bis zur Organtransplantation gerechnet werden. Die Folge ist, dass Patienten auf der Warteliste sterben oder in deutlich schlechterem Zustand zur Organtransplantation kommen und dadurch auch mehr postoperative Komplikationen und einen schlechteren Langzeitverlauf nach Transplantation erleiden. Die deutlich kürzeren Wartezeiten in nahezu allen Nachbarländern werden durch die dort praktizierte Form der Widerspruchslösung erreicht. Im Rahmen der Schaffung gleicher Lebensbedingungen und -Chancen in ganz Europa sollte dieses Verfahren auch in Deutschland eingeführt werden, zumal die Evaluierung der im Januar 2020 beschlossenen gesetzlichen Regelung zu keiner Besserung der Bedingungen geführt hat.“



»Ich wähle, weil ich froh bin, die Wahl haben zu dürfen und mitentscheiden zu können, wer uns vertritt.«

DR. TINA SCHOMACHER,
FACHÄRZTIN FÜR INNERE MEDIZIN, MÜNSTER



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

MEINE KAMMER. '24
MEINE WAHL.

www.aekwl.de/kammerwahl2024

Widerspruchs- versus Entscheidungslösung: ein Zwischenruf zur Reflexion

Von Carsten Krüger*

Anlässlich des Starts des bundesweiten Organspenderegisters haben die Delegierten auf der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe am 23. März 2024 die Einführung der Widerspruchslösung zur Steigerung der Organspendezahlen gefordert. Im Bundestag arbeiten Abgeordnete verschiedener Parteien ebenso an einem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zur Einführung der Widerspruchslösung. Unbestritten sind die Organspendezahlen in Deutschland zu niedrig, sodass nur wenige Patientinnen und Patienten pro Jahr einer Organtransplantation zugeführt werden können. Dennoch ist zu fragen, ob mit der Forderung nach Einführung der Widerspruchslösung der komplexen Sachlage hinreichend Rechnung getragen wird. Hierzu drei Anmerkungen:

Empirische Faktenlage

Mit der Forderung nach Einführung der Widerspruchslösung wird postuliert, dass sich mit diesem Schritt nachhaltig der Mangel an Spenderorganen minimieren ließe. Gerne wird in diesem Zusammenhang die Situation in Spanien als Argument angeführt, da Spanien in Europa die höchste und weltweit die zweithöchste bevölkerungsbasierte Organspendequote aufweist. Eine Studie aus dem Jahr 2019 konnte jedoch keinen direkten Zusammenhang der Spendenquoten mit der Widerspruchslösung (opt-out) im Vergleich zu der Zustimmung- bzw. Entscheidungslösung (opt-in) finden; zudem zeigte sich in dieser Untersuchung, dass die Zahl

an Lebendspenden (Leber, Niere) in den Opt-out-Ländern tendenziell niedriger war (A. Arshad et al. 2019).

Die Studie wurde erwartungsgemäß heftig kritisiert, nicht zuletzt aus Deutschland (J. M. Stratil 2020, Z. Qu et al. 2024). Insgesamt kann man konstatieren, dass bis heute beide Seiten mehr oder minder belastbare empirische Fakten für ihre Position ins Feld führen. Im Hinblick auf das spanische Modell muss jedoch betont werden, dass namhafte Vertreter aus Spanien selbst darauf hinweisen, dass die Widerspruchslösung nur einer von vielen Aspekten ist, die zum Erfolg beitragen, und immer auch die Angehörigen vor einer Organentnahme gefragt werden (siehe Infobox, S. Streit et al. 2023). Daraus lässt sich schließen, dass zumindest in Deutschland erhebliche weitere strukturelle Anstrengungen im Bereich der Organspende und Transplantationsmedizin erforderlich wären, bevor die Einführung der Widerspruchslösung einen nachweisbaren Effekt haben könnte.

Humanitaristischer Fehlschluss

Gerade im Bereich der Medizin wird gerne darauf hingewiesen, dass eine moralische und praktische Pflicht bestehe, dem Mitmenschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wiedererlangung seiner Gesundheit zu verhelfen bzw. zumindest bei der Linderung seiner Krankheit zu unterstützen. In dieses Argumentationsmuster der „humanitären“ Ethik des Heilens und Helfens passt die Debatte um eine Widerspruchs- versus Entscheidungslösung sehr gut.

Dabei werden aber grundlegende Unterschiede zwischen negativen und positiven Pflichten nicht korrekt interpretiert oder zumindest ignoriert. Pflichten korrelieren mit Rechten und umgekehrt. Während die

negativen Pflichten (Rechtspflichten), z. B. einem anderen keinen Schaden zuzufügen, jedem Mitglied einer Gesellschaft obliegen, sie dem anderen geschuldet sind und deren Einhaltung mittels Gesetzgebung überwacht und im Falle eines Verstoßes sanktioniert wird, sind die positiven Pflichten (Tugendpflichten oder Wohlfahrtspflichten) moralisch wünschenswert und positiv konnotiert, aber eben freiwillig und von Staats wegen nicht verpflichtend gestaltbar (I. Kant). Das ärztliche Ethos war sich dieser Tatsache über Jahrtausende in dem Grundsatz „primum nil nocere“ bewusst (Hippokratischer Eid).

Ein grundsätzlicher sogenannter humanitaristischer Fehlschluss (O. Höffe, 2002) besteht nun darin, dass der Vorrang der negativen (Rechts-)Pflichten vor den positiven (Tugend-)Pflichten verkannt wird. Beispielfähig bedeutet dies im Falle der Transplantationsmedizin, dass Organspenden nicht nur moralisch gewünscht und geboten sind, sondern für Befürworter der Widerspruchslösung vielmehr eine Pflicht darstellen, da der Patient ein Recht auf diese Form der Behandlung habe (K. Steigleder, 2008). Die Not der Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, rechtfertigt in diesem Argumentationsmuster die Einführung einer Pflicht zur Organspende, hier durch die Widerspruchslösung.

Dabei werden einige grundsätzliche Probleme ausgeblendet. Wie oben ausgeführt, können Tugendpflichten nicht wie Rechtspflichten sanktionsbewehrt durchgesetzt werden. Die Einführung der Widerspruchslösung würde diesen Grundsatz zumindest ignorieren, wenn nicht sogar verletzen. Außerdem würde das Wort von der Organspende ad absurdum geführt: Eine Spende ist immer freiwillig, nie gezwungen. Sollte sich der Gesetzgeber für die Widerspruchslösung entscheiden, müsste konsequenter-

* PD Dr. med. habil. Carsten Krüger, MIH, FRCPC, Fakultät für Gesundheit, Department für Humanmedizin, Friede Springer Stiftungsprofessur für Globale Kindergesundheits, Universität Witten/Herdecke
carsten.krueger@uni-wh.de

weise der Begriff der Organspende durch einen Begriff wie „Organentnahmegesetz“ ersetzt werden. Alles andere wäre eine Irreführung der Gesellschaft. Und zuletzt: Kann man als Patient tatsächlich auf einem (durchsetzbaren) Recht bestehen, das einen anderen verpflichtet, ein Organ zu spenden? Von einer Hoffnung auf eine Organspende darf man sicher reden, von einem Recht darauf doch eher nicht.

Zudem suggeriert dieses Vorgehen, dass die Transplantation bei allen Patienten zu einer umfassenden Heilung führen würde. Erfahrene Transplantationsmediziner wissen aber sehr wohl um die Belastung und Gefahren durch die jahrelange Immunsuppression, und nicht jede Transplantation gelingt wie erhofft.

Conditio humana

Insbesondere in den westlichen Gesellschaften, die von den zweifelsohne wichtigen Errungenschaften der Aufklärung geprägt sind, geht immer mehr das Bewusstsein für die Begrenztheit menschlichen Lebens verloren. Angeborene und erworbene, akute und chronische Krankheiten, Leben mit Behinderungen, Leiden, Sterben und Tod werden nicht länger als Widerfahrnisse (W. Kamlah, 1972), als konstitutive Bestandteile der Conditio humana (H. Plessner, 1976; H. Arendt, 1958) wahrgenommen, sondern als zu überwindende Beschränkungen der menschlichen Existenz. Vertreter aus Medizin und Philosophie fordern daher bisweilen in Fachkreisen und auf populär-wissenschaftlicher Ebene, dass die Perfektionierung der unvollkommenen menschlichen Natur und das Streben nach Unsterblichkeit eine moralische Pflicht darstelle (J. Harris, 2010).

Milliardenbeträge werden weltweit Projekten zur Anti-Aging-Forschung zugewiesen, Behandlungsansätze mit kurativer Zielsetzung erfreuen sich einer eindeutigen Priorisierung, während gleichzeitig die eher „sprechende Medizin“ (z. B. Psychiatrie, Psychosomatik, aber auch Geriatrie), Prävention und Palliativversorgung ihre Daseinsberechtigung verteidigen müssen. So verwundert es nicht, dass auch der Transplantationsmedizin ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass Organtransplantationen „nur“ eine, wenn auch zugegebenermaßen oft lebensrettende Be-

Zehn grundlegende Aspekte des Transplantationswesens in Spanien

(nach S. Streit et al. 2023)

Aspekt	Zentrale Bestandteile
Rahmenbedingungen	
Regierung: politische Unterstützung, Finanzierung und langfristiges Engagement	Langfristiges, kontinuierliches Engagement der Regierung und Unterstützung für das Programm
Regierung: Gesetzgebung	Umfassender rechtlicher Rahmen, begleitet von akzeptablen klinischen Protokollen
Aufbau und Aufrechterhaltung des öffentlichen Vertrauens in das System	Strategien, die eine Kultur des Vertrauens in das Organspende- und Transplantationsprogramm fördern
Strukturelle Elemente	
Nationale Transplantationsorganisation	Einrichtungen, die sich speziell der Organspende und -transplantation widmen, werden auf nationaler, regionaler und Krankensebene aufgebaut und unterhalten
Qualitätsstandards und kontinuierliche Qualitätsverbesserung	Die kontinuierliche Qualitätssicherung wurde als eine Kernstrategie des spanischen Programms festgelegt
Kostenerstattung für Personal und Einrichtungen	Keine finanziellen Hindernisse für die Organspende oder die Teilnahme an Transplantationsmaßnahmen
Operative Elemente	
Prävention	Umfassende Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Fachpolitik müssen entwickelt werden, um Organversagen im Endstadium zu verhindern
Spende und Transplantation	Spanien wendet derzeit Strategien an, die die Spende Verstorbener erleichtert haben, um die Lebendspenderate zu erhöhen
Ausbildung und Forschung	
Lehre, Ausbildung und berufliche Entwicklung	Maßgeschneiderte Schulungen für Fachleute werden wesentliche Fähigkeiten vermitteln, insbesondere die, die für die Beratung von Familien benötigt werden
Forschung und Entwicklung	Förderung einer Innovationskultur mit Schwerpunkt auf Strategie, Technologie und Recht

handlungsoption darstellen. Die prinzipielle Kontingenz (Begrenztheit) der menschlichen Existenz, deren deutlichstes Zeichen der für jeden unausweichliche Tod ist, wird dadurch genauso wenig überwunden wie durch andere medizinische Maßnahmen. Diese Kontingenz wird von vielen zeitgenössischen Bürgerinnen und Bürgern westlich geprägter Gesellschaften als Ärgernis, ja als unzumutbare Bürde angesehen. Anstatt sich aber in utopischen Vorstellungen von einer Perfektionierung der menschlichen Existenz und des Sieges der Medizin über die Krankheit

und den Tod zu verlieren, hülfe es wohl der Menschheit insgesamt und jedem Einzelnen, sich wieder realistisch mit ihrer/seiner Begrenztheit auseinanderzusetzen.

Literatur: beim Verfasser erhältlich

Anmerkung: Der Artikel gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder und ist nicht als offizielle Position seines Arbeitgebers zu interpretieren. Der Verfasser führt einen Organspendeausweis mit sich.

Modellwelt auf 64 Feldern: Schach integriert Gefühle und Intellekt

Über die besondere Faszination des Schachspiels auf Ärztinnen und Ärzte

Von Dr. Gunnar Riemer, Facharzt für Neurologie in Berlin, und Dr. (YU) Branko Spasojevic, Leitender Betriebsarzt, St. Vincenz Kliniken Paderborn

Im Jahr 1993 wurde erstmals in Baden-Baden zu einem Schachturnier für die Ärzteschaft eingeladen, das seitdem jährlich im Frühjahr stattfand, im weiteren Verlauf oft in Bad Neuenahr und die letzten Jahre in Bad Homburg vor der Höhe. Tragende Personen sind bis heute der Großmeister Dr. Helmut Pfleger, Internist und Psychoanalytiker, und der ehemalige stellvertretende Chefredakteur des Deutschen Ärzteblatts (DÄB), Josef Maus. Nachdem vor einigen Jahren die externe Unterstützung durch den Deutschen Schachbund und die Apotheker- und Ärztesbank wegfiel, konnte das Ärzteschach durch die Initiative von Prof. Dr. Peter Krauseneck und Dr. Hans-Joachim Hofstetter, die den Verein „MedChess“ gegründet haben, am Leben erhalten werden. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der Verbindung von Schach und Kultur in der Ärzteschaft. Diese Eckdaten mögen genügen, um den organisatorischen Hintergrund zu skizzieren.

Der Erstverfasser dieses Artikels stieß 2005 durch die Ausschreibung des Turniers im DÄB zum Ärzteschach. Er arbeitete damals als Neurologe in Norwegen an einem Zentrum für seltene angeborene Erkrankungen und hatte dort durch die geregelte Arbeitszeit die Möglichkeit, das DÄB zu lesen, um die Verbindung zur Deutschen Medizin zu halten, und gelegentlich Schach zu spielen. Von der Atmosphäre des Turniers war er derart angetan, dass er seitdem 15-mal am Turnier teilnahm.

Worin besteht die Faszination des jährlichen Schachturniers für Ärztinnen und Ärzte? Die Turniere beginnen freitags mit einer formellen Begrüßung von Bad Homburgs Oberbürgermeister Alexander Hetjes. Es folgen Simultanbegegnungen mit Großmeistern wie Vlastimil Hort, Helmut Pfleger, der deutschen Meisterin Elisabeth Pähtz, Artur Jussupow und anderen. Samstags werden sechs und sonntags drei Turnierpartien



Dr. (YU) Branko Spasojevic (l.) und Dr. Gunnar Riemer nehmen bereits seit vielen Jahren regelmäßig an den Ärzteschachmeisterschaften teil.
Foto: Dr. Jan Wähner

mit je einer Stunde im Kursaal ausgetragen. Parallel findet ein kulturelles Programm für mitreisende Angehörige statt.

Am Samstagabend gibt es Vorträge über Historisches aus der Schachwelt und Analysen internationaler Partien. Zwischen den Partien können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im weitläufigen Kurpark erquicken, der vom renommierten Gartenkünstler Peter Joseph Lenné Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt wurde und zu den schönsten und zudem weitgehend im Originalzustand erhaltenen Parkanlagen Europas gerechnet wird. Am Sonntagnachmittag findet die Siegerehrung statt – mit wenigen Geldpreisen für die besten und zahlreichen Buch- und Sachpreisen für eine große Gruppe, gestaffelt nach Spielstärken, bis hin zu Trostpreisen, damit auch die Menschen am Tabellenende nicht leer auszugehen brauchen. Der Hauptsieger erhält einen eigens für das Turnier angefertigten Pokal des Künstlers und Gastroenterologen Jan Wähner. Im Anschluss an die Turniere wertet Großmeister Helmut Pfleger die interessantesten Partien in seiner Schachspalte im ZEIT-Magazin aus.

Es treffen sich Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen und aller Altersklassen bis ins hohe Rentenalter aus ganz Deutschland.

Regelmäßig kommen auch Teilnehmer mit Wurzeln in osteuropäischen und orientalischen Ländern, was sicher mit der Entstehungsgeschichte des Schachspiels zu tun hat. Dies ist eine hervorragende Voraussetzung, über das Schachbrett hinweg einen medizinischen Austausch über seine Arbeitsfelder, aber auch über Sorgen und Nöte in einer angespannten Zeit zu führen und Trost von erfahrenen Kollegen zu erhalten, den man sonst bei keinem Kongress in dieser Weise erfährt, da die Zusammensetzung der Teilnehmer dort fachgebunden und dadurch konkurrenzgeprägt ist.

Was das Image des Schachspiels betrifft – alte Männer beugen sich in dunklen Vereinslokalen wortlos über die 64 Felder – wird man eines Besseren belehrt: Auch junge Kollegen und Kolleginnen sitzen entspannt im lichtdurchfluteten Kursaal mit reichlich Pausen, die nach jedem Spiel zu Gesprächen einladen. Aus diesen Begegnungen entstehen nicht nur Freundschaften, sondern auch wissenschaftliche Inspirationen bis hin zu medizinischen Fachartikeln im Deutschen Ärzteblatt. Nach unserer Kenntnis gibt es in Deutschland keine andere Berufsgruppe, der es gelungen ist, über drei Jahrzehnte kontinuierlich eine solche Veranstaltung anzubieten und aufrechtzuerhalten.

Beim Schachspiel handelt es sich um ein jahrtausendealtes Kulturspiel, das sich im indisch-persischen Raum entwickelt hatte und bereits im Altertum über die Seidenstraße nach Europa kam. Es war nie ein statisches Spiel, was die Regeln und Spielsteine betrifft, sondern hatte eine Entwicklung in enger Beziehung zum Leben. Die Figuren haben eine besondere Symbolik und Ästhetik.

Attraktiv auch für Laienspieler

Die ersten 30 Jahre Schachmeisterschaft für Ärztinnen und Ärzte hat Branko Spasojevic genau statistisch analysiert. Es gab insgesamt 4143 Teilnahmen von 739 unterschiedlichen Personen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Turnier lag bei 138. Somit kam im Lauf der Jahre ein großer Anteil der Spieler mehrfach. Drei Ärzte waren sogar alle 32 Male dabei (Prof. Dr. Peter Krause-neck, Dr. Martin Schaefer und Dr. Branko Spasojevic). Unter den Spielern befanden sich bei den letzten sechs Turnieren 27 bis 38 Prozent ohne Turnierwertungszahl (TWZ). Das heißt, der Anteil der Amateure betrug im mehrjährigen Mittel über ein Drittel der Teilnehmer – das Turnier zieht auch Laienspieler an. Insgesamt nahmen 24 Frauen am Turnier teil, einige mehrfach, was im sonstigen Vereinsdurchschnitt eine gute Zahl ist.

Die Analyse der 739 Teilnehmer nach Fachdisziplinen ergibt folgende Anteile: 126 Allgemeinmediziner, 90 Internisten, 50 Neurologen, 33 Anästhesisten, 32 Gynäkologen, 29 Psychiater, 29 Chirurgen, 22 Urologen, 20 Pädiater, 19 Ophthalmologen, 18 Radiologen, 17 Orthopäden usw. mit fallender Zahl. Diese Aufstellung macht deutlich, dass die konservativ tätigen Fachgruppen den erheblich größeren Anteil gegenüber den operativen tätigen ausmachen. Der Grund für diese Ungleichverteilung ist nicht bekannt und würde weiterer Nachforschungen bedürfen.

Vom 8. bis 10. März 2024 wurde bereits die 32. Meisterschaft für Ärztinnen und Ärzte ausgetragen. Diesmal kamen 103 Teilnehmer, davon drei Damen (Dr. Anna Küßner-Brochhagen, Andrea Huppertz und Irina Mattiesen) und erstmals ein Zahnarzt. Da durch die Coronazeit bedingt die Teilnehmerzahl rückläufig ist, hatte sich MedChess entschlossen, auch zahnärztliche Kollegen und Medizinstudierende einzuladen. Für die Zukunft ist zu hoffen, dass der Anteil aus diesen Gruppen weiter steigt.

Was aber ist es, dass die Ärzteschaft mit dem Schachspiel so innig verbindet? Hierüber gibt es keine offenbaren Erkenntnisse, jedoch sei aus neurobiologischer Sicht eine Hypothese dazu erlaubt: Schach ist ein Spiel, bei dem der Intellekt und das Gefühl eng miteinander verbunden sind, was nicht nur per se eine Faszination ausübt, sondern eine neuropsychologische Kopplung hat.

In seinem Buch ‚Looking for Spinoza. Joy, Sorrow and the feeling Brain‘ (2003) hat der Neurowissenschaftler Antonio R. Damasio (*1944) herausgearbeitet, dass von allen mentalen Phänomenen die Gefühle mit ihren basalen Bestandteilen Schmerz und Freude am wenigsten neurobiologisch untersucht und verstanden sind. Dabei unterstreicht er, dass der niederländische Philosoph Baruch de Spinoza (1632–1677) als einer der ersten hervorhob, dass die Gefühle Freude und Schmerz zentrale Aspekte beim Verstehen des Menschen darstellen. Alle lebenden Organismen haben nach Spinoza die Fähigkeit, auf Objekte und Begegnungen zu reagieren. Diese lösen als notwendige Reaktion immer Gefühlskomponenten aus, die mit Freude oder Schmerz verbunden sind. Spinoza schlussfolgerte, dass Affekte nicht allein durch Vernunft verändert werden können, sondern durch stärkere Affekte. Er schlägt deshalb vor, dass Leiden durch vernunftgesteuerte Emotionen verändert werden müssen, was eine komplexe Aufgabe ist. Leib und Seele sind nach seiner Auffassung parallele Manifestationen ein und derselben Substanz.

Die moderne Neurobiologie beschreibt, dass Emotionen und Gedanken durch assoziatives Lernen in einem Netzwerk vereint sind, das sich in beide Richtungen beeinflussen lässt. Gefühle und Sozialverhalten sind nach Damasio eng miteinander verknüpft. Insbesondere Schädigungen im rechten Frontallappen führen zu Problemen im sozialen Handeln ohne Beeinträchtigung weiterer neurologischer Funktionen.

Vom Schachbrett in die Arzt-Patient-Beziehung

Schach ist eine begrenzte „Modellwelt“, in der Intellekt und Gefühle auf das engste integrativ zusammenwirken. Bei jedem Zug gilt es abzuwägen, zu entscheiden und zu handeln, und das in einem engen Zeitfenster (30 Minuten pro Spieler). Es geht dabei um höchste Anforderungen der Emotions-

regulierung mit der ständigen Ambivalenz zwischen Gewinnstreben und der Scham, den Gegner zu verletzen, ihm weh zu tun, ihn zu kränken. Der Sieg entspricht dem Leben, die Niederlage Krankheit oder gar Tod. Somit ist Schach ein Modell für das Dilemma in der Arzt-Patient-Beziehung, in der positive und negative Gefühle ständig obligatorische Bestandteile sind. Mit der Arzt-Patient-Beziehung ist hier nicht die Sympathie oder Antipathie in Bezug auf die Person des Patienten gemeint. Es geht vielmehr um den Patienten als Träger von mehr oder weniger schwer zu behandelnden Krankheiten und das Bestreben des Arztes, diese heilen oder lindern zu wollen und dies natürlich nicht immer zu können.

Die beim Ärzteschach tätigen Schiedsrichter, die auch professionelle Turniere betreuen, allen voran Jürgen Dammann, beschrieben wiederholt, wie ruhig und ausgeglichen es auf den Ärzteturnieren zugehe. Vielleicht hat das mit diesem Modellcharakter des Schachspiels zu tun, bei dem es darum geht, „das Ganze“ im Blick zu behalten ebenso wie im Patientenkontakt, bei dem Ärzte in Empathie geübt sind. Im Schachspiel dürfen sie das auf spielerische Weise wieder erleben und im Sinne Spinozas verarbeiten, derart, dass die Emotionen in der ärztlichen Tätigkeit durch die vernunftkontrollierten Emotionen im Spiel „überformt“ werden.

Es ist dem Ärzteschachturnier zu wünschen, dass es auch in Zukunft Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzieht und dass es Wertschätzung und Unterstützung von Seiten der Ärzteschaft findet. Bei den ständig wachsenden Bestrebungen in der Medizin nach Rationalisierung und Ökonomisierung tut es bitter Not, einen Ausgleich zu schaffen zum Erhalt der Arbeitsfreude der Ärzteschaft. Das Schachspiel pflegt die Kollegialität und ist ein Quell der Kreativität.

Nächstes Turnier im März 2025

Weitere Informationen über die bisherigen Turniere kann man auf der Internetseite des MedChess, www.aerzteschach.de/uebermedchess, erhalten. Dort wird rechtzeitig der genaue Termin für die 33. Ärzteschachmeisterschaft Ende März 2025 in Bad Homburg veröffentlicht. Es wäre toll, wenn sich weitere Schachspielerinnen und -spieler unter den Ärzten, Ärztinnen und Medizinstudierenden an dieser wunderbaren Veranstaltung beteiligen würden.

Moderatorenschulung für MFA-Qualitätszirkel

Kompetenztraining im September

Von Elisabeth Borg,
Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Qualitätszirkel sind Teil der Qualitätssicherung und ein wichtiges Instrument der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in der vertragsärztlichen Versorgung. Sie arbeiten auf freiwilliger Basis, sind unabhängig und unbeeinflusst von außen. Im vertragsärztlichen Alltag haben sich Qualitätszirkel seit Jahren etabliert.

Medizinische Fachangestellte sind wichtige Mitarbeitende an der Seite von Vertragsärztinnen und -ärzten. Durch wachsende Aufgabenbereiche in den Praxen, Arbeitsverdichtung und Fachkräftemangel verändert sich auch das Berufsbild der MFA. Vor diesem Hintergrund bieten Qualitätszirkel Medizinischen Fachangestellten eine gute Möglichkeit zum regelmäßigen fachlichen und kollegialen Austausch.

Die Arbeit von Qualitätszirkeln beruht auf einer kritischen Überprüfung der eigenen Tätigkeit und auf einem Lernprozess, der auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbaut. Die Teilnehmenden diskutieren praxisbezogen ihre eigene Handlungsweise und vergleichen diese mit der Handlungsweise von Kolleginnen und Kollegen sowie mit vorgegebenen Qualitätsstandards. MFA-Qualitätszirkel arbeiten mit selbstgewählten Themen und vorgegebenen Pflichtinhalten, wie z. B. Disease-Management-Programme, Hygiene, Datenschutz und Qualitätsmanagement. Die Erfahrungen aus der eigenen Tätigkeit bilden die Grundlage des kollegialen Austausches. Qualitätszirkel finden regelmäßig unter qualifizierter Moderation statt. Sie dienen den Teilnehmenden durch kritische Betrachtung der eigenen Tätigkeit als Chance, sich sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Kontext weiterzuentwickeln.

Welche Arten von Qualitätszirkeln für MFA gibt es?

- Qualitätszirkel für MFA aus hausärztlichen Praxen
- Qualitätszirkel für MFA aus fachärztlichen Praxen
- Interdisziplinäre MFA-Qualitätszirkel
- Sektorenübergreifende MFA-Qualitätszirkel

Analog zu Leitungen ärztlicher Qualitätszirkel können MFA sich durch Teilnahme an einer Moderatorengrundausbildung für die Leitung eines MFA-Qualitätszirkels qualifizieren. Das Rüstzeug zur Leitung und Durchführung eines Qualitätszirkels sowie Anregungen und Tipps, wie man einen MFA-Qualitätszirkel ins Leben rufen kann, werden den Teilnehmenden im Rahmen eines Trainings vermittelt.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet mit Unterstützung des Geschäftsbereichs Qualitätsentwicklung/Qualitätsmanagement der KVWL die Moderatorengrundausbildung zur Übernahme der Leitung von MFA-Qualitätszirkeln in Form eines Kompetenztrainings an. Die Schulung umfasst acht Unterrichtseinheiten in Präsenzform und beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Definition und Aufgaben eines Qualitätszirkels für MFA
- Rolle und Aufgabe der Moderation/des Moderators
- Ablauf eines Qualitätszirkels
 - Probleme erkennen, Ursachen erfor-

suchen, Lösungen erarbeiten, Situationen ändern (optimieren)

- Schritte der Themenfindung (Sammeln, Clustern, Bewerten, Priorisieren)
- Einsatz von Werkzeugen (Metaplan-Technik, Mind-Mapping, Kartenabfrage etc.)
- Informationsbewertung
- Grundlagen der Moderation
 - Moderationstechniken
 - Zielorientierte Gesprächsmoderation
 - Visualisierung komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge
 - Integration und Motivation der Gruppenmitglieder
 - Umgang mit Konfliktsituationen

Im Anschluss an den Präsenztage wird den Teilnehmenden ca. vier bis sechs Wochen später ergänzend ein virtueller „Trainingsqualitätszirkel“ angeboten, um fachlich moderiert in einem Übungsszenario das Gelernte zu vertiefen, praktische Erfahrungen zu sammeln und den Austausch zu ermöglichen.

Das nächste Kompetenztraining findet am 28.09.2024 in Münster statt (s. Kasten).

KOMPETENZTRAINING FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE

Qualifikation zur Moderatorin oder zum Moderator von MFA-Qualitätszirkeln (8 UE)

Termin: Samstag, 28. September 2024, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Factory Hotel, An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Thomas Titgemeyer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Qualitätszirkeltutor, Rietberg

Referentin: Monika Pohlkamp, Medizinische Fachangestellte, Qualitätsmanagerin und Q-Auditorin, Sendenhorst

Organisatorische Leitung: Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL, Münster

Teilnahmegebühren:

- € 444,00 Praxisinhaber Mitglied der Akademie
- € 510,00 Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie
- € 370,00 Arbeitslos/Elternteilzeit

Auskunft und Anmeldung:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Ansprechpartner: Martin Nowak,
Tel.: 0251 929 2216, Fax: 0251 929 27216,
E-Mail: martin.nowak@aekwl.de



LESERBRIEF

Wo war da Herr Laumann?

Beim Gesundheitskongress des Westens im April stellte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die Fortschritte bei der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen heraus und kritisierte die Reformpläne des Bundesgesundheitsministers – das Westfälische Ärzteblatt berichtete darüber im Heft 5/24. Dr. Peter Wölfelschneider schreibt dazu:

Dass die Ärztekammer sich bezüglich der Unterfinanzierung

der Krankenhäuser positionieren muss, ist richtig. Was ich dabei nicht verstehe, ist, dass das Land in Form von Herrn Minister Laumann so auftrumpft. So wie ich das sehe, hat doch das Land seine Finanzierungsverpflichtung nicht wahrgenommen (Stichwort duale Finanzierung). Verbunden mit dem fehlenden Mut, Krankenhäuser aus dem Versorgungsplan zu streichen, wo diese nicht notwendig waren und sind! Wo war da Herr Laumann? Nur an Herrn Lauterbach

herummäkeln, ohne die eigene Verantwortung zu tragen, ist viel viel zu wenig.

An dieser Stelle erwarte ich klares Auftreten der Ärztekammer! Und nur nebenbei, es wäre viel mehr ambulant möglich, auch spontan, wenn Leistungen ambulant in gleicher Weise vergütet würden wie stationär.

Dr. Peter Wölfelschneider,
Bochum

 GLÜCKWUNSCH

Engagement als Hausarzt und darüber hinaus: Dr. Hermann Kämpfer feiert 70. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche nach Siegen: Dr. Hermann Kämpfer, langjähriger Vorsitzender des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Lüdenscheid, feiert am 23. Juli seinen 70. Geburtstag.

1954 in Siegen geboren, studierte Hermann Kämpfer in Bonn Medizin und erlangte 1979 seine Approbation als Arzt. Daran schloss sich die Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Folgejahr an. 1984 erhielt er die Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin, vier Jahre später folgten die Fortbildung in Chirotherapie und 2003 in Verkehrsmedizinischer Begutachtung.

1985 ließ sich Dr. Kämpfer in eigener Praxis in Siegen nieder. Dort war er 33 Jahre lang Hausarzt mit Leib und Seele. Trotz Eintritt in den Ruhestand 2018 blieb er ärztlich tätig und

unterstützt bis heute das Deutsche Rote Kreuz als Teamarzt im Blutspendewesen.

Vielseitiges Engagement in der Berufspolitik zeichnet Kämpfer aus: Der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe gehörte er von 1994 bis 2005 an. In dieser Zeit arbeitete er in zahlreichen Ausschüssen mit.

Als Verwaltungsbezirksvorsitzender in Lüdenscheid engagierte sich Dr. Hermann Kämpfer 20 Jahre lang für die Belange der Ärztinnen und Ärzte seiner Region. Besonders hervorzuheben ist Kämpfers Engagement in der ärztlichen Weiterbildung: Seit nunmehr 30 Jahren nimmt er Weiterbildungsprüfungen ab, seit mehr als 20 Jahren ist er Prüfungsausschussvorsitzender.

Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung setzte er sich



Dr. Hermann Kämpfer

ein: Knapp 20 Jahre lang war Dr. Kämpfer Mitglied der Vertreterversammlung in Westfalen-Lippe sowie 15 Jahre lang in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Für diese herausragenden Verdienste in der ärztlichen Selbstverwaltung erhielt Dr. Kämpfer 2016 die Rolf-Schlingmann-Ehrenmedaille der KVWL.

Privat liebt Dr. Hermann Kämpfer das Reisen und engagiert sich für karitative Projekte des Rotary Clubs Siegen.

GLÜCKWUNSCH

Zum 98. Geburtstag

Dr. med. Heribert Schmitz,
Gelsenkirchen 03.08.1926

Zum 97. Geburtstag

Dr. med. Franz Petermann,
Dortmund 09.08.1927

Zum 95. Geburtstag

Dr. med. Heinz Wecke,
Hagen 12.08.1929

Dr. med. Otto Lange,
Lengerich 25.08.1929

Zum 94. Geburtstag

Dr. med. Ernst Konrad
Holscher, Soest 09.08.1930

Zum 93. Geburtstag

Dr.-medic Tiberiu Poenaru,
Marsberg 19.08.1931

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Ludmila Vicankova,
Detmold 17.08.1932

Zum 91. Geburtstag

Dr. med. Joachim Schröer,
Dortmund 06.08.1933

Manfred Jankowsky,
Bielefeld 07.08.1933

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Clemens Schäfers,
Lemgo 04.08.1939

Dr. med. Heike Brauße,
Detmold 21.08.1939

Dr. (SLO) Edita Ranftl,
Marsberg 22.08.1939

Prof. Dr. med.
Ernst-Wilhelm Schwarze,
Dortmund 24.08.1939

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Georg Beyer,
Gevelsberg 07.08.1944

Dr. med. Barbara Winkler,
Paderborn 14.08.1944

Dr. med. Josef Roters,
Tecklenburg 28.08.1944

Zum 75. Geburtstag

Theodor Blobel,
Gladbeck 05.08.1949

Dr. med. Ulrike Ullrich,
Dortmund 05.08.1949

Dr. med. Joachim Duda,
Herzebrock-Clarholz
14.08.1949

Peter Harder,
Dortmund 15.08.1949

Ferdinand Stolte,
Steinfurt 24.08.1949

Dr. med. Michael Johannes
Pastor, Greven 28.08.1949

Dr. med. Petro-Alexander
Rarei, Espelkamp 28.08.1949



Andreas Löwen,
Rheda-Wiedenbrück
29.08.1949

Dr. med. Peter Olschewski,
Iserlohn 30.08.1954

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Rita Wietfeld,
Witten 04.08.1954

Dr. med. Dipl. Biol.
Uwe Burghardt,
Lage 05.08.1954

Dr. med. Hans-Wilhelm
Dübbers, Ahaus 07.08.1954

Dr. med. Holger Warmuth,
Fröndenberg/Ruhr 08.08.1954

Udo Hilsmann,
Dortmund 11.08.1954

Dr. med. Hans-Helgi Schlünz,
Paderborn 20.08.1954

Dr. med. Kaspar Günter
Wamig, Münster 21.08.1954

Wolfgang Gontermann,
Sprockhövel 26.08.1954

Dr. med. Rainer Reuken,
Gütersloh 28.08.1954

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Volker Knapczik,
Bad Driburg 07.08.1959

Dr. med. Bernard Bentler,
Paderborn 15.08.1959

Dr. med. Thomas Schäfer,
Gütersloh 20.08.1959

Klaus Ahlborn,
Steinfurt 21.08.1959

Dr. med. Martin Kümmerling,
Lünen 24.08.1959

Astrid Platzmann-Scholten,
Bochum 25.08.1959

Dr. med. Bernhard Ruhr,
Bilron 24.08.1959

Evelyn Ostrowski,
Hamm 27.08.1959

Roland Hornig,
Minden 28.08.1959

Susanne Hillger,
Siegen 31.08.1959

HINWEIS

In der Rubrik „Glückwunsch“ und „Trauer“ veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihres Geburts- und/oder Sterbedatums online über das Portal der Ärztekammer abzugeben (portal.aekwl.de [bitte kein „www.“ voranstellen] unter „mein Zugang“ – „meine Zustimmungen“).

TRAUER

Dr. med. Edgard Doumat, Rheine
*25.03.1940 †05.04.2024

Halbrunder Geburtstag in Witten: Glückwünsche an Dr. Erika Goez-Erdmann

Dr. Erika Goez-Erdmann aus Witten feierte am 3. Juli einen halbrunden Geburtstag: Das Mitglied der Beratungskommission Sucht und Drogen der ÄKWL wurde 65 Jahre alt.

Erika Goez-Erdmann wurde 1959 in Essen geboren. Sie studierte an der Ruhr-Universität Bochum Medizin. 1983 legte sie ihr Staatsexamen in Essen ab und erhielt die ärztliche Approbation. Es folgten berufliche Stationen ihrer Weiterbildungszeit in verschiedenen Kliniken des Ruhrgebiets und eine berufsbegleitende Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. 1989 wurde sie promoviert und erhielt ihre Anerkennung als Fachärztin für Neurologie und

Psychiatrie, daran schloss sich die Zusatzbezeichnung Psychotherapie an. Ab 1990 war sie als Fachärztin im sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Gelsenkirchen tätig, bevor sie ab 1995 den sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Bottrop leitete. Seit 2002 ist sie als Psychotherapeutin in eigener Praxis in Witten niedergelassen. Darüber hinaus arbeitet sie als ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht in Essen.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe zählte und zählt zu ihrem Wirkungskreis: Dr. Goez-Erdmann war von 2009 bis 2019 Mitglied der Kammerversammlung. Heute bringt sie ihren Sachverstand – und das bereits seit mehr als 14

Jahren – in die Arbeit der Beratungskommission Sucht und Drogen der ÄKWL mit ein. Ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben als Fachärztin und Psychotherapeutin flossen auch lange Zeit in die Gremienarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein – zum einen als Mitglied im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie, zum anderen als Mitglied der Vertreterversammlung. Auf Bundesebene wirkte sie im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

mit und war darüber hinaus als Mitglied im Bundesvorstand des Berufsverbands der

Vertragspsychotherapeuten aktiv. Dort wurde sie 2017 an die Spitze gewählt.

Neben Arbeit und ehrenamtlichem Engagement ist Erika Goez-Erdmann ein

Familienmensch. Im kommenden Lebensjahr plant sie ihren Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand. Für diese Zeit und darüber hinaus wünscht das Westfälische Ärzteblatt alles Gute.



Dr. Erika Goez-Erdmann

Allgemeinmedizin in Praxis und Ehrenamt: Dr. Bernhard Schiepe wird 75 Jahre

Zum Geburtstag gratuliert das Westfälische Ärzteblatt Dr. Bernhard Schiepe: Das ÄKWL-Kammerversammlungsmitglied aus Minden feiert 75 Jahre.

Bernhard Schiepe wurde am 8. Juli 1949 in Minden geboren. Sein Medizinstudium in Düsseldorf und Münster

erschloss er 1976 erfolgreich ab und erlangte 1978 die Approbation. 1981 promovierte er zum Doktor der Medizin und erlangte zwei Jahre später die Anerkennung als Facharzt für



Dr. Bernhard Schiepe

Allgemeinmedizin. Nach ersten Berufserfahrungen im Clemenshospital in Münster und dem Josephshospital in Warendorf in der Inneren und der Chirurgischen Abteilung ließ sich Dr. Schiepe 1983 als Hausarzt in Minden nieder. 2015 ging er in den Ruhestand.

Schon früh erkannte Dr. Schiepe die Notwendigkeit berufspolitischen Engagements: Von 1993 bis 2001 erstmals in die Kammerversammlung gewählt, gehört er dieser seit 2014 ununter-

brochen an. Früher wie heute will er Strukturen mitgestalten und verbessern und wirkt in verschiedenen Gremien mit. Die gute und enge Zusammenarbeit von niedergelassenen und in Klinik tätigen Ärztinnen und Ärzten ist ihm hierbei immer besonders wichtig. Seit fast zehn Jahren wirkt er im Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe mit. Über Jahre war er als Referent für die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL tätig.

Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung war Bernhard Schiepe vielseitig aktiv: Zunächst als stellvertretender Bezirksstellenleiter in Minden, später als stellvertretender

Vorsitzender und von 2001 bis 2010 als Vorsitzender der Vertreterversammlung gestaltete er das Versorgungsgeschehen der Region Minden mit. Darüber hinaus engagierte er sich knapp 20 Jahre lang als Vorsitzender für den Ärzteverein Minden, war Mitbegründer des Hausarztverbundes Minden und des fachgebietsübergreifenden Netzwerks Mindenmed. Regional und überregional war er viele Jahre im westfälischen Hausärzteverband aktiv.

Sportlich ist der ehemalige Tennis- und Handballspieler inzwischen auf dem Golfplatz aktiv. Auch dem Musizieren widmet er sich gern: Neben dem Klavier spielt er auch das Saxophon.

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

EXKLUSIV-LOUNGE
FÜR AKADEMIE-MITGLIEDER

- klinisch zertifizierte Fortbildungsangebote
- Demo-Kurse
- Lernmaterialien
- Extravideos
- aktuelle Informationen zum Thema Fortbildung
- und vieles mehr!

Mitglied werden und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204

Fortbildungsangebote

- Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
- Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
- Weiterbildungskurse
- Curriculare Fortbildungen
- Notfallmedizin
- Strahlenschutzkurse
- Hygiene und MPG
- Ultraschallkurse
- DMP-Veranstaltungen
- Qualitätsmanagement
- Workshops/Kurse/Seminare
- Forum Arzt und Gesundheit
- Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249
Mail akademie@aeowl.de
Internet www.akademie-wl.de

**Save the date
Borkum 2025**

79. Fort- und Weiterbildungswoche
vom 10.05.–18.05.2025

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 61

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	48	G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	42	P Palliativmedizin	46
Ärztliche Führung	48	Geriatrische Grundversorgung	49	Patientenzentrierte Kommunikation	51
Ärztliche Leichenschau	58	Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter	58	Prüferkurs	49
Ärztliche Wundtherapie	52	Gesundheitsförderung und Prävention	49	Psychosomatische Grundversorgung	47
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	54			Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert	47
Ärztliches Direktorat	57			Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert	47
ABS-beauftragter Arzt	48	H Hämotherapie	50, 51	Psychotherapie – Systemische Therapie	47
Akupunktur	42, 43	Hautkrebs-Screening	52	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	51
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	42, 43	HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	42	Psychotraumatologie	51
Allgemeine Informationen	61	Hygiene	42, 45, 54	Psychiatrischer Notfall	54
Allgemeinmedizin	44	Hygienebeauftragter Arzt	45, 54		
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	52	Hypnose als Entspannungsverfahren	45		
Antibiotic Stewardship (ABS)	48			R Refresherkurse	42
Arbeitsmedizin	44	I Impfen	57	Rehabilitationswesen	47
Asthma bronchiale/COPD	42	Infektionskrankheiten	42	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	51
Autogenes Training	44	Instagram	40	Resilienztraining	58
		Irreversibler Hirnfunktionsausfall	49	Risiko- und Fehlermanagement	41, 56
B Balint-Gruppe	44	K Kindernotfälle	54	S Schlafbezogene Atmungsstörungen	52
Beatmung	42	Klimawandel und Gesundheit	49	Schmerzmedizinische Grundversorgung	52
Betriebsmedizin	44	Klin. Akut- und Notfallmedizin	53	Schmerztherapie	47
Bildungsscheck	61	Klin. Elektroneurophysiologie	58	Sexualmedizin	47
Borkum	40	Klinische Studien	49	Sexuelle Gesundheit	52
		Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	58	Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	42
		Koronare Herzkrankheit	42	Sozialmedizin	47
		KPQM	41, 36	Sportmedizin	48
		Krankenhaushygiene	45, 54	Stillkurse	52
				Strahlenschutzkurse	54
C Curriculare Fortbildungen	48–53			Stressbewältigung durch Achtsamkeit	58
		L LNA/OrgL	53	Stressmedizin	53
D Dermatologie	42			Studienleiterkurs	49
Diabetes mellitus	42	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	45	Suchtmedizin	48
Digitale Alptrau	57	Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	50		
DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	42	Medizinethik	50	T Tapingverfahren	57
		Medizinische Begutachtung	50	Telenotarzt	53
E eHealth	42, 52	Moderatorentaining Ethikberatung	58	Transfusionsmedizin	50
EKG	57	Motivations- und Informationsschulung	42, 57	Transplantationsbeauftragter Arzt	51
eKursbuch	42	MPG	54		
„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	42, 54			U Ultraschallkurse	54–56
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	42, 54	N Naturheilverfahren	45	U-Untersuchungen	42
eLearning-Angebote	42	NAWL – Notarztfortbildung	53		
EMDR	57	Westfalen-Lippe	58	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	51
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	49	Neurografie/Myografie	58	Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	42
Ernährungsmedizin	45	Neuro-Intensivmedizin	58		
Ernährungsmedizinische Grundversorgung	49	Neurologie	42		
EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistenz“	60			W Weiterbildungskurse	43–48
		O Online-Quiz	42	Wirbelsäulen Interventionskurs	57
F Facebook	40	Opioidabhängige Patientinnen und Patienten	57	Workshops/Kurse/Seminare	57–58
Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	41, 56	Osteopathische Verfahren	51		
Fortbildungs-App	42	Organisation in der Notfallaufnahme	53		
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	42, 46	Organspende	42		
Forum – Arzt und Gesundheit	58				




Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ELEARNING-ANGEBOTE

Die eLearning-Angebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL werden stetig ausgebaut und aktualisiert. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.

www.akademie-wl.de/arzt/elearningangebote




<ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur (Grundkurs) • Beatmung • Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnose/Dermatosen bei Systemerkrankungen (Online-Quiz) • Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie (Online-Quiz) • DMP-spezifische Online-Fortbildungen – Asthma bronchiale/COPD/Diabetes mellitus/Koronare Herzkrankheit • eHealth – eine praxisorientierte Einführung • eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ • eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ • eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA • eRefresher Hygiene für Ärzte/innen bzw. MFA • eRefresher Notfallmanagement für EVAs/NäPas 	<ul style="list-style-type: none"> • eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (GenDG) • Ethik in der Medizin • Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie • Harnwegsinfektionen bei Kindern – Diagnostik, Therapie und Prophylaxe • HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) • Infektionskrankheiten • Motivations- und Informationsschulung – Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Aufbauschulung) • Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen • Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	 <p>Der Kurs entspricht den „Qualifikationskriterien e-Learning der Bundesärztekammer“</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Organspende - Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende • Praxisrelevantes aus der Neurologie • Privatliquidation Gebührenordnung Ärzte/GOÄ – Wissenswerte Grundlagen – Abrechnungsseminar für Ärzte/innen und MFA • Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter • Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention • Sportmedizin • Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015) 	
--	--	---	--	--

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog




Medikamentenrückstände im Wasser Moderation: Frau Dr. med. U. Beiteke, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Mi., 28.08.2024 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		kostenfrei	4	Hendrik Petermann -2203	
17. Westfälischer Ärztetag Innovative Horizonte: KI und die Zukunft der Medizin Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 26.08.2024!	Fr., 30.08.2024 15.00–19.00 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		kostenfrei	5	Lena Rimachi Romero -2243	




Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche


Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.



Akademie















App Store
































Google Play
















www.akademie-wl.de/app

iPhone is trademark of Apple Inc.

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
BDI Regional Tag der Inneren Medizin LV Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. F. Lenze, Hamm Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 29.08.2024!	Mi., 31.08.2024 9.50–12.30 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Str. 4–6		kostenfrei	3	Caroline Wierzbinski -2208	
Update Hirntumore 2024 Neues zur Diagnostik und Therapie Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Frau Prof. Dr. med. U. Schick, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 05.09.2024!	Sa., 07.09.2024 9.00–13.30 Uhr Lernplattform ILIAS		M: kostenfrei N: € 20,00	6	Lena Rimachi Romero -2243	
18. Sozialmediziner-Tag Der Sozialstaat in unruhigen Zeiten Was leistet die Sozialmedizin für den sozialen Frieden? Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Moderation: Dr. med. M. Wenning, Münster, Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Dr. med. Chr. Marga, Bottrop, Dr. med. O. Herbertz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Münster Leitung: Dr. med. M. Rieger, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Fr., 13.09.2024, 11.00–19.00 Uhr Sa., 14.09.2024 9.00–13.15 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum, Eichendorffstr. 2		€ 145,00	12	Astrid Gronau -2201	
Zahn und Psyche Wenn Zähne zusammenbeißen krankmacht Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 15.11.2024!	Mi., 20.11.2024 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		€ 30,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
WEITERBILDUNGSKURSE						
Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020, zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatzbezeichnung anerkannt.						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)						
Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel  Hinweis: Der Nachweis des Moduls I ist Voraus- setzung, um mit den Modulen II–VII fortzufah- ren, die dann in beliebiger Reihenfolge belegt werden können. Empfehlenswert ist es, zuerst die Module II–V zu belegen und dann die Module VI und VII.	Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: Sa./So., 15./15.06.2025 Modul III: Sa./So., 27./28.09.2025 Modul IV: Sa./So., 06./07.12.2025 Modul V: Sa./So., 21./22.02.2026 (zzgl. eLearning) Module VI und VII (Präsenz): 1. WE: auf Anfrage 2. WE: Sa./So., 21./22.09.2024 3. WE: Sa./So., 23./24.11.2024 4. WE: Sa./So., 25./26.01.2025 5. WE: Sa./So., 22./23.03.2025	Gelsen- kirchen 	Modul I–V (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Modu- le II–V (je Mo- dul): 30 Mo- dule VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	Modul 1: So., 11.05–Fr., 16.05.2025	Borkum	Modul 1: M: € 999,00 N: € 1.149,00	*	Astrid Gronau Sonja Strohmann -2234	
	Modul 2: Fr./Sa., 23./24.08.2024 oder Sa., 07.09.2024 und Fr., 13.09., Fr., 27.09.2024 	Münster Haltern ILIAS	Modul 2: M: € 499,00 N: € 575,00			
	Modul 3: Sa., 09.11.2024 und Fr., 15.11., Fr., 22.11.2024 	Haltern ILIAS	Modul 3: M: € 499,00 N: € 575,00			
	oder Fr./Sa., 17./18.01.2025  (jeweils zzgl. eLearning) (Einzelbuchung der Module möglich)	Münster				
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI)   Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum	Beginn: September 2025 Ende: Februar 2026 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 995,00 N: € 1.145,00	84	Lisa Lenzen -2209	
Fort- und Weiterbildung Autogenes Training (24 UE)						
Autogenes Training, weitere Entspannungsverfahren und körpertherapeutische Techniken als Top-Down Methoden zur Stress-, Emotions- und Spannungsregulation Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken Hinweis: Den Teilnehmenden dieses Weiterbildungskurses werden sechs Doppelstunden „Autogenes Training“ bescheinigt.	auf Anfrage	Borkum	noch offen	24	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 06.09.2024, 11.10.2024, 29.11.2024, 13.12.2024, 10.01.2025 WARTELISTE	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 30.08.2024, 27.09.2024, 25.10.2024, 22.11.2024, 17.01.2025	Arnsberg	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.30–19.30 Uhr 06.09.2024, 18.10.2024, 08.11.2024, 06.12.2024, 10.01.2025	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 24.10.— So., 27.10.2024 und Do., 06.02.— So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.—So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke – je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 500,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 11./12.10.2024 und Fr./Sa., 07./08.07.2025	Münster 	M: € 875,00 N: € 999,00	32	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE)  Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Präsenz-Termine: Teil 1: auf Anfrage Teil 2: Sa., 31.08.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 399,00	20 30	Guido Hüls -2210	
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Grundkurs (120 UE – Module I–IV) Aufbaukurs (200 UE – Module V–VIII)  Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. S. Biesenbach, Boppard Hinweis: Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der abgeschlossene Grundkurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.	Grundkurs Modul III: Fr., 17.01.—So., 19.01.2025 Modul IV: Fr., 21.03.—So., 23.03.2025 Modul I: Fr., 23.05.—So., 25.05.2025 Modul II: Fr., 19.09.—So., 21.09.2025 (zzgl. eLearning) Aufbaukurs auf Anfrage	Münster 	(je Modul) M: € 660,00 N: € 759,00 noch offen	(je Modul) 35 58	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) (Module I bis IV)  Leitung: Dr. med. S. Fey, Frau Dr. med. S. Müller, Hattingen 	Physische/ virtuelle Präsenz: Modul I: Fr./Sa., 17./18.01.2025 und Fr./Sa., 24./25.01.2025 Modul II: Fr./Sa., 14./15.02.2025 und Fr./Sa., 21./22.02.2025 Modul III: Fr./Sa., 27./28.06.2025 und Fr./Sa., 04./05.07.2025 Modul IV: Fr./Sa., 07./08.11.2025 und Fr./Sa., 14./15.11.2025 (zzgl. eLearning)	Hattingen/ ILIAS Hattingen ILIAS ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Modul) M: € 1.099,00 N: € 1.199,00	je 48	Marcel Thiede -2211	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Naturheilverfahren (Fallseminare – Module I bis IV) (80 UE) Leitung: Frau Dr. med. S. Müller, Dr. med. S. Fey, Hattingen	Physische/ virtuelle Präsenz Fallseminarteil 1 (Modul I und II): auf Anfrage Fallseminarteil 2 (Modul III und IV): Fr./Sa., 20./21.09.2024 und  Fr./Sa., 27./28.09.2024	ILIAS Hattingen	(je Fallseminarteil) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	je 40	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster 	Fr., 17.01.–So., 19.01.2025 und Fr., 14.02.–Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS (Standort Münster)	noch offen	48	Daniel Busmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termin: Mi., 27.11.–So., 01.12.2024 (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Busmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Frau Dr. med. K. Vogelsang, Herne 	Fr., 15.11.–So., 17.11.2024 und Fr., 13.12.–Sa., 14.12.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS (Standort Bochum)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Busmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna 	Präsenz-Termine: Fr., 14.02.–So., 16.02.2025 und Fr., 28.03.–Sa., 29.03.2025 (zzgl. eLearning)	Unna 	noch offen	45	Daniel Busmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Dr. M D. (SU) B. Hait, Unna, Prof. Dr. med. Ph. Lenz, Münster, Frau Dr. med. K. Vogelssang, Herne 	auf Anfrage	Borkum	noch offen	45	Daniel Busmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.199,00 N: € 1.350,00	je 40	Daniel Busmann -2221	

MFA-VERANSTALTUNGEN**- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE**

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.akademie-wl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
Telefon: 0251 929-2204


















Hier geht's zur Broschüre













Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung












Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.akademie-wl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.














































Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Haltern/ Münster 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Weiterbildung Psychotherapie						
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg, Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich	So., 11.05.–Sa., 17.05.2025	Borkum	noch offen	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Sa., 17.05.2025	Borkum	noch offen	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – Systemische Therapie (50 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	noch offen	50	Hendrik Petermann -2203	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	auf Anfrage 	ILIAS	Modul I noch offen	57	Caroline Wierzbinski -2208	
Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	auf Anfrage	Münster 	Modul II noch offen	47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. A. Potthoff, Dr. med. J. Signerski- Krieger, Bochum	Fr./Sa., 06./07.09.2024 und Fr./Sa., 20./21.09.2024 	Münster 	Modul III (je Modul) M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	43		
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum 	Präsenz-Termin: Mo., 09.09. bis Fr., 13.09.2024 und Fr., 20.09.2024 (zzgl. eLearning) 	Bochum  ILIAS	M: € 1.549,00 N: € 1.699,00	104	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Modul I/II und III/IV) (160 UE) Leitung: Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster  	Modul I/II (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 02.09.– Fr., 13.09.2024 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul III/IV (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 04.11.– Fr., 15.11.2024 (inkl. eLearning)					



















Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Sozialmedizin (Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE) Leitung: Dr. med. O. Herberitz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster  	Modul V/VI (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 03.02.– Fr., 14.02.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul VII/VIII (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.03.– Fr., 21.03.2025 (inkl. eLearning)					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (64 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn 	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Sa., 17.05.2025 zzgl. eLearning	Borkum	noch offen	64	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund 	Fr., 30.08.–So., 01.09.2024  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 20./21.09.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster 	M: € 1.249,00 N: € 1.349,00	55	Hendrik Petermann -2203	

**CURRICULARE FORTBILDUNGEN
 GEMÄSS CURRICULA DER BUNDESÄRZTEKAMMER**
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog























						
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg- Bad Fredeburg 	Mi., 29.01.2025 und Sa., 01.03.2025 und Sa., 15.03.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 675,00 N: € 775,00	36	Caroline Wierzbinski -2208	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen 	Präsenz-Termine: Modul I: Fr./Sa., 29./30.11.2024 Modul II: Fr./Sa., 24./25.01.2025 Modul III: Fr./Sa., 04./05.04.2025 Modul IV: Fr./Sa., 23./24.05.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 3.349,00 N: € 3.849,00	96	Lisa Lenzen -2209	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 					Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 31.08.2024 und Mo./Di., 11./12.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 799,00	52		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Februar 2025 Ende: November 2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Do., 07.11.–Sa., 09.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 695,00 N: € 765,00	40	Falk Schröder -2240	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. 	Do., 24.10.– So., 27.10.2024 und Do., 06.02.– So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.– So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. H.-D. Oelmann, Gelsenkirchen 	Präsenz-Termin: Fr., 22.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Guido Hüls -2210	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Fr., 16.05.2025 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.500,00 N: € 1.650,00	72	Helena Baumeister -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund  	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 890,00 N: € 995,00	32	Hendrik Petermann -2203	
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund, Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum 	auf Anfrage	Borkum	noch offen	26	Falk Schröder -2240	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster Borkum: Prof. Dr. med. S. Schmiedl, Wuppertal, Dr. rer. nat. R. Geißen, Witten			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Busmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Do., 27.09.2024  (zzgl. eLearning)	ILIAS	Komplettbuchung Grundlagen-/ Aufbaukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 28.09.2024  (zzgl. eLearning)	ILIAS		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grundlagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE)	auf Anfrage (2025) 	ILIAS	noch offen	7		
Auffrischkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (5 UE)	Do., 14.11.2024 	ILIAS	M: € 325,00 N: € 375,00	4		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	Mi., 22.01.–Fr., 24.01.2025	Münster	noch offen	24		













Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund, Dr. med. H. Hillmann, Münster 	Präsenz-Termin: Fr., 06.09.2024 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Refresherkurs: Praktische Aspekte der Hämotherapie gemäß § 15 Transfusionsgesetz für „Transfusionsbeauftragte Personen“ Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dort- mund, Dr. med. R. Deitenbeck, Münster, Dr. med. H. Hillmann, Münster, Univ.-Prof. Dr. med. C. Knabbe, Bad Oeynhausen	Mi., 27.11.2024 8.30–12.30 Uhr 	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00	6	Nina Wortmann -2238	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Präsenz-Termine Modul 1: Fr./Sa., 06./07.12.2024 Modul 2: Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) (Quereinsteig möglich)	Schwerte	(je Modul) M: 625,00 € N: 690,00 €	(je Modul) 24	Madeleine Reuver -2236	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beein- trächtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Univ.-Prof. Dr. med. T. Sappok, Bielefeld, Prof. h. c. Dr. med. S. Martin, Hannover 	Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 und Fr./Sa., 10./11.01.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	112	Nina Wortmann -2238	
Medizinische Begutachtung (64 UE)  Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Fr./Sa., 14./15.03.2025 und Fr./Sa., 04./05.04.2025 (zzgl. eLearning)  Modul II: Sa., 07.09.2024 Modul III: Orthopädie/ Unfallchirurgie: Fr./Sa., 08./09.11.2024 Neurologie/Psychiatrie: Fr./Sa., 15./16.11.2024 Allgemein/Innere Medizin: Fr./Sa., 22./23.11.2024	ILIAS Münster Münster  	Modul I: M: € 990,00 N: €1.090,00 Modul II: M: € 335,00 N: € 385,00 Modul III: M: € 825,00 N: € 915,00	78	Astrid Gronau -2201	  

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Prof. Dr. med. R. Kamp, MME, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	Modul I: Sa./So., 31.08./01.09.2024 Modul II: Sa./So., 09./10.11.2024 Modul III: Sa./So., 11./12.01.2025 Modul IV: Sa./So., 01./02.03.2025 Modul V: Sa./So., 05./06.04.2025 Modul VI: Sa./So., 30./31.08.2025 Modul VII: Sa./So., 15./16.11.2025 Modul VIII: Sa./So., 10./11.01.2026 (zzgl. eLearning)	Iserlohn 	(je Modul, inkl. Lehrbuch) M: € 695,00 N: € 765,00	(je Modul) 24	Marcel Thiede -2211	
Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Haltern 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 12.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.255,00	40	Petra Pöttker -2235	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (63 UE) Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke 	auf Anfrage	Borkum Münster ILIAS	noch offen	73	Petra Pöttker -2235	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster 	Präsenz-Termin: Di., 01.04.–Fr., 04.04.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.299,00 N: € 1.499,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf 	Präsenz-Termine: Sa., 07.12.2024 und Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 899,00 N: € 999,00	44	Guido Hüls -2210	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (40 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort, Dr. med. H. Yahya, Moers 	Präsenz-Termin: Di./Mi., 08./09.10.2024 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 28.11.2024	Bonn Düsseldorf	€ 1.020,00	43	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. M. Lederle, Ahaus 	Modul I: Mi., 06.11.2024 Modul II eLearning: 07.11.–22.11.2024 Modul III und IV: Sa./So., 23./24.11.2024 Modul V (optional): auf Anfrage 	ILIAS	M: € 599,00 N: € 659,00	Mo- dule I–IV: 26	Martin Wollschlä- ger-Tigges -2242	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------



CURRICULARE FORTBILDUNGEN						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	79	Daniel Bussmann -2221	
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen – Theorie (45 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Schirmer, MBA, Bad Oeynhausen, Dr. med. A. Brünen, Münster 	Präsenz-Termin: Mi., 25.09.–Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.159,00 N: € 1.259,00	61	Hendrik Petermann -2203	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Castrop-Rauxel/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach 	Mi., 29.01.2025 (virtuelle Hospitation) und Fr./Sa., 31.01./01.02.2025 (zzgl. eLearning)  oder Mi., 06.11.2024 und Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 585,00 N: € 675,00	59	Caroline Wierzbinski -2208 Fabienne Bartusch 0211 4302- 2841	 
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	60	Christoph Ellers -2217	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund 	Mi., 09.10.2024 oder Mi., 04.12.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 349,00 N: € 399,00	12	Hendrik Petermann -2203	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 UE) 72 UE-Kurs gemäß den Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Hoffjan, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum  Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Fr./Sa., 29./30.11.2024 und Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00	84	Anja Huster -2202	
Qualifikation zum/zur Still- und Laktationsberater IBCLC Leitung: Frau G. Nindl, Kramsach (Österreich)	Nähere Informationen: www.stillen-institut.com				Daniel Bussmann -2221	
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	*	Anja Huster -2202	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum  Hinweis: Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	57	Caroline Wierzbinski -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 14./15.02.2025 und Fr./Sa., 21./22.03.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 1.195,00 N: € 1.295,00	74	Petra Pöttker -2235	

NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE								
www.akademie-wl.de/notfall			www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog					
Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe	s. eLearning-Angebote S. 42							
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen	s. eLearning-Angebote S. 42							
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE) Leitung: Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund	Präsenz-Termin: Do., 21.11.–So., 24.11.2024 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 1.875,00 N: € 2.155,00	120	Sandra Waldhoff -2224			
Qualifikation Telenotarzt/Telenotärztin (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo	Mi., 06.11.2024 und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum	M: € 1.649,00 N: € 1.899,00	30	Sandra Waldhoff -2224			
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 04.11.–Fr., 08.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 2.199,00 N: € 2.525,00	67	Sandra Waldhoff -2224			
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze)!	Mi., 17.07.2024 oder Do., 25.07.2024 oder Mi., 31.07.2024 oder Mi., 14.08.2024 oder Di., 20.08.2024 oder Mi., 21.08.2024 oder Do., 22.08.2024 oder Mi., 18.09.2024 oder Do., 19.09.2024 oder Mi., 16.10.2024 oder Do., 17.10.2024 oder Mi., 06.11.2024 oder Di., 12.11.2024 oder Mi., 13.11.2024 oder Mi., 27.11.2024 oder Do., 28.11.2024 oder Mi., 11.12.2024 oder Do., 17.12.2024 jeweils 8.00–15.45 Uhr	Telgte 	Mitglieder Akademie/AGNNW: € 299,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224			
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Hanefeld, Bochum	Mi., 09.10.2024 16.00–20.00 Uhr	Bochum 	M: € 168,00 N: € 219,00 Für ein Praxisteam/ = 3	6	Sandra Waldhoff -2224			
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 20.11.2024 16.00–20.00 Uhr	Münster 	Pers. /Praxisinhaber: M: € 457,00 N: € 517,00	6	Sandra Waldhoff -2224			

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. G. Hülskamp, Münster	Sa., 21.09.2024 9.00–17.40 Uhr	Münster 	M: € 469,00 N: € 539,00	10	Alexander Ott -2214	
Der psychiatrische Notfall Umgang mit häufig auftretenden Notfallsituationen Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 26.10.2024 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 219,00 N: € 259,00	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 07.12.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 275,00 N: € 315,00	9	Sandra Waldhoff -2224	

STRALENSCHUTZKURSEwww.akademie-wl.de/strahlenschutzwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutz- verordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/virtuelle Präsenz 4 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA, Medizinische Fachangestellte Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn Dr. rer. nat. J. Westhof, Dipl.-Phys., Kassel	Mi., 11.09.2024 oder Mi., 27.11.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS 	M: € 199,00 N: € 239,00 MPE: € 239,00 MTA/MTRA: € 199,00 MFA: € 175,00	12	Hendrik Petermann Sonja Strohmann -2234	
---	---	--	---	----	---	---

HYGIENE UND MPGwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog








Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis |
Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Hygiene/MPG |
eRefresherkurse Hygiene/MPG
Ansprechpartner: Guido Hüls/Wiebke Mähs, Tel.: 0251 929-2210/-2247









ULTRASCHALLKURSE



Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)
nach § 135 Abs. 2 SGB V in der Fassung vom 01.07.2022
www.akademie-wl.de/ultraschall


www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 42					
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 42					

























Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) (DEGUM-zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	eLearning-Phase (3 UE) 25.09.–24.10.2024 Webinar (9 UE) Fr., 25.10.2024 Präsenz/Praktische Übungen (21 UE) Mo./Di., 28./29.10.2024	ILIAS ILIAS Münster	M: € 825,00 N: € 945,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	36	Alexander Ott -2214	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Aufbaukurs) (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Jakobeit, Radevormwald, Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	eLearning-Phase (3 UE) 11.11.–01.12.2024 Präsenz/Praktische Übun- gen (28 UE) Mo., 02.12.–Mi., 04.12.2024	ILIAS Witten	M: € 875,00 N: € 995,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM Plakette)	34	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren	s. eLearning-Angebote S. 42					
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Präsenz-Termin: Sa./So., 14./15.09.2024 (zzgl. eLearning)	Steinfurt	M: € 675,00 N: € 775,00	28	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 25./26.01.2025	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	20	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 22./23.02.2025	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	20	Alexander Ott -2214	
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Chr. Kirsch, Lippstadt	Mi., 20.11.–Sa., 23.11.2024	Lippstadt	M: € 690,00 N: € 790,00	38	Alexander Ott -2214	
Workshop: Gefäßultraschall in der hausärztlichen Praxis Thrombosedagnostik – Bauchortaenscreening – Carotissonographie (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa., 16.11.2024 9.00–16.00 Uhr	Steinfurt	M: € 275,00 N: € 320,00	9	Alexander Ott -2214	














Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Fortbildungskurs: Fortbildungsreihe Pränatal allround Best Practice Ersttrimester Diagnostik und Update NIPT 2024 Unter besonderer Berücksichtigung der AWMF-Leitlinie Ersttrimester Diagnostik und Therapie @ 11–13⁺⁶ Schwangerschaftswochen Vorträge und Praktische Übungen (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten, K.-W. Schulz, Bottrop, Dr. med. R. Menkhaus, Minden, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, Dr. med. J. Steinhard, Münster	Sa., 12.10.2024 9.00–18.10 Uhr Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, an der Veranstaltung in physischer Präsenz in Dortmund oder in virtueller Präsenz (Webinar) teilzunehmen.	Dortmund  oder ILIAS	M: € 165,00 N: € 195,00	10 bzw. 11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Schwangerschaftsdiagnostik Basis- und Fortgeschrittenentraining (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–17.30 Uhr	Münster	M: € 390,00 N: € 450,00 (incl. DEGUM-Plakette)	11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungenultraschall – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Sa., 09.11.2024, 9.00–16.00 Uhr	Marl	M: € 439,00 N: € 499,00	10	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf – Update 2025 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Mi., 29.01.2025 (zzgl. eLearning)	Herne 	M: € 439,00 N: € 489,00	17	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Fr., 14.03.2024 9.00–17.00 Uhr	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 425,00 N: € 485,00 (incl. eKursbuch-Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	9	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retroperitoneum, Harnblase und Schilddrüse) DEGUM-Modul (DEGUM-zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. J.-E. Scholle, Gelsenkirchen	Fr., 20.09.2024 9.00–17.15 Uhr	Gelsenkirchen	M: € 470,00 N: € 540,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	11	Alexander Ott -2214	

DMP						
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
DMP-spezifische Online-Fortbildung		s. eLearning-Angebote S. 42				

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240						



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
------	-------	-----	----------	---	----------------------	--

WORKSHOPS / KURSE / SEMINARE						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Grundschulung) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster	Mi., 16.10.2024 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 519,00 N: € 569,00	7	Marcel Thiede -2211	
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs - BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum	Fr., 30.08.2024 13.50–18.15 Uhr Sa., 31.08.2024 7.50–14.30 Uhr	Bochum 	M: € 950,00 N: € 1.095,00,00	17	Marcel Thiede -2211	
EMDR — Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen 					Johanna Brechmann -2220	
Grundkurs mit Praxistag (32 UE) Leitung: Frau Dr. med. J. Jedamzik, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 13./14.09.2024 (zzgl. eLearning) Praxistag: Sa., 01.02.2025	Münster 	M: € 1.090,00 N: € 1.250,00	37		
Fortgeschrittenenkurs (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 29./30.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 950,00 N: € 1.095,00	26		
Klare Spielregeln für das Ärztliche Direktorat in unruhigen Zeiten Zielgruppe: Ärztliche Direktoren/innen, Leitende Ärzte/innen, Oberärzte/innen Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Münster, Dr. med. T. Gehrke, Siegen	Mo., 23.09.2024 15.00–19.30 Uhr	Münster 	M: € 210,00 N: € 260,00		Lisa Lenzen -2209	
EKG-Seminar (12 UE) Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 435,00	16	Petra Pöttker -2235	
Der digitale Albtraum Wie funktionieren eigentlich Cyberangriffe? Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fach- angestellte Leitung: Frau N. Schwäbe, Berlin, L. Konuralp, Kiel 	Do., 07.11.2024 19.00–21.00 Uhr	ILIAS	M: € 125,00 N: € 149,00		Johanna Brechmann -2220	
Hausärztliche Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten — Wie geht das? (8 UE) Leitung: A. Lueg, Dortmund Hinweis: Die KVWL und die KVNO fördern die Teilnahme an dem Fortbildungsseminar durch Erstattung der Teilnahmegebühr (je KV-Bereich für 36 Ärzte/innen). 	Mi., 13.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 369,00 N: € 429,00	11	Hendrik Petermann -2203	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fach- angestellte im Praxisteam — Gemeinsam Lernen im Team Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxis- team/ Einzel- preis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	
Impfen (18 UE) Auf dem Weg zu einem maßgeschneiderten Immunschutz Zielgruppe: Fachärzte/innen und Ärzte/innen in Weiterbildung Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf 	Präsenz-Termin: Sa., 16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 430,00	27	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter Aktuelle Herausforderungen und ethische Maßgaben in der ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Begleitung und Behandlung von minderjährigen trans* Personen Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen, Pädagogen/innen, Angehörige der Pflegeberufe, Medizinische Fachangestellte/Medizinische Verwaltungsangestellte Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. G. Romer, Frau M. Siebald, Münster	Mi., 20.11.2024 15.00–19.30 Uhr 	ILIAS	M: € 99,00 N: € 119,00 Psychotherapeuten/ Pädagogen: € 119,00 Andere Zielgruppen: € 79,00	7	Lisa Lenzen -2209	
Neuro-Intensivmedizin (16 UE) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neurochirurgie, Anästhesiologie, Intensivmediziner, Ärzte/innen in Weiterbildung und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. S. Klebe, Prof. Dr. med. H.-G. Bone, Priv.-Doz. Dr. med. M. Puchner, Recklinghause	Präsenz-Termin: Fr., 22.11.2024 (zzgl. eLearning)	Recklinghausen 	M: € 449,00 N: € 519,00	23	Hendrik Petermann -2203	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 27.11.2024 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	6	Guido Hüls -2210	
Moderatorentaining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 29.11.2024 14.00–20.00 Uhr Sa., 30.11.2024 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 590,00 N: € 680,00 Für ein Team/ = 3 Pers. /Arzt/ Ärztin: M: € 1.620,00 N: € 1.890,00	20	Madeleine Reuver -2236	
Klinische Obduktion – als letzte und bedeutsame ärztliche Handlung Klinische, rechtsmedizinische und amtsärztliche Aspekte Zielgruppe: Nicht-Pathologen/innen Leitung: Prof. Dr. med. J. Friemann, Bochum	Mi., 04.12.2024 15.00–19.45 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 289,00	6	Hendrik Petermann -2203	
Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE) Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 06.12.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 350,00 N: € 395,00	12	Petra Pöttker -2235	
Klinische Elektroneurophysiologie Neurografie/Myografie Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neuropädiatrie und in entsprechender Weiterbildung befindliche Ärzte/innen Leitung: Dr. med. L. Schönlau, Bochum	Fr., 06.12.2024 14.00–18.00 Uhr Sa., 07.12.2024 9.00–17.30 Uhr	Bochum	M: € 525,00 N: € 595,00	17	Guido Hüls -2210	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr., 27.09.–So., 29.09.2024	Möhnesee-Delecke	M: € 889,00 N: € 999,00	33	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 21.09.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 589,00	11	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

**FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN**

VB Dortmund

Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzte- verein.de, E-Mail: info@aerzteverein.de, Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzteverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

**ihre medizinischer kongress
für wissen und netzwerken**

Vom **7. bis 12. Oktober 2024** findet im **WCC Bonn** eine Woche voller interessanter Fort- und Weiterbildungsangebote statt, ergänzt durch Veranstaltungen zu aktuellen Medizinthemen und einem attraktiven Rahmenprogramm. **Erleben Sie es selbst!**

- Klimawandel und Gesundheit
- KI in der Medizin
- ... und vieles mehr!
- Notfallmedizin
- Reanimations-
trainings
- Sonographie Kurse
POCUS und
nach DEGUM
- Fortbildung
für MFA

Jetzt anmelden und Kurse buchen

Veranstalter



Im Auftrag von



www.kongress-ae.de

Informationen für Fortbildungsanbieter

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können sich im Service-Portal eÄKWL der Ärztekammer Westfalen-Lippe als Veranstalter registrieren (www.portal.aekwl.de → Zugang freischalten → Zugang als Veranstalter freischalten) und so Anträge auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stellen.

Kammermitglieder sind automatisch berechtigt, Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen im Service-Portal zu stellen. Dies ist im Service-Portal möglich unter: Fortbildung → Zertifizierung → Zertifizierung beantragen.

Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten werden Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter:
www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsord-

nung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung“ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Die Regelwerke sowie weitere Informationen zur Zertifizierung ärztlicher Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.aekwl.de/zertifizierung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an zertifizierung@aekwl.de oder telefonisch an die 0251 929-2244.

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer www.baek-fortbildungssuche.de

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.



Verstärken Sie Ihr Praxisteam
kompetente Entlastung durch
die qualifizierte Entlastende
Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über
die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva



Entlastende
Versorgungsassistenz

EVA

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL Tel. 0251 929-2225 / -2237 / -2238 oder per
E-Mail fortbildung-mfa@aekwl.de



Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder
per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Regelungen für die Rückerstattung von Teilnahmegebühren s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2244

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/zertifizierung

„Bildungsscheck“

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an der Bildungsinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur Bildungschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Akademie unter:
www.akademie-wl.de/foerderung

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream

• = Fortbildungspunkte

* = Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/
Veranstaltungsbeginn volle Rückerstattung
abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr

vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/
Veranstaltungsbeginn 75 % Rückerstattung
jedoch mindestens
€ 50,00 anteilige Gebühr

vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/
Veranstaltungsbeginn 50 % Rückerstattung
jedoch mindestens
€ 50,00 anteilige Gebühr

ab dem 3. Tag vor Kursbeginn keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben. Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearning-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung, dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL behält sich vor, Kursangebote aus organisatorischen Gründen kurzfristig in Webinar-Form (als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine derartige Umstellung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem kostenfreien Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von 35 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat Mai 2024*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

Dr. phil. Meike Adden, Unna
Marwa Basalama, Herford
Artur Derksen, Bielefeld
Dr. med. Lukas Gottfried
Falkenberg, Witten
Dr. med. Stefan Gomolka,
Dortmund
Annika Griesbach, Bielefeld
Maike Homa, Telgte
Jyana Juli, Castrop-Rauxel
Alexander Klein, Bad Driburg
Rebecca Michaelsen, Witten
Dr. med. Marvin Muysers,
Ahlen
Tobias Schaefer, Dortmund
Eva-Maria Siemoneit, Lünen
Dr. med. Laura Thieme, Telgte
Dr. med. Jutta van Gelder,
Soest

Anästhesiologie

Adrian Albert, Witten
Leonore Griep, Bochum
Joseph Hindahl, Bochum
Doctor-medic Andrei-Mircea
Iamandi, Bielefeld
Dr. med. Pauline Klein,
Münster
Dr. med. Ansgar Kollmeier,
Bielefeld
Michelle Mainhard, Bottrop
Rasa Sapolaite,
Castrop-Rauxel
Dr. med. Sean Scholz, Bielefeld
Dr. med. Mathias Helmut
Schwerdt, Rheine
Jona Sebastian Strehle,
Münster
Dr. med. Laszlo Joachim Szell,
Bielefeld

Arbeitsmedizin

Dr. Dominika Anna Kocksch,
Siegen

Augenheilkunde

Doctor-medic Maria-Tereza
Pauli, Dortmund
Stephanie Steffen, Werne

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Yildiz Aktas, Dorsten
Henning-Nikolas Amendt,
Minden
Anne Fiebig, Bochum
Mushviga Hasanova, Gronau
Dr. med. Marlena Materla,
Dortmund

Hals-Nasen- Ohrenheilkunde

Mahmoud Attia, Beckum
MUDr. Laman Valiyeva, Oelde

Haut- und Geschlechts- krankheiten

Dr. med. Nora Schlecht,
Münster
Kristina Steinbrecht,
Gelsenkirchen

Innere Medizin

Dr. med. Kolja Alexander,
Gelsenkirchen
Ali Jabbar Azeez Al-Wazni,
Gelsenkirchen
Dr. med. Judith Feid, Gladbeck
Dr. med. Sven Grauthoff, Unna
Dr. med. Peter Greß, Münster
Dr. med. Wiebke Jansing,
Rheine
Doktora-ye reshte-ye pezeshki
(Univ. Teheran) Amir Khosravi,
Lüdenscheid
Dr. med. Tillman Lahres,
Lüdinghausen
Dr. med. Dariusch Neghabian,
Münster
Nadine Schuleit,
Recklinghausen
Doctor-medic Mihail Trif,
Herne

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Julian Greive,
Coesfeld
Dr. med. Anna-Lena Heidrich,
Castrop-Rauxel

Innere Medizin und Kardiologie

Docteur en Médecine (Univ.
Sousse) Ayman Arabi, Geseke
Sebastian Giepen, Arnsberg
Khuraman Isgandarova,
Bad Oeynhausen
Dr. med. Dennis Kaiser, Lünen
Dr. med. univ.
Denis Kleinknecht, Ahaus
Semra Kugumcu-Benninghoff,
Gelsenkirchen
Dr. med. Dr. med. univ. Bartosz
Olbramski, Lüdenscheid
Konstantinos Roussopoulos,
Siegen

Innere Medizin und Nephrologie

Doctor-medic El-Hafsi Gaba,
Arnsberg

Innere Medizin und Pneumologie

Abdullah Aboualchaer, Siegen

Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Stella Brinker,
Sendenhorst
Doctor-medic Iulia Roman,
Herne
Jan Sokolar, Herne

Innere Medizin und Infektiologie

Dr. med. Renate Schlottmann,
Bochum

Kinder- und Jugendmedizin

Laura Arias Padilla, Münster
Sarah Bügener, Gronau
Dr. med. Anna Flynn,
Dortmund
Georgia Koukou, Datteln
Dr. med. Sabine
Schulte Althoff, Datteln

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Anna Christina Bockhoff,
Münster
Kristin Kuhn, Münster

Neurologie

Dr. med. André Mittelstedt,
Telgte
Lena Catherine Mocza,
Dortmund

Orthopädie und Unfallchirurgie

Izzat Alkro, Olpe
Jihad Bakkar Diab, Attendorn
Rustom Elishani, Witten
Dr. med. univ. Marius Kaiser,
Dortmund
Julian Koettnitz,
Bad Oeynhausen
Andrii Liliakevych, Paderborn
Dr. med. Kim Stiller, Lengerich

Psychiatrie und Psychotherapie

Ersin Akbas, Dülmen
Doctor medic
Alexandra Patcas, Olpe

Radiologie

Robert Elmar Klenke,
Recklinghausen
Dr. med. Tim Koeppe,
Hamm
Leonie Barbara Küsters,
Bochum

Strahlentherapie

Dr. med. Niklas Benedikt
Pepper, Münster

Urologie

Dott. Giuseppe Favara,
Bochum
Dr. med. Alexander Koch,
Schwelm
Johannes Löbbecke, Hamm

Viszeralchirurgie

Anas Baltamar, Detmold
Kalad Hasan, Gladbeck
Dr. med. Andrea Just, Münster

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Zusatzweiterbildungen

Akupunktur

Sascha Bensing,
Bad Oeynhausen
Dr. med. Petra Michels, Rheine

Betriebsmedizin

Benjamin Böttcher, Hattingen
Dr. med. Karsten Burow, Vlotho
Kristina Kochhäuser, Münster

Ernährungsmedizin

Bettina Jonas, Münster
Franziska Meyer,
Castrop-Rauxel

Geriatric

Dr. med. Maria Christine
Goncalves Marques, Witten
Sabine Harke, Salzkotten

Hämostaseologie

Dr. med. Alexander Pohlmann,
Münster

Intensivmedizin

Ihab Abutayyem, Bochum
Roman Benetti Lehmann,
Detmold
Sergii Filippov, Lemgo
Dr. med. Melanie Höller, Siegen
Ammar Ismail, Minden
Dr. med. Anne Palm, Lünen
Dr. med. Andreas Schedler,
Münster
Dr. med. Marcel Wessendorf,
Münster

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Dr. med. Jonas Blumenstiel,
Münster
Dr. med. Wendy Breger, Hagen
Dr. med. Carmen Breuer,
Sendenhorst
Dr. med. Carsten Buzmann,
Minden
Dr. med. Canan Ceran, Hamm
Dr. med. Helena Düsing,
Münster

Helge Haberl, Bochum
Dr. med. Alexander Häge,
Rheine
Dr. med. Sara Kammann,
Bünde
Kathrin Odenbrett, Dortmund
Dr. med. Martin Schaefer,
Siegen
Dr. med. Birthe Stern, Lünen
Dr. med. Daniel Winter,
Rheda-Wiedenbrück
Dr. med. Till Würdemann,
Münster

Krankenhaushygiene

Dr. med. Dinah Schulte,
Minden

Manuelle Medizin

Dr. med. Paul-Arnold
Brinkmeier, Greven
Philipp Kasperidus, Unna
Dr. med. Inga Wulf, Hamm

Medikamentöse Tumorthherapie

Eleni Koutra, Minden

Notfallmedizin

Abdulaziz Alqasem, Gronau
Dr. med. Finn Gellrich, Minden
Yvonne Haselhoff,
Recklinghausen
Dr. med. Marius Müller,
Münster
David Suhardi, Dortmund
Gábor Tóth, Hamm
Maryna Tsitova, Steinfurt
Dr. med. Andrea Zühlendorf,
Münster

Palliativmedizin

Dr. med. Yousef Al-Fareh,
Detmold
Sabrina Arlt, Steinfurt
Martina Lahr, Ibbenbüren
Dr. med. Kristina Rögge-Salter,
Herford
Diana Saleh, Dortmund

Proktologie

Dr. med. Ibrahim Darwich,
Siegen
Rajab Elousta, Warstein
Murad Mareai, Ibbenbüren

Psychoanalyse

Athanasios Salmas, Herford

Psychotherapie

Andrea Bonse, Münster

Schlafmedizin

Nathalie Mand, Hagen
Dr. med. Jan Schlößer, Münster

Sozialmedizin

Dr. med. Julia Giersch,
Hattingen
Dr. med. Holger Knapp,
Castrop-Rauxel
Dr. med. Katja Lenz, Münster
Dr. med. Susanne Victor,
Recklinghausen

Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern

Simona Boroni Grazioli,
Münster

Spezielle Schmerztherapie

Nizar Hardan, Bochum
Dr. med. Karla Sabisch, Siegen
Stephan Wörheide, Bielefeld

Spezielle Unfallchirurgie

Robert Jarczewski, Gladbeck
Katharina Michalke, Bielefeld
Amir Mikrish, Lüdenschied
Anna Catharina Sellmeier,
Bielefeld

Spezielle Viszeralchirurgie

Dr. med. Tim Schmidt,
Dortmund

Sportmedizin

Ioannis Chliavoras, Arnsberg
Dr. med. Kai Paas, Lüdenschied
Dr. med. Christoph Theil,
Münster

Suchtmedizinische Grundversorgung

Mohammed Al-Jahishi,
Dortmund

* Diese Liste ist nicht vollständig. Nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, werden im „Westfälischen Ärzteblatt“ veröffentlicht.

VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG

Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

vom 26. November 2022

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 26. November 2022 aufgrund § 23 Absatz 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 417) geändert worden ist, folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBI. NRW. S. 1211), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17.03.2021 (MBI. NRW. 2021 S. 86) geändert worden ist, beschlossen.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe A Ziffer 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7. die Bearbeitung von Erstanträgen auf Weiterbildungsbefugnis bei Chefarztwechsel und für jeden Antrag auf kommissarische Befugnis (nicht nur bei Verlängerung)
= € 250,00“

b) Dem Buchstaben A werden folgende Ziffern 9 und 10 angefügt:

„9. die erneute Organisation eines Prüfungstermins nach erfolgter Einladung zur Prüfung und Absage des Prüfungstermins durch den Antragsteller = € 100,00

10. Handlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden, soweit nicht Gebühren nach den Nummern 1 bis 9 anfallen = € 1.000,00“

c) In Buchstabe B Ziffer 1 werden die Wörter „die Durchführung von“ durch die Wörter „das Verfahren zu“ ersetzt.

d) In Buchstabe B Ziffer 3 werden die Wörter „die Durchführung von“ durch die Wörter „das Verfahren zu“ ersetzt.

e) In Buchstabe B Ziffer 4 wird im zweiten Spiegelstrich das Wort „Kompetenzfeststellung“ durch das Wort „Qualifikationsanalyse“ ersetzt.

f) Buchstabe B Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Durchführung und Ergänzungsprüfung für MFA mit der Fortbildungsqualifikation Versorgungsassistent/in in der Hausarztpraxis (VERAH) zur Erlangung der Spezialisierungsqualifikation Entlastende Versorgungsas-

sistent/in (EVA) bzw. Nichtärztliche Praxisassistent/in (NäPa) gemäß Curriculum der Bundesärztekammer
= € 150,00“

g) Buchstabe C Ziffer 1.1 wird wie folgt neu gefasst:

„1.1 Ärztliche Stelle Röntgen — je eigenverantwortlichen Strahlenschutzverantwortlichen

- je Gerät in der diagnostischen Radiologie = € 500,00
- Teilprüfung von einem Prüfbereich = € 300,00
- Teilprüfung von zwei Prüfbereichen = € 400,00
- Teilprüfung von drei Prüfbereichen = € 500,00

- Einzelgeräte Mitbetreiber (SSV2) = € 250,00
- Teilprüfung von einem Prüfbereich = € 125,00
- Teilprüfung von zwei Prüfbereichen = € 250,00

- Mammographie Screening = € 280,00
- Mammographie Screening Mitbetreiber (SSV2) = € 280,00

- je mobiles Durchleuchtungsgerät ohne Dokumentationsmöglichkeit in Diagnostischer Qualität = € 220,00
- Teilprüfung von einem Prüfbereich = € 120,00
- Teilprüfung von zwei Prüfbereichen = € 220,00

- je Osteodensitometriegerät = € 200,00
- Teilprüfung von einem Prüfbereich = € 150,00
- Teilprüfung von zwei Prüfbereichen = € 200,00

- Teleradiologie — je Genehmigung bis 3 Gerätestandorte (Vor-Ort-Prüfung) und bis zu 3 Teleradiologen = € 1.130,00

- Teleradiologie — je Genehmigung bis 3 Gerätestandorte bei vollumfänglicher Dokumentenprüfung (Dokumentenprüfung I) und bis zu 3 Teleradiologen = € 980,00

- Teleradiologie — je Genehmigung bis 3 Gerätestandorte bei reduzierter Dokumentenprüfung (Dokumentenprüfung II) und bis zu 3 Teleradiologen = € 880,00

- pro bis zu 3 weitere Teleradiologen zusätzlich
= € 130,00

- Teilprüfung Teleradiologie
- von einem Prüfbereich = € 380,00
- von zwei Prüfbereichen = € 580,00
- von drei Prüfbereichen = € 780,00
- von vier Prüfbereichen = € 980,00“

h) In Buchstabe C Ziffer 1.2 im zweiten Spiegelstrich werden die Wörter „Therapiegeräte nach RÖV/Seed-Implantationen“ durch das Wort „Röntgentherapiegeräte“ ersetzt.

i) In Buchstabe D Ziffer 1 werden nach dem Wort „Arzneimittelgesetz (AMG)“ die Wörter „in der am 26.01.2022 geltenden Fassung“ eingefügt.

j) Dem Buchstaben D wird folgende Ziffer 1.3 angefügt:

„1.3 nach der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 und dem Arzneimittelgesetz in der ab dem 31.01.2022 geltenden Fassung:

Für die Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln nach der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 und dem Arzneimittelgesetz in der ab dem 31.01.2022 geltenden Fassung bestimmen sich die Gebühren nach der Klinische-Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.“

k) Buchstabe D Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) oder der Verordnung (EU) 2017/745 und dem Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetz (MPDG)

Für klinische Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen von Medizinprodukten nach dem MPG oder der Verordnung (EU) 2017/745 und dem Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetz (MPDG) bestimmen sich die Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungs-gebührenordnung des Landes (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der jeweiligen Fassung.“

l) In Buchstabe D werden die Ziffern 2.1 bis 2.6 gestrichen.

m) In Buchstabe D Ziffer 6.1 wird in der Überschrift das Wort „AMG“ durch das Wort „GCP-V“ ersetzt.

n) In Buchstabe D Ziffer 6.1 werden im ersten Spiegelstrich nach dem Wort „AMG“ die Wörter „in der am 26.01.2022 geltenden Fassung“ eingefügt.

o) In Buchstabe D Ziffer 6.2 werden nach dem Wort „AMG“ die Wörter „in der am 26.01.2022 geltenden Fassung“ eingefügt.

p) Dem Buchstaben D wird folgende Ziffer 6.4 angefügt:

„6.4 In klinischen Prüfungen von Arzneimitteln nach der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 bestimmen sich die Gebühren abweichend nach der Klinische-Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.

In klinischen Prüfungen von Medizinprodukten nach der Verordnung (EU) 2017/745 bestimmen sich die Ge-

bühren abweichend nach der Allgemeinen Verwaltungs-gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).“

q) Buchstabe E Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Kopien und Bescheinigungen

2.1 die Erstellung von Kopien bis 50 Seiten, pro Kopie = € 0,50

2.2 die Erstellung von Kopien ab der 51. Seite, pro Kopie = € 0,15

2.3 die Erteilung von beglaubigten Kopien = € 20,00

2.4 die Erteilung von Bescheinigungen = € 20,00

2.5 die Erteilung von Bescheinigungen nach § 75 a SGB V = € 25,00

2.6 die Erteilung von EU-Konformitätsbescheinigungen = € 60,00“

r) Buchstabe F Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. die durchzuführende Fachsprachenprüfung = € 400,00“

s) Dem Buchstaben F werden folgende Ziffern 3 und 4 angefügt:

„3. die durchzuführende Eignungsprüfung = € 1.050,00

4. die Verwaltungsaufwandsentschädigung bei

4.1 Absage der Fachsprachenprüfung nach Einladung = € 175,00

4.2 Nichterscheinen bei der Fachsprachenprüfung ohne Ankündigung = € 400,00

4.3 durch die zuständige Stelle genehmigtem Rücktritt von der Kenntnisprüfung oder der Eignungsprüfung = € 175,00“

t) Buchstabe G Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„G Die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung

1. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

1.1 Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring und/oder Teilnehmergebühren = € 175,00

1.2 Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der Veranstalter und Sponsor identisch sind = € 275,00

1.3 Printmedien = € 200,00

1.4 eLearning, Blended Learning = € 300,00

1.5 eLearning, Blended Learning mit Prüfungen auf die Qualitätssteigernden Kriterien der Bundesärztekammer in der jeweils aktuellen Fassung = € 500,00

- 1.6 Webinare und Hybrid-Veranstaltungen mit Sponsoring und/oder Teilnehmergebühren = € 225,00
 1.7 Webinare und Hybrid-Veranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der Veranstalter und Sponsor identisch sind = € 325,00“

u) In Buchstabe G Ziffer 2 wird nach dem Wort „Ziffer“ der Buchstabe „F“ durch den Buchstaben „G“ ersetzt.

v) In Buchstabe G nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

„Die Prüfung von Fort- und Weiterbildungsinhalten im Rahmen von eLearning und Blended Learning pro Unterrichtseinheit (UE) zuzüglich zur Grundgebühr, Ziffer G 1 = € 50,00“

w) In Buchstabe G werden die bisherigen Ziffern 3 bis 8 die Ziffern 4 bis 9.

x) In Buchstabe G wird nach dem Wort „Ziffer“ der Buchstabe „F“ durch den Buchstaben „G“ und die Ziffer „5“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

y) In Buchstabe H werden die Wörter, das Zeichen, die Ziffern und Buchstaben „nach § 16 Abs. 4 Nr. 11 MRVG NRW“ durch die Wörter „im Rahmen forensischer Gutachten“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 vierter Spiegelstrich werden nach dem Wort „bei“ die Wörter „Verfahren zu“ eingefügt.

3. Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben.

Münster, den 5. Dezember 2022

Der Vizepräsident

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt

Genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Mai 2024

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Az: G. 0921

Im Auftrag
 (Hamm)

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ sowie auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht.

Münster, den 27. Mai 2024

Der Präsident

Dr. med. Johannes Albert Gehle

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Gartenstraße 210–214
 48147 Münster,
 Tel. 0251 929-0
 E-Mail:
posteingang@aekwl.de
 Internet: www.aekwl.de

Redaktion:
 Ärztekammer
 Westfalen-Lippe
 Klaus Dercks
 Postfach 4067
 48022 Münster
 Tel. 0251 929-2102/-2103
 Fax 0251 929-2149
 E-Mail:
kommunikation@aekwl.de

Verlag und Druck:
 IVD GmbH & Co. KG
 Wilhelmstraße 240
 49479 Ibbenbüren
 Tel. 05451 933-450
 Fax 05451 933-195
 E-Mail: verlag@ivd.de
 Internet: www.ivd.de

Geschäftsführer:
 Ralph Grummel, Torben Gust,
 Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung:
 Elke Adick
 ISSN-0340-5257
 Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.
 Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungs-exemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: ©Balerinastock – stock.adobe.com



Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug in Westfalen-Lippe?

Im Hinblick auf die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen zur Kammerversammlung werden die Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe gebeten, über das Kammerportal (<https://portal.aekwl.de> unter Meldewesen → meine Stammdaten). ihre Meldedaten auf Aktualität zu prüfen. Sie können dort direkt Änderungen von Privat- und Dienstanschrift vornehmen. Korrekte Daten sind für die Zusendung der Wahlunterlagen wichtig.

Die Aktualisierung ist auch über diesen Bogen möglich, der ausgefüllt an folgende Adresse geschickt wird:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Familiename	
Vorname	
Arzt-Nr.	Geburtsdatum

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Unterschrift

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Elternzeit mit bestehendem Dienstverhältnis ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung? ja nein

Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--



ENTSPANNEND

... durch Werbung an der richtigen Stelle

Schöne Urlaubszeit!

... wünscht Ihnen Ihr IVD-Team

IVD

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden Sie garantiert gesehen!

Fortbildungen und Veranstaltungen

Mit der KVbörse neue Wege gehen.

Regional. Fachlich. Einfach.

KVbörse

Auf der KVbörse finden Sie Ihre berufliche Veränderung im ambulanten Bereich. Ob eine neue Anstellung, Ihre fachärztliche Weiterbildung, Famulatur oder Praktikum. Wir begleiten Sie außerdem auch durch Ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen. Finden Sie unter zahlreichen Inseraten die passende Stelle oder veröffentlichen Sie selbst eine Anzeige.

Melden Sie sich an und gestalten Sie Ihre Zukunft mit Ihrer Börse für NRW.

www.kvboerse.de

oder QR-Code
scannen.

**Zielgerichtete Weiterbildungen durch unsere Seminare.**

Vielfältig. Kompetent.

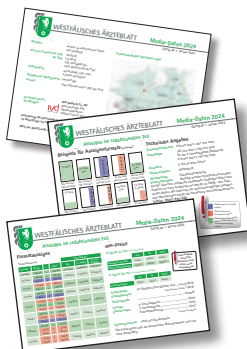
Erweitern Sie Ihre Kompetenzen mit den Seminaren der KWVL Consult.

Wählen Sie zwischen Webinaren und Präsenzseminaren. Ob in der Ausbildung oder berufserfahren in der Praxis - bei der KWVL Consult ist für jeden etwas dabei.

**Interesse geweckt?
Jetzt direkt zum Seminar anmelden.**

www.kwvl-consult.de

oder QR-Code
scannen.

**KWVL**CONSULT

Media-Daten 2024

WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Media-Daten 2024
Anzeigenpreisliste Nr. 17 - Gültig ab 15. Februar 2024

Jede Ausgabe monatlich kostenfrei auch online unter www.kwvl.de

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
www.ivd.de/verlag
verlag@ivd.de

IVD

GmbH & Co. KG

Online unter:
www.ivd.de/verlag

Sie wünschen
weitere Informationen?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Telefon: 05451 933450

Anzeigenschluss für die August-Ausgabe: 15. Juli 2024

Stellenangebote

FA/FÄ Orthopädie/Unfallchirurgie

Zunächst als Festanstellung (VZ oder TZ)
mit Möglichkeit einer Beteiligung.

Gemeinschaftspraxis Dr. Heidl und Dr. Daubenspeck
Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
Tecklenburger Straße 30 | 48565 Steinfurt
E-Mail: sahlmann@orthopaedie-burgforum.de

Bei der Stadt Bottrop ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
spätestens zum 01.06.2025 folgende Vollzeitstelle unbefristet
zu besetzen:

Leitung des Gesundheitsamtes (m/w/d)

(BesGr B 2 LBesG NRW bzw. für Beschäftigte erfolgt eine
vergleichbare übertarifliche Vergütung)

Erläuterungen zum Aufgabengebiet und Anforderungsprofil finden
Sie unter www.bottrop.de (Rubrik Rathaus – Stellenangebote).

Wenn Sie an der ausgeschriebenen Stelle interessiert sind
und das Anforderungsprofil erfüllen, freuen wir uns auf
Ihre Bewerbung innerhalb von acht Wochen nach Erscheinen
dieser Stellenausschreibung.

In elektronischer Form über unser Onlineformular
(<https://www.bottrop.de/rathaus/stellen/index.php>)

oder an die

Stadtverwaltung Bottrop
Fachbereich Personal und Organisation (10/1)
Postfach 10 15 54 | 46215 Bottrop

FÄ / FA / WBA für Allgemeinmedizin

in Voll- o. Teilzeitanstellung zu allerbesten Bedingungen
gesucht. Praxis mit nettem Team im westl. Münsterland.

Tel. 0160 93752564

**Weiterbildungsassistent*in/
Quereinsteiger*in Allgemeinmedizin**

für akademische Lehrpraxis im Kreis Paderborn gesucht.

Kontakt: 0172 4321586

Unser Wunsch für 2024?

Eine(n) **Facharzt*in** für unsere Praxis für Kinder- und
Jugendmedizin im Kreis Paderborn.

Rufen Sie uns an unter 0172 4321586

FA/FÄ der Kinder- u. Jugendmedizin zur Anstellung

in Teil- bzw. Vollzeit in Bielefeld ab September
gesucht. Näheres zu uns finden Sie unter:

www.bielefeld.mvz-medic.de

Bewerbung bitte an: buelent.adasoglu@googlemail.com



Bahnhofstraße 1a | 31737 Rinteln

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte, kooperative Teamplayer, für den
Bereich der Allgemeinmedizin:

**Facharzt / Fachärztin (m/w/d)
für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeit****Wir bieten:**

- sehr gute Bezahlung
- Eigenlabor im Haus
- ein motiviertes Team
- moderne Ausstattung
- keine Wochenend- und Nachtdienste

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Mail:
glueckauf@bergstadt-medicum.de

MVZ Bergstadt Medicum GbR

Ziegeleiweg 2 | 31683 Obernkirchen
Tel. 05724 / 85 41 | Fax 05724 / 91 35 73
Mail: glueckauf@bergstadt-medicum.de

BERGSTADT-MEDICUM.DE



Foto: Chris Hermeij

ARZT/ÄRZTIN (M/W/D)

Für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen oder eine

Arzt oder Ärztin (m/w/d)

A14/15 bzw. EG 14/15 zzgl. Zulagen, Bewerbungsfrist: 17.07.24
Menden/Iserlohn | **unbefristet** | Vollzeit und Teilzeit

 **MÄRKISCHER KREIS**



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet
unter: www.maerkischer-kreis.org

Stellenangebote

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE



**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

Suche FA/FÄ f. Gyn. in TZ
in Dortmunder Praxis
Chiffre WÄ 0724 105

FÄ/FA RHEUMATOLOGIE
in Doppelpraxis
Anstellung/Partner-in/
rheuma@paderborn.com

**Facharzt (w/m/d)
für Augenheilkunde**
in Dortmund und Umgebung für
amb./chir. Augenarztpraxis
Chiffre WÄ 0724 101

**FÄ/FA f. Chirurgie oder
Orthopädie/Unfallchir.**
in Teilzeit f. chirurg. Praxis in
Dortmund-Zentrum ab 01.01.25
gesucht
E-Mail: bewerbung.al-bazaz@web.de

**FÄ/FA für Orthopädie
und Unfallchirurgie**
in Vollzeitanzstellung zu allerbesten
Bedingungen gesucht.
Praxis in Werne a. d. Lippe.
Tel. 0170 2708962
E-Mail: dr-phi@t-online.de

FÄ/FA für Chirurgie | Orthopädie mit D-Arzt-Zulassung
in Vollzeitanzstellung für Praxis im Münsterland gesucht.
Spätere Assoziation | Übernahme gewünscht
Chiffre WÄ 0724 104

Anzeigen-Annahme

per Telefon:
05451 933-450
oder E-Mail:
verlag@ivd.de

Kinderarztpraxis in Bochum
sucht Weiterbildungs-Assistent/in,
auch für Allgemeinmedizin
und KJP möglich. 24 Monate
WB-Ermächtigung liegt vor.
Kontakt: paediatricjob@gmx.de

**WB-Assistent/-in f.
Allgemeinmedizin**
ggf. Quereinstieg, mtl. bis 9000
Euro, zusätzl. Dienstvergütung,
in OWL gesucht
allgemeinmedizin-pb@web.de

**FA/WBA (m/w/d)
Allgemeinmedizin**
Voll-/Teilzeit für Hausarztpraxis
in Paderborn gesucht
Tel.: 05251/930990
E-Mail: DRMEIERWEWER@YAHOO.DE

**FÄ/FA Allgemeinmedizin/
hausärztliche(r) Internist*in**
für große Hausarztpraxis im Kreis Paderborn gesucht.
Kontakt: 0151 23151883

WB-Assistent / -in
für große, innere- und allgemeinmedizinische Praxis mit
breitem Behandlungsspektrum (Akupunktur, Ernährungsme-
dizin, Diabetologie) gesucht.
Dr. med. Selahattin Günay
Bismarckstraße 107 | 45881 Gelsenkirchen
www.praxis-guenay.de | Tel. 0209 819375

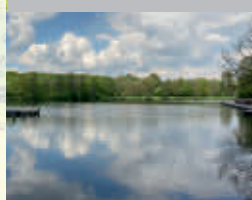
Schöne Aussichten

für Sie als

leitender **Facharzt (m/w/d), Facharzt (m/w/d)**und **Assistenzarzt** in fortgeschrittener Weiterbildung (m/w/d)

in unserer psychiatrisch/psychotherapeutischen Privatklinik mit intensiven Therapiemöglichkeiten für Erwachsene und junge Erwachsene. Unsere Klinik mit insgesamt 57 stationären und 8 teilstationären Plätzen bietet ein wunderschönes Ambiente in einem erfolgreichen Team. Wir bieten sehr gute Bedingungen und erwarten Erfahrung, Kreativität und Bereitschaft zum Engagement. Die Weiterbildungsbefugnis Psychiatrie und Psychotherapie ist für 18 Monate vorhanden. Supervision und Fortbildungen finden regelmäßig statt.

Nähere Informationen über unserer Internetpräsenz www.schlossklinik.de
oder telefonisch (Dr. Zinke, Frau Lansing) unter 02861-8000-0.



Pröbtinger Allee 14 • 46325 Borken • Telefon 02861-8000-0 • Fax 02861-8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

WB-Assistent/in
für Allg.-Med.-Praxis in
MS Zentrum gesucht.
Kontakt: christine.hellwig@gmx.de

Stellengesuche

FÄ Allg.-medizin / Innere
sucht Teilzeit-Job (Mittw./Do.)
im Großraum BO
Chiffre WÄ 0724 103

**Erfahrener
Internist/Diabetologe**
sucht Teilzeitbeschäftigung im
Raum Münster und Umgebung.
Tel.: 0172 4245245

**Ich suche eine
Praxis oder Klinik**
mit ästhetischer Medizin in Teil-
oder Vollzeit, Vertretung. Anfänger.
Vorrang NRW, Ruhrgebiet
0170 7764186

Praxisangebote

FÄ/FA RHEUMATOLOGIE

in Doppelpraxis
Anstellung/Partner-in/
rheuma@paderborn.com

Kinderarztpraxis

Umsatzstärkste und sehr gepflegte
Kinder- und Jugendarztpraxis
in Gelsenkirchen abzugeben.
Zeitpunkt verhandelbar.
Mobil: 0171 4704071

Familienfreundliche Praxis für Allgemeinmedizin

in Coesfeld (Fußgängerzone)
in 2024/2025 abzugeben.
WBA willkommen.

Mail: coesfeldarztpraxis@gmx.de
Tel.: 0174 3669131

Hausarzt-/diabetolog.
Schwerpunktpraxis

**2 Kassensitze kostenlos
abzugeben bei
Praxisübernahme**

Kreis Unna – z. Zt. mit
2 Ärzten besetzt

Kontakt: mobil 0171 2066 790

Nachfolger/in gesucht für Hausarztpraxis

(Allgemeinmedizin) im Münsterland.
arztpraxismuensterland@gmail.com

Moderne Hausarztpraxis

volldigitalisiert, gute Lage in Hamm
sucht Nachfolge für Einzelpraxis,
Kooperation möglich
dr.esther.abrams@interdata.de

Nachfolger/in f.

Hausarztpraxis im östlichen Kreis RE ges.;

attrakt. Kond., gute Work-Life-Balance
u. tolles Praxisteam. Gerne auch über-
gangsw. Anstellung/Quereinstieg.
re45657@t-online.de

Anzeigenschluss
für die
August-Ausgabe:
15. Juli 2024

Galeria Vital Ärztehäuser

Sie wollen Ihre Praxis erweitern oder auch neu gründen?
In einem Ärztehaus? Sie wollen anmieten oder selbst investieren?
Zu TOP Konditionen? Und es steht nur ein kleines Grundstück
zur Verfügung? Wir prüfen gerne wie es machbar wäre.
Unser interdisziplinäres Galeria Vital-Team macht vieles möglich.
Fordern Sie bitte Informationen an.

**Günter Müller, Strategieberater Gesundheitswesen,
Beraternetz Gesundheitswesen g.mueller@galeria-vital.de.
0172-2614527 www.galeria-vital.de**

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19

Praxisgesuche

FA für Orthopädie/Unfallchirurgie
sucht Anstellung in einer Praxis
für Orthopädie in Münster und
Umgebung. Gerne in Teilzeit, mit
Option zur Übernahme.
Chiffre WÄ 0724 106

Vertretungen

Internist/Fa. f. Allgemeinmedizin

übernimmt Praxisvertretung
Tel. 0172 4245245

Gynäkologe, 73 J,

nach 35 J Praxistätigkeit
teilweise sinnentleert,
möchte Fachkollegin/en im
Kreis Borken einen halben Tag
pro Woche unterstützen.
TEL: 01725201257

Verschiedenes

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Fortbildungen und Veranstaltungen

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online
in Dortmund www.gruppe-balint.de

Psychodynamische Gruppenselbst- erfahrung (TP/AP)

10 DStd. in 3,5 Tagen, halbjährlich in
Dortmund

Erster Termin: 29.08. – 01.09.24

www.gruppenanalyse.ruhr

Westfälische Arbeitsgemeinschaft f.
Psychosomatik, Psychotherapie u.
Psychoanalyse e. V.

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen

monatlich samstags.

C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel. 0209 22089

VB MINDEN

Balint / Supervision / Selbsterf.
in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-anerkt.
Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die KRAFT
der Patentschaft.

Jetzt Patente
werden:
worldvision.de

Immobilien

Bad Salzuflen-Schötmar Karlstraße/Kiliansweg

Quartiersentwicklung „Tivoli“
Campus für Wohnen, Pflege & Gesundheit

BEERMANN Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG
Lockhauser Straße 14 info@beermann-immo.de
32107 Bad Salzuflen www.beermann-immo.de

- nach Mieterwunsch komplett
ausgebaut
- behindertengerecht &
barrierefrei
- modernes Energiemanagement
- Parkplätze direkt vor dem Haus
- Physiotherapie im Haus
- integriert in Pflegeeinrichtung
und betreutes Wohnen

Praxis- & Therapieräume zu vermieten!

Weitere Informationen
unter Tel.: 05222/18770-0

beermann
IMMOBILIEN • PROJEKTE

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

Anzeigenschluss
für die August-Ausgabe:
15. Juli 2024

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Einfach per Post oder E-Mail an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,20 € pro mm/Spalte

3,20 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag

Gemeinsam mehr bewegen

Ärzttekammer Westfalen-Lippe



„ Ich kandidiere für den Marburger Bund, weil unsere beruflichen Interessen in der Ärztekammer gut vertreten sein müssen.

David Manamayil
Mitglied der Marburger Bund-Fraktion
in der Kammerversammlung



**Kammerwahl 2024 –
Kandidieren Sie für
den Marburger Bund**
www.marburger-bund.net



V.i.S.d.P.: Michael Helmkamp, Pressesprecher des Marburger Bundes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, E-Mail: Michael.Helmkamp@netcologne.de

Gemeinsam mehr bewegen

Ärzttekammer Westfalen-Lippe



„ Ich kandidiere für den Marburger Bund, weil mein Berufs- und Familienleben eine gesunde Balance haben müssen.

Inna Agula-Fleischer

Mitglied der Marburger Bund-Fraktion
in der Kammerversammlung

Fachärztin für Chirurgie,
Orthopädie und Unfallchirurgie
Oberärztin, Orthopädie
Märkische Rehakliniken



**Kammerwahl 2024 –
Kandidieren Sie für
den Marburger Bund**
www.marburger-bund.net



V.i.S.d.P.: Michael Helmkamp, Pressesprecher des Marburger Bundes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, E-Mail: Michael.Helmkamp@netcologne.de

Gemeinsam mehr bewegen

Ärzttekammer Westfalen-Lippe



**„ Ich kandidiere für
den Marburger Bund,
weil wir Ärztinnen
und Ärzte
gemeinsam mehr
bewegen können.**

Dr. med. Anne Bunte
Mitglied der Marburger Bund-Fraktion
in der Kammerversammlung
Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen
Kreis Gütersloh



**Kammerwahl 2024 –
Kandidieren Sie für
den Marburger Bund**
www.marburger-bund.net

